Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9751**

14. Wahlperiode 16.08.2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006

Inhaltsverzeichnis

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 16. August 2002.

Seite

Seite

Tabellen im Finanzplan

Schaubilder im Finanzplan

1. Nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat

Die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs

Die deutsche Wirtschaft steht im Frühjahr 2002 am Beginn eines Aufschwungs. Die Abschwächung der weltwirtschaftlichen Entwicklung war in Deutschland im letzten Jahr besonders deutlich zu spüren. In der zweiten Jahreshälfte ging das Bruttoinlandsprodukt merklich zurück. Dazu haben nicht zuletzt die Nachwirkungen der Ölverteuerung sowie die tierseuchenbedingten Preissteigerungen für Nahrungsmittel beigetragen. Hierdurch wurde die reale Kaufkraft der privaten Haushalte stark belastet. 2002 geht die deutsche Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs. Im 1. Vierteljahr stieg das Bruttoinlandsprodukt saison-, kalender- und preisbereinigt um 0,2 v. H. gegenüber dem Vorquartal an. Das BIP-Wachstum entsprach damit demjenigen der EU insgesamt. Auch die in die Zukunft weisenden Konjunkturindikatoren - insbesondere Geschäftserwartungen und Auftragseingänge in der Industrie - zeigen die Konjunkturerholung an. Danach dürften sich die wirtschaftlichen Aktivitäten im weiteren Jahresverlauf kräftig beleben. Diese Einschätzung wird von der weit überwiegenden Mehrzahl der nationalen und internationalen Beobachter geteilt. Es ist mit dem für Deutschland typischen Aufschwungmuster zu rechnen: Zunächst starke außenwirtschaftliche Impulse, die dann auch die Binnenkonjunktur stimulieren. Im Jahresdurchschnitt 2002 dürfte der Anstieg des Bruttoinlandproduktes real rd. ¾ v. H. betragen; die Steigerungsrate wird noch durch die Vorbelastung aus 2001 gedämpft. 2003 wird sich der Aufschwung fortsetzen und an Breite gewinnen. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte dann um jahresdurchschnittlich real rd. 2 ½ v. H. steigen. Für diese Einschätzung sprechen die günstigen Rahmenbedingungen wie z. B. die weltwirtschaftliche Belebung, nach wie vor niedrige kurz- und langfristige Zinsen, die moderate Entwicklung der Lohnstückkosten, günstige Gewinnerwartungen der Unternehmen, stabile Preise sowie wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Weichenstellungen (u.a. 2. Stufe der Steuerreform, Verbesserung der Familienförderung).

Von der Belebung der Konjunktur wird auch der Arbeitsmarkt profitieren. In der 2. Jahreshälfte 2002 rechnet die Bundesregierung mit einer merklichen Beschäftigungsausweitung, die zur Entlastung am Arbeitsmarkt beitragen wird.

"Finanzpolitische Leitplanken" als verlässlicher Orientierungsrahmen für künftige finanzpolitische Entscheidungen

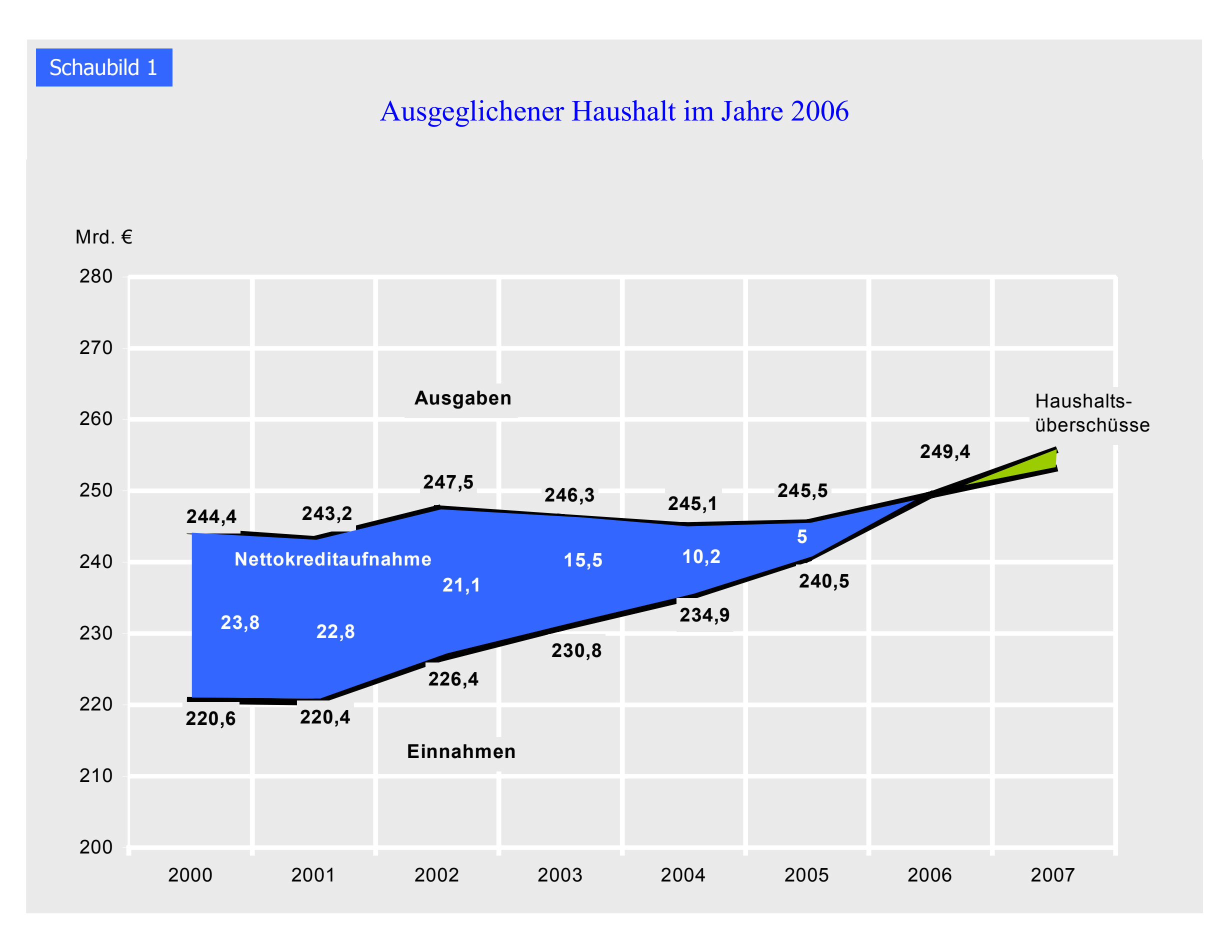
Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat im November 2000 zwei entscheidende "finanzpolitische Leitplanken" vorgestellt. Kernelemente der Finanzpolitik sind:

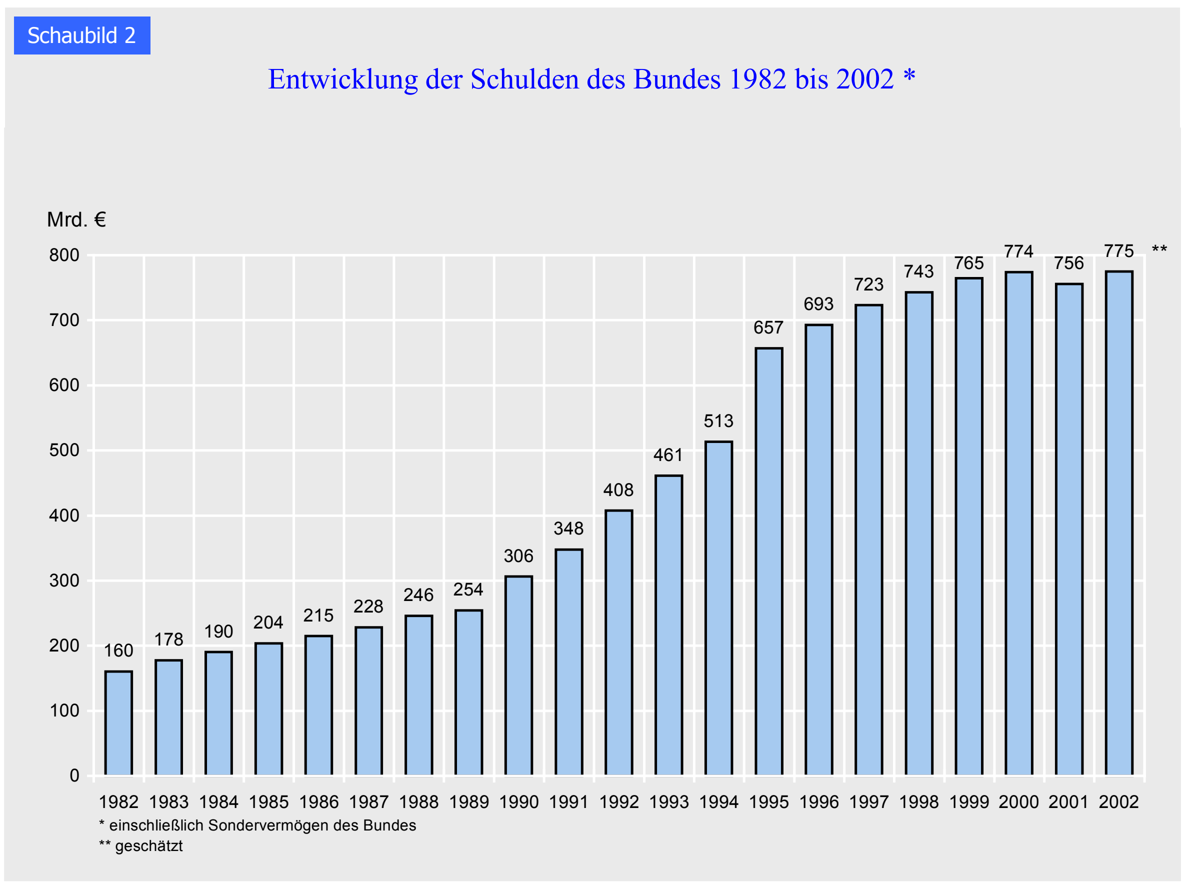
- Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit und
- Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem.

Dieser Kurs behält auch in Zukunft Gültigkeit. Durch eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen werden die staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen dauerhaft gesenkt und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig gesichert. Die wachsenden finanzpolitischen Spielräume werden für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Der Schuldenabbau ist überdies ein wesentlicher Beitrag der Finanzpolitik zur Solidarität unter den Generationen. Nachfolgende Generationen müssen ohnehin schon die Lasten einer "alternden" Bevölkerung tragen. Ein ausufernder Schuldenberg würde durch massive Bindung von Steuereinnahmen und Hemmung von Investitionen und Wachstum eine unzumutbare weitere Belastung bedeuten.

Fortsetzung des strikten Konsolidierungskurses

Die Verschuldung des Bundes (einschließlich seiner Sondervermögen) in Höhe von knapp 780 Mrd. € im Jahre 2002 engt den finanzpolitischen Spielraum nach wie vor zu stark ein. Die damit verbundenen Zinszahlungen binden immer noch rd. 20 v. H. der Steuereinnahmen des Bundes. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2003 und dem Finanzplan 2002 bis 2006 wird daher der mit dem Zukunftsprogramm 2000 eingeleitete Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Die Neuverschuldung des Jahres 2003 wird mit 15,5 Mrd. € die niedrigste seit der Wiedervereinigung sein; in den Folgejahren wird die Nettokreditaufnahme weiter planmäßig zurückgeführt. Ist 2006 das Ziel des Bundeshaushalts ohne Neuverschuldung erreicht, können anschließend die Schulden des Bundes schrittweise abgebaut werden.


Schaubild 1
Ausgeglichener Haushalt im Jahre 2006
Mrd. €
280
270
260
250
240
230
220
210
200
Ausgaben
Haushalts-
überschüsse
244,4
243,2
247,5
246,3
245,1
245,5
249,4
Nettokreditaufnahme
23,8
22,8
21,1
15,5
10,2
5
220,6
220,4
226,4
230,8
234,9
240,5
Einnahmen
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007


Schaubild 2
Entwicklung der Schulden des Bundes 1982 bis 2002 *
Mrd. €
800
700
600
500
400
300
200
100
0
160
178
190
204
215
228
246
254
306
348
408
461
513
657
693
723
743
765
774
756
775
**
1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002
* einschließlich Sondervermögen des Bundes
** geschätzt

Aufbauen auf bisherigen Erfolgen

Die Bundesregierung hat mit ihrem klaren finanzpolitischen Kurs bereits wichtige Erfolge erzielt:

- Das Defizit des Bundes konnte deutlich reduziert werden. Im Jahre 2001 betrug die Neuverschuldung 22,8 Mrd. €. Sie erreichte damit ihren niedrigsten Stand seit 1993. Die Neuverschuldung im Zeitraum 1998 bis 2002 konnte um knapp 8 Mrd. € und damit um 27 v. H. abgesenkt werden.

- Von den umgesetzten Steuerreformmaßnahmen gehen erhebliche, die Konjunktur stützende Impulse aus. Die Angebotsseite der Volkswirtschaft profitiert von international attraktiven Steuersätzen und einer Verbesserung der Investitionsanreize. Das Entlastungsvolumen für private Haushalte und Unternehmen beträgt allein im Jahre 2002 rd. 27 Mrd. €; mittelfristig sind mit den beschlossenen Steuerreformmaßnahmen Entlastungen von jährlich rd. 56 Mrd. € verbunden.

- Das Zweite Gesetz zur Familienförderung setzt die Steuerpolitik der Bundesregierung zugunsten von Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen konsequent fort. Mit der spürbaren Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um 16 € ab 2002 kann die Bundesregierung auf eine Erhöhung des Kindergeldes um insgesamt 42 € in dieser Legislaturperiode verweisen. Insgesamt werden damit im Jahre 2002 rd. 34 Mrd. € an Kindergeldleistungen gewährt. Zudem wird ab 2002 der Erziehungsbedarf angemessen im Steuerrecht berücksichtigt und damit insgesamt ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung der ökonomischen Basis von Familien geleistet. Insgesamt konnten die familienpolitischen Maßnahmen seit 1998 um rd. 13 Mrd. € auf insgesamt rd. 53 Mrd. € im Jahre 2002 gesteigert werden.

- Die Bundesregierung hat im Rahmen der ökologischen Steuerreform Maßnahmen umgesetzt, mit denen Anreize zum sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den knapper werdenden Energieressourcen geschaffen werden. Durch die Verwendung des Ökosteueraufkommens zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge wird der Faktor Arbeit verbilligt und ein weiterer Beitrag für die Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet.

- Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen (UMTS) sind in vollem Umfang zur Schuldentilgung eingesetzt worden. Hierdurch wurde die Schuldenstandsquote wieder unter den Maastricht-Grenzwert von 60 v. H. des Bruttoinlandsproduktes gesenkt. Die hieraus resultierenden Zinsersparnisse haben den finanzpolitischen Spielraum für zukunftsweisende Investitionen langfristig erweitert. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse für die Bereiche Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie hat die Bundesregierung die Qualität der Staatsausgaben nachhaltig verbessert. So stehen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms beispielsweise in den Jahren 2001 bis 2003 allein für die Verkehrsinfrastruktur jährlich 1,5 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung.

Trotz des bereits Erreichten bleibt noch viel zu tun. Die Verschuldung des Bundes wird auch bei sinkender Nettokreditaufnahme zunächst weiter ansteigen, wenn auch in geringerem Maße. Die Herausforderungen der Zukunft - Stärkung von Wachstum und Beschäftigung sowie die wachsende finanzielle Belastung einer "alternden" Bevölkerung - lassen sich nur mit einem weiterhin strikten Konsolidierungskurs und einer Fortsetzung der "Qualitätsoffensive" bei den Staatsausgaben meistern. Hierzu gibt es keine ernsthafte Alternative.

Der Auftrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts folgt auch aus der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Um die Vorteile der Eurozone voll auszunutzen und den EURO so stabil wie die D-Mark zu halten, haben sich die Staaten der Eurozone durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet, mittelfristig ihre Haushalte nahezu auszugleichen oder Überschüsse zu erwirtschaften. Nur eine langfristig tragfähige Finanzlage in der Eurozone ist die Basis für eine dauerhafte Geldwertstabilität und für günstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen. Mehrere europäische Staaten haben bereits das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht - auch Deutschland wird bald dazugehören. Gegenüber den europäischen Partnerstaaten hat sich Deutschland im Frühjahr 2002 verpflichtet, bis 2004 einen nahezu ausgeglichenen öffentlichen Gesamthaushalt vorzulegen. Vor diesem Hintergrund haben die Finanzminister von Bund und Ländern am 21. März 2002 die wichtigsten Elemente eines Nationalen Stabilitätspakts beschlossen. Während der Bund seine Ausgaben in 2003 und 2004 gegenüber 2002 um durchschnittlich ½ v. H. pro Jahr verringern wird, werden die Länder ihr jährliches Ausgabenwachstum auf jeweils 1 v. H. im Jahresdurchschnitt begrenzen.

Mit dieser Politik wird Deutschland auch seinen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und den EU-Empfehlungen der "Wirtschaftspolitischen Grundzüge" für Deutschland in vollem Umfange gerecht.

2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2003 und des Finanzplans 2002 bis 2006

Die Bundesregierung setzt mit dem Bundeshaushalt 2003 und dem Finanzplan 2002 bis 2006 ihren erfolgreichen Konsolidierungskurs konsequent fort. Dies belegen wichtige Kennzahlen.

In den Jahren 2003 und 2004 liegen die Ausgaben des Bundes jeweils ½ v. H. unter dem entsprechenden Volumen des Vorjahres; die Ausgaben des Jahres 2004 unterschreiten damit die des Jahres 1999 um knapp 2 Mrd. €. Von 2003 bis 2006 beträgt die durchschnittliche Ausgabensteigerung nur 0,2 v. H. und liegt damit deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Durch die nominale Konstanz der Ausgabenhöhe seit Regierungsübernahme bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sinkt der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum von rd. 12,1 v. H. (1998) auf rd. 10,1 v. H. (2006).

Die Bedeutung dieser Ausgabenentwicklung wird erst im Lichte der Zusatzbelastungen und neuen Aufgaben sichtbar, die innerhalb dieses engen Rahmens finanziert werden: Trotz des Rückgangs der Ausgaben gegenüber dem Soll 2002 gibt es Zuwachs in wesentlichen Bereichen: Im Rahmen der Eckwerte sind die Ausgaben für mautfinanzierte Verkehrsinvestitionen und für das Investitionsprogramm Ganztagsschulen wie auch ökosteuerfinanzierte Mehrausgaben der Rentenversicherung enthalten.

Die für das Jahr 2003 vorgesehene Nettokreditaufnahme von 15,5 Mrd. € entspricht exakt der im Zukunftsprogramm 2000 vorgegebenen Zielgröße. Sie unterschreitet die für das laufende Jahr vorgesehene Nettokreditaufnahme um 5,6 Mrd. € und ist die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung. Die Quote der über Kredite finanzierten Ausgaben liegt mit 6,3 v. H. nochmals deutlich unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2002: 8,5 v. H.); das ist der niedrigste Wert seit 1974. Gegenüber 1998 (12,3 v. H.) wird die Quote nahezu halbiert - dies entspricht einer Verbesserung um 13,4 Mrd. €.

Den Konsolidierungserfolg unterstreicht auch der Blick auf die Verwendung von Privatisierungserlösen zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung: Standen hier im Haushalt 1998 noch rd. 10,2 Mrd. €, so hat die amtierende Bundesregierung in den von ihr verantworteten Haushalten nur noch in deutlich geringerem Umfange Privatisierungserlöse zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung eingesetzt; 2003 sind lediglich 0,9 Mrd. € veranschlagt. Hieraus ergibt sich im Vergleich der Jahre 1998 und 2003 per Saldo eine qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts um weitere 9,3 Mrd. €. Ab 2004 sind keine Privatisierungserlöse zur Haushaltsfinanzierung mehr eingeplant.

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2003 liegen mit 25,3 Mrd. € deutlich über dem entsprechenden Ansatz des alten Finanzplans für das Jahr 2003 (24,2 Mrd. € - bereinigt um die umgeschichteten Ausgaben für das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Höhe von rd. 3,4 Mrd. €). Im Finanzplanungszeitraum setzt sich der Anstieg der Investitionsausgaben mit 25,7 Mrd. € im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 fort. Die Investitionsausgabenquote im Bundeshaushalt steigt von 10,1 v. H. in 2002 auf 10,6 v. H. in 2004. Hier wirken sich vor allem die Verstetigung der Verkehrsinvestitionen und das neue Investitionsprogramm Ganztagsschulen aus. Trotz konjunkturbedingter Zusatzbelastungen wird die Qualität der Staatsausgaben zusammen mit den weiteren Reformvorhaben zukunftsorientiert gesteigert.

Konsolidieren und Gestalten

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2003 und der Finanzplan 2002 bis 2006 belegen: Es ist der Bundesregierung erneut gelungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gestalterischer Politik und erforderlicher Konsolidierung herzustellen. Auch bei der notwendigen restriktiven Ausgabenpolitik hat die Bundesregierung nicht nur die bereits begonnenen Reformvorhaben verstetigt, sondern darüber hinaus neue Reformvorhaben auf den Weg gebracht.

- Um die beruflichen Chancen vieler Frauen und Alleinerziehender zu erhöhen, ist es erforderlich, ein anspruchsvolles und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder auch in Schulen sicherzustellen. Bis zum Jahre 2007 wird der Bund daher zusätzlich insgesamt 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen 10.000 Ganztagsschulen bereitstellen. Er bietet den Ländern, die sich an dem Programm beteiligen, für jede zusätzlich eingerichtete Ganztagsschule Investitionszuschüsse in Höhe von 400.000 € an. Für das Jahr 2003 sieht der Bundeshaushalt hierfür 0,3 Mrd. € vor, in den Jahren 2004 bis 2006 je 1 Mrd. €, für 2007 noch 0,7 Mrd. €.
- Von zentraler Bedeutung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu steigern und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu stärken. Die Bundesregierung forciert daher den Mitteleinsatz im Bereich von Bildung und Forschung. Im Jahre 2003 stehen allein im Epl. 30 mit rd. 8,6 Mrd. € 2,6 v. H. mehr als im laufenden Jahre zur Verfügung.

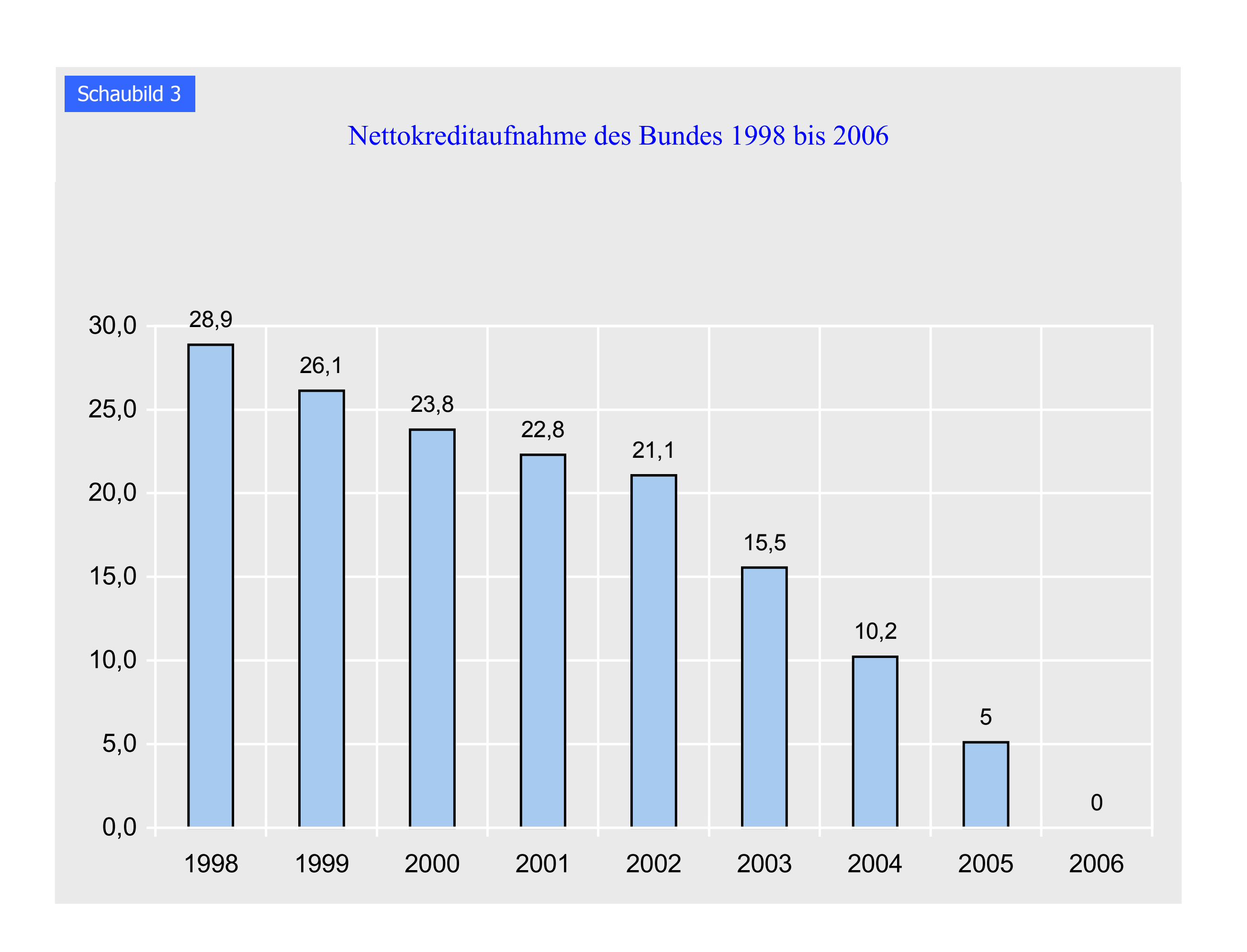
Tabelle 1

Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006

	Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	2005	2006
	- Mrd. € -					
Ausgaben	243,2	247,5	246,3	245,1	245,5	249,4
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.		1,8	- 0,5	- 0,5	0,2	1,6
Steuereinnahmen	193,8	199,2	204,8	214,0	219,5	231,0
Sonstige Einnahmen	26,6	27,2	26,0	20,9	21,0	18,4
Nettokreditaufnahme	22,8	21,1	15,5	10,2	5,0	0,0
nachrichtlich: **Investitionen**	27,3 *)	25,0	25,3	26,1	25,4	25,6

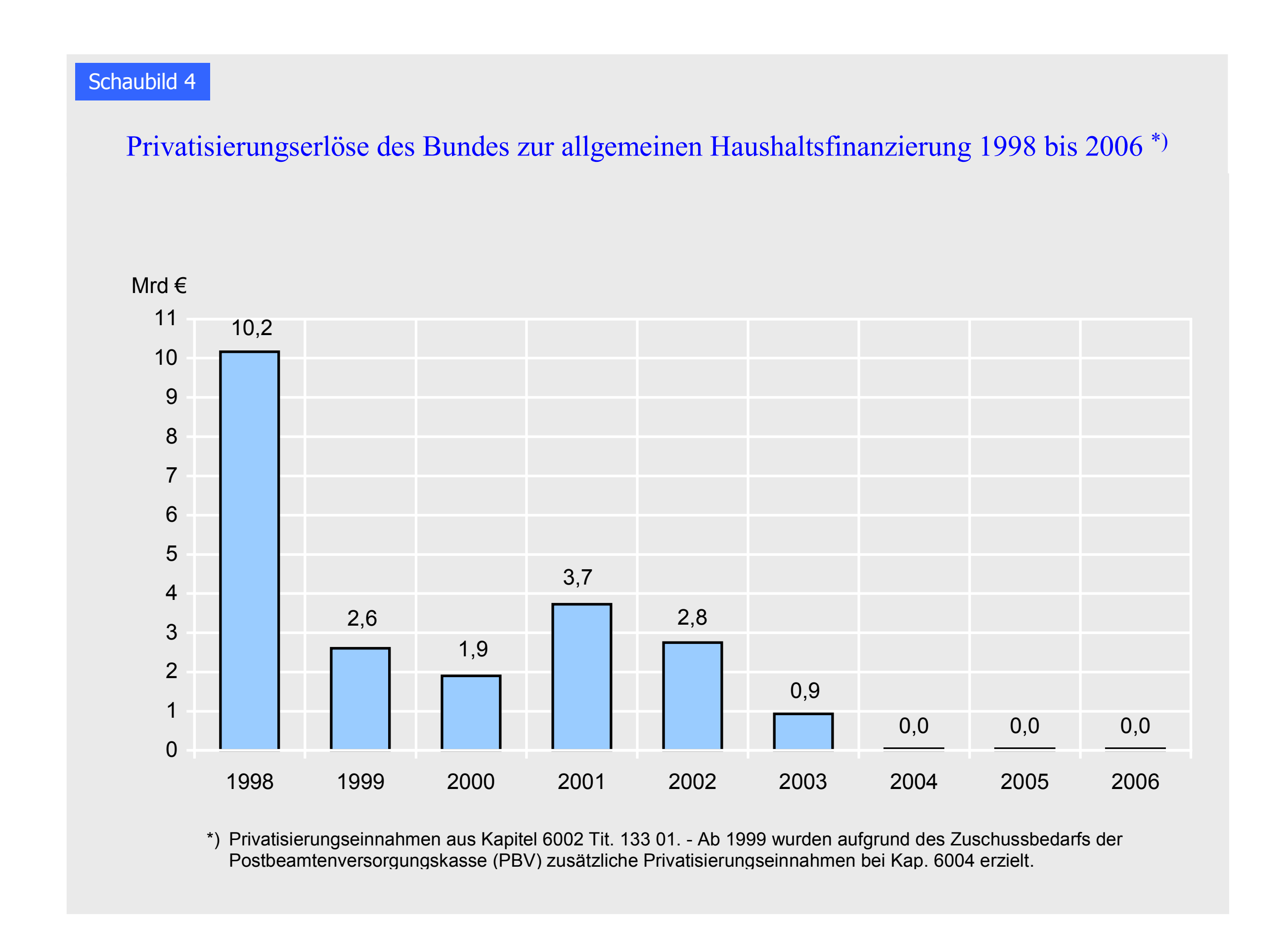
(Rundungsdifferenzen möglich)

*) einschließlich Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (rd. 3,4 Mrd. €). Ab dem Haushalt 2002 werden den neuen Ländern diese Mittel über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.



- Mit einer umfassenden Reform der Rentenversicherung wird dieser Zweig der Sozialversicherung auf die demografische Entwicklung eingestellt und zukunftsfähig gestaltet. So wird ab 2003 erstmals an Bedürftige die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung geleistet, die Armut im Alter verhindern soll. Daneben fördert der Bund die zusätzliche private und betriebliche Altersvorsorge mit steuerlichen Entlastungen. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt damit langfristig sicher und bezahlbar. Heutige und künftige Beitragszahler werden nicht überfordert und die Leistungen werden weiterhin auf einem angemessenen Niveau gehalten.
- Die Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs-, und Agrarpolitik wird fortgesetzt. Schwerpunkte bilden der vorsorgende Verbraucherschutz mit Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung, die Förderung einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten landwirtschaftlichen Erzeugung sowie die Agrarsozialpolitik.
- Mit Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur von jährlich 10,3 Mrd. € ansteigend auf 10,6 Mrd. € in 2006 schafft die Bundesregierung Planungssicherheit für die Verkehrsträger. Das durch das Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßene Investitionsvolumen wird auf diese Weise im Finanzplanungszeitraum verstetigt.
- Mit dem Solidarpakt II hat die Bundesregierung im Rahmen der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche finanzielle Grundlage gestellt. In diesem Rahmen überlässt der Bund den ostdeutschen Ländern von 2005 bis 2019 insgesamt rd. 156 Mrd. € zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten. Ab 2005 übernimmt der Bund die Verbindlichkeiten des Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds dann endgültig aufgelöst.

Bundeshaushalt 2003 und Finanzplan bis 2006 setzen die Philosophie des "Konsolidierens und Gestaltens" konsequent um: Generationengerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben.



3. Die Ausgaben des Bundes

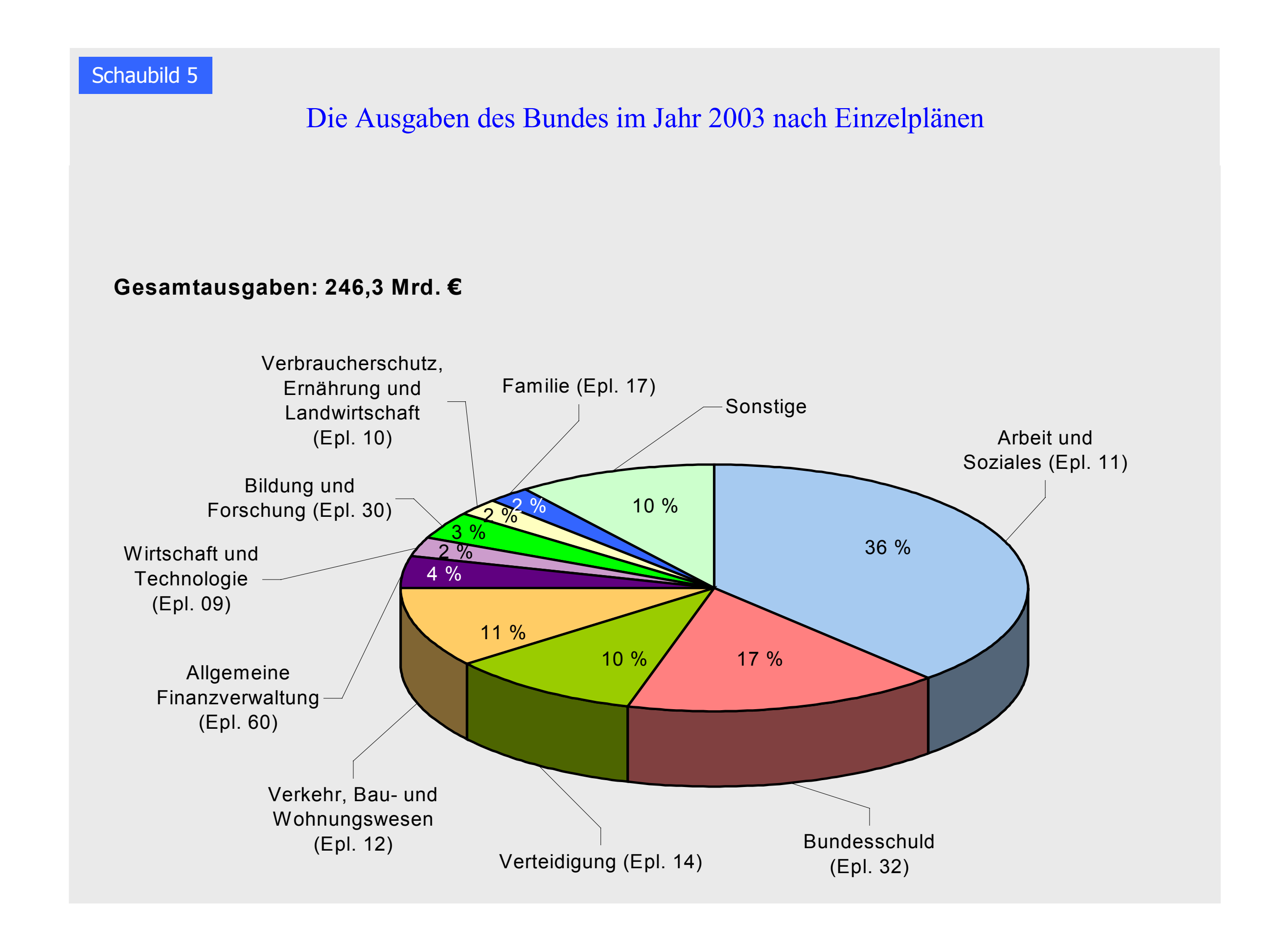
3.1. Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 5 dargestellte Bild. Am gebräuchlichsten ist allerdings die Unterscheidung nach Aufgabenbereichen, die nachfolgend im Mittelpunkt der Betrachtungen steht (vgl. Kap. 3.2.). Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend an dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Er macht deutlich, wieviel Haushaltsmittel für einzelne Aufgabenbereiche vorgesehen sind - unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3. ausführlicher behandelt wird.

3.2. Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 2 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.



3.2. A. Soziale Sicherung

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung belaufen sich nach dem Haushaltsentwurf 2003 auf 106,5 Mrd. € oder 43,2 v. H. der Gesamtausgaben. Im Vergleich zum Haushalt 2002 (Ausgaben: 106,0 Mrd. €, Sozialausgabenquote: 42,8 v. H.) steigen die Sozialausgaben wiederum leicht an. Die einzelnen Bereiche der sozialen Sicherung entwickeln sich dabei unterschiedlich. Die Ausgaben für die Arbeitsförderung gehen aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktlage zurück. Die Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung nehmen dagegen weiter zu.

3.2. A 1. Rentenversicherungsleistungen

Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2003 rd. 77,2 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt. Das finanzielle Engagement des Bundes für die Rentenversicherung ist damit stärker als jemals zuvor und wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 82,5 Mrd. € ansteigen. Hierbei ist die Rentenreform 2001 berücksichtigt, mit der die Alterssicherung zukunftsfähig gemacht und der demografischen Entwicklung angepasst wurde. Die gesetzliche Rentenversicherung ist langfristig sicher und bezahlbar. Heutige und künftige Beitragszahler werden nicht überfordert, und das Leistungsniveau wird weiterhin auf einem angemessenen Standard gehalten. Die erfolgreiche Rentenreform wird fortgesetzt. So wird ab 2003 erstmals an Bedürftige die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung geleistet, die Armut im Alter verhindern soll.

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung setzen sich aus verschiedenen Ausgabebereichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten** (ArV/AnV). Sie steigen im Jahre 2003 gegenüber 2002 um rd. 4,5 Mrd. € auf rd. 53,8 Mrd. € an. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahre 2003 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 27,2 v. H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben.

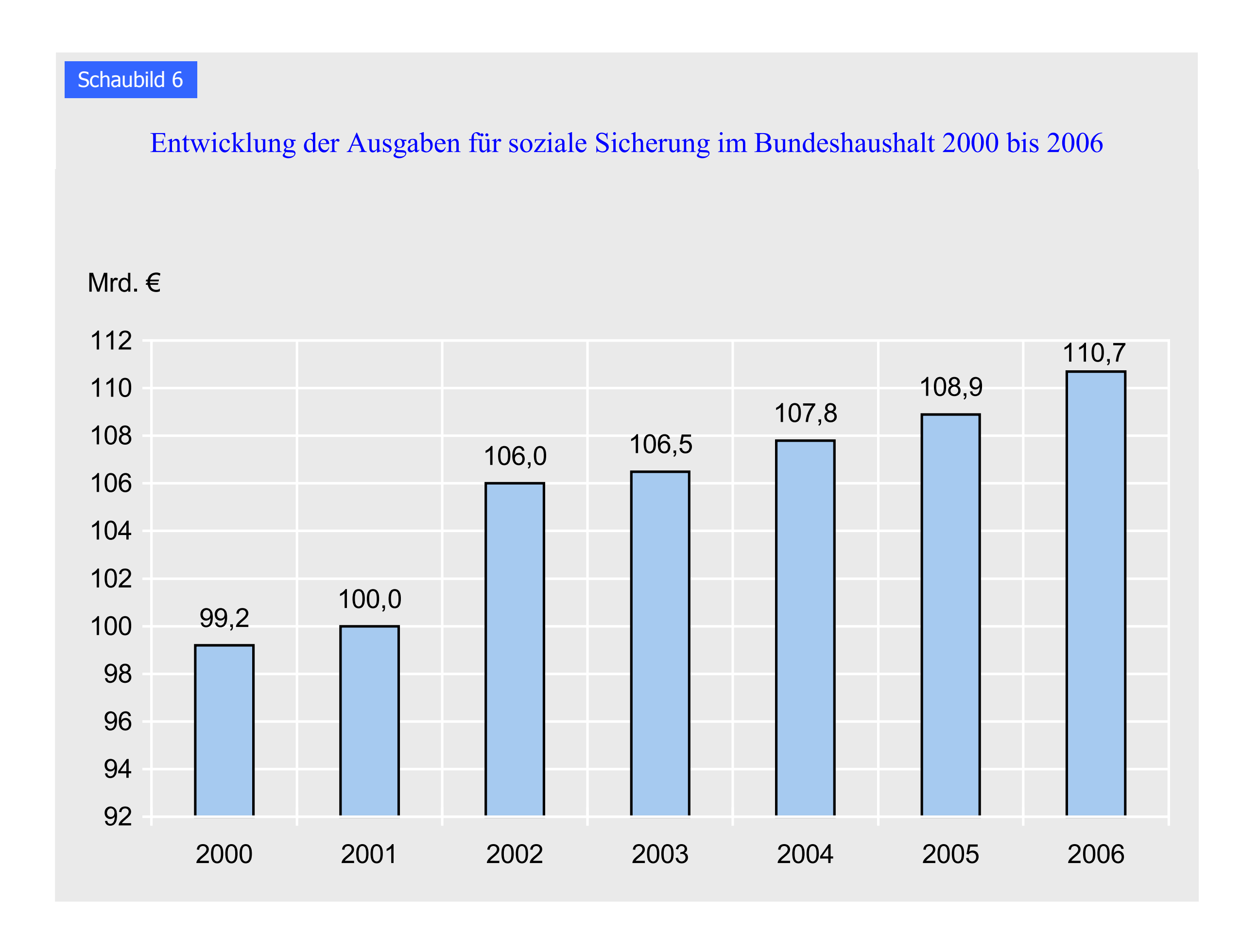


Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2001 bis 2006 nach Aufgabenbereichen *)

		Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
		- in Mio. € -					
A.	Soziale Sicherung						
A.1	Rentenversicherungsleistungen	69 116	72 179	77 185	78 680	80 390	82 490
A.2	Arbeitsmarkt	15 106	15 316	11 781	11 630	11 470	11 320
A.3	Familienpolitische Leistungen (ohne steuerliche Förderung)	3 751	3 940	3 766	3 770	3 780	3 780
A.4	Wohngeld	2 021	2 100	2 509	2 480	2 450	2 450
A.5	Wohnungsbauprämie	486	500	500	500	500	500
A.6	Kriegsopferleistungen	4 138	3 787	3 664	3 370	3 160	2 920
A.7	Wiedergutmachung, Lastenausgleich	661	661	592	560	530	510
A.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 029	4 103	4 134	4 200	4 260	4 340
A.9	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich ...	2 763	2 767	2 600	2 560	2 550	2 540
B.	Verteidigung						
B.1	Militärische Verteidigung..........................	24 252	23 622	24 389	24 390	24 390	24 390
B.2	Weitere Verteidigungslasten....................	109	139	133	130	130	130
C.	Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
C.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	802	872	765	740	740	730
C.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	681	578	599	570	550	540
D.	Wirtschaftsförderung						
D.1	Energie..	3 871	3 276	3 038	2 600	2 290	1 990
D.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung...	611	640	583	520	500	470
D.3	Mittelstand, Forschung und Technologieförderung..............................	853	793	834	810	800	800
D.4	Regionale Wirtschaftsförderung...............	4 617	1 021	945	890	840	840
D.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1 705	2 567	2 568	2 570	2 170	2 160
E.	Verkehr						
E.1	Eisenbahnen des Bundes........................	8 651	11 368	11 026	10 620	10 520	10 430
E.2	Bundesfernstraßen..................................	5 578	5 519	5 819	6 040	5 990	6 140
E.3	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr	1 598	1 677	1 677	1 680	1 680	1 680
E.4	Bundeswasserstraßen.............................	1 506	1 588	1 577	1 580	1 570	1 570
E.5	Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	753	713	725	850	940	1 010

*) Finanzplanunungsjahre 2004 bis 2006 auf volle 10 Mio. € gerundet.

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2001 bis 2006 nach Aufgabenbereichen *)

		Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
		- in Mio. € -					
F.	Bauwesen						
F.1	Wohnungs- und Städtebau	2 118	1 990	1 813	1 720	1 640	1 350
F.2	Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	769	597	391	360	180	150
G.	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
G.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 313	6 520	6 780	6 780	6 880	6 870
G.2	Hochschulen..	1 388	1 427	1 485	1 280	1 280	1 280
G.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	944	1 113	1 124	1 120	1 130	1 140
G.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	576	492	750	1 440	1 420	1 390
G.5	Kulturelle Angelegenheiten	1 446	1 473	1 434	1 430	1 450	1 450
H.	Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport	1 591	2 109	991	1 240	1 000	980
I.	Innere Sicherheit, Asyl	2 647	2 692	3 051	3 100	3 110	3 110
J.	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 697	3 621	3 728	3 740	3 800	3 960
K.	Allgemeine Finanzwirtschaft						
K.1	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.......................................	448	485	449	500	440	340
K.2	Sondervermögen	3 394	2 462	2 268	2 680	200	580
K.3	Zinsausgaben	37 675	38 971	38 291	39 850	42 040	43 040
K.4	Versorgungsleistungen	13 012	14 443	14 555	15 010	15 520	16 000
K.5	Sonstiges...	9 574	7 857	7 868	7 660	7 640	7 700
K.6	Globale Mehr-/Minderausgaben (-)	--	1 522	- 80	- 4 500	- 4 390	- 3 610

*) Finanzplanunungsjahre 2004 bis 2006 auf volle 10 Mio. € gerundet.

Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind zahlreiche weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von rd. 11,7 Mrd. € und **Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von rd. 0,7 Mrd. €.

Die sog. **Netto-Eckrente** (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten steigt von monatlich rd. 929 € im Durchschnitt des Jahres 2002 auf monatlich rd. 951 € im Jahresdurchschnitt 2003. Sie wird dann rd. 87,9 v. H. des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen.

In der **knappschaftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund im Jahre 2003 mit rd. 7,4 Mrd. € einen gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierten Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 13,2 Mrd. € vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Hervorzuheben sind schließlich die Zuschüsse des Bundes zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten**. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 4,3 Mrd. € vorgesehen.

3.2. A 2. Arbeitsmarkt

Nach einer konjunkturellen Abkühlung im Jahre 2001, die nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt blieb, wurden die Anzeichen für eine Konjunkturerholung in der ersten Hälfte des Jahres 2002 immer deutlicher. Das Anziehen der Konjunktur im Jahre 2002 wird - wenn auch etwas zeitversetzt - eine spürbare Entlastung am Arbeitsmarkt mit sich bringen. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird die Zahl der Arbeitslosen sich im Jahre 2003 voraussichtlich auf 3,8 Millionen und bis zum Jahr 2006 weiter schrittweise auf 3,3 Millionen im Jahresdurchschnitt verringern. 1998 waren demgegenüber noch 4,3 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen. Diese Entwicklung geht mit einem Beschäftigungsaufbau einher, der die Abnahme der Arbeitslosigkeit übertrifft.

Begleitend zur positiven Konjunkturentwicklung können die mit dem Job-AQTIV-Gesetz verabschiedeten neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu einer weiteren Entlastung am Arbeitsmarkt beitragen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die verstärkten Anstrengungen zur Verkürzung der Vermittlungsdauer.

Die Bundesregierung hat am 22. Februar 2002 einen Zweistufenplan für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Im Rahmen der bereits umgesetzten ersten Stufe wurden die Leitungsstrukturen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) nachhaltig verändert und der Wettbewerb in der Vermittlung gestärkt. Im Rahmen der zweiten Reformstufe soll die Expertenkommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" unter Leitung von Dr. Peter Hartz weitere notwendige Strukturreformen vorbereiten. Die Kommission wird am 16. August 2002 ihre Vorschläge präsentieren.

Die weitere Konjunkturentwicklung und eine auf schnellere Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gerichtete aktive Arbeitsmarktpolitik schaffen den notwendigen finanziellen Gestaltungsspielraum dafür, dass die BA im Jahre 2003 ohne **Bundeszuschuss** auskommt.

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 2003 Ausgaben in Höhe von 11,5 Mrd. € eingestellt. Die Bundesregierung hat mit dem Job-AQTIV-Gesetz die Wirksamkeit der aktiven Arbeitsförderung mit dem Ziel eines deutlicheren Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit weiter erhöht.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung aus dem Bundeshaushalt finanziert:

Das Programm "**Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**" dient der Finanzierung von drei Schwerpunkten:

- von Modellprojekten zur Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen;
- von Modellprojekten zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern;
- von neuen innovativen Projekten in Einzelfällen.

Allen Projekten gemeinsam ist die Gewinnung neuer Ideen und die Entwicklung bundesweit bedeutsamer neuer Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Für das Jahr 2003 sind 44,2 Mio. € etatisiert. Dabei ist die bundesweite Ausdehnung des Mainzer Modells berücksichtigt. Für den Zeitraum der Projekte von 2003 bis 2007 ist ein Mittelbedarf von insgesamt 191,3 Mio. € angesetzt, der mit 84,4 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Schaubild 7

Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2000 bis 2006

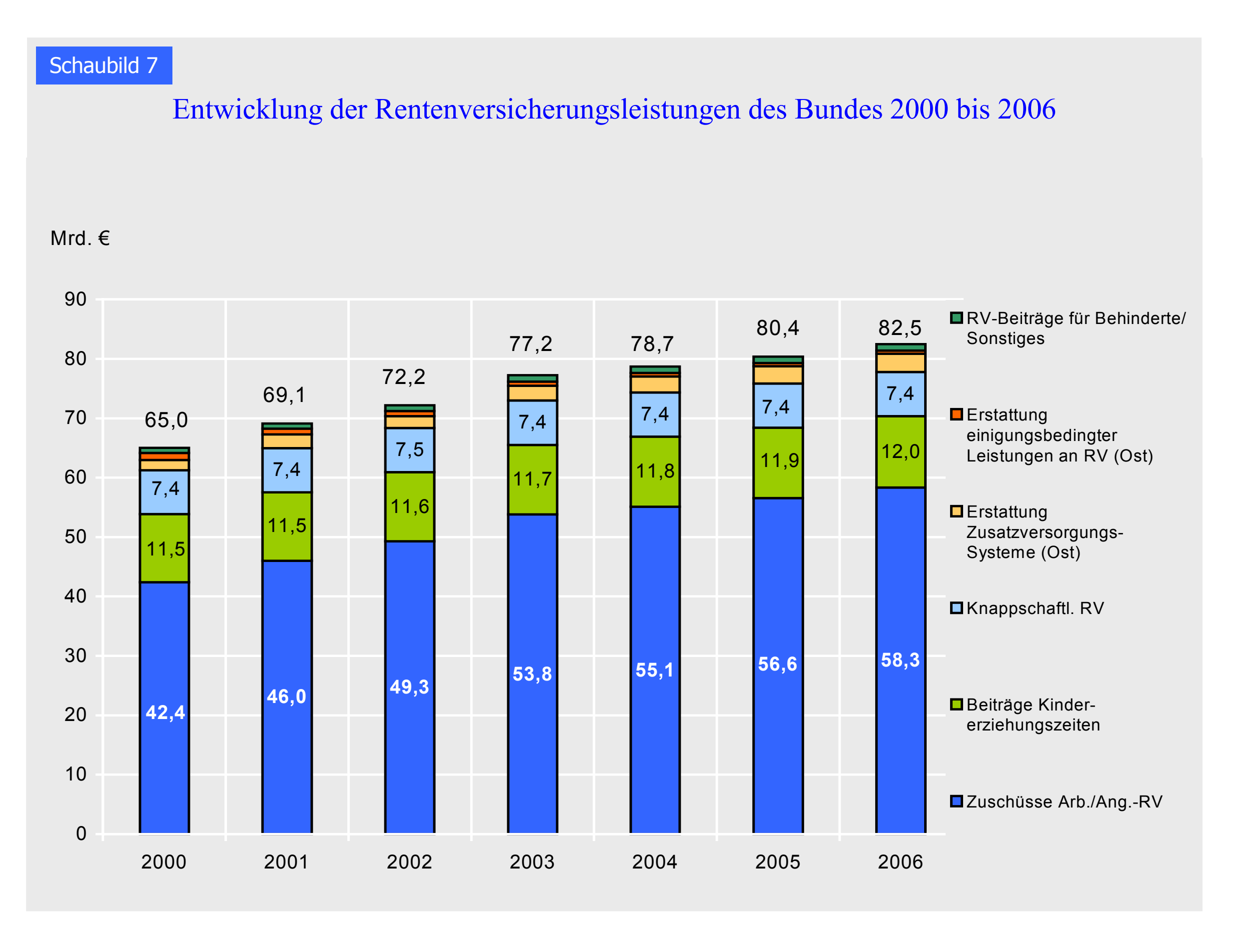
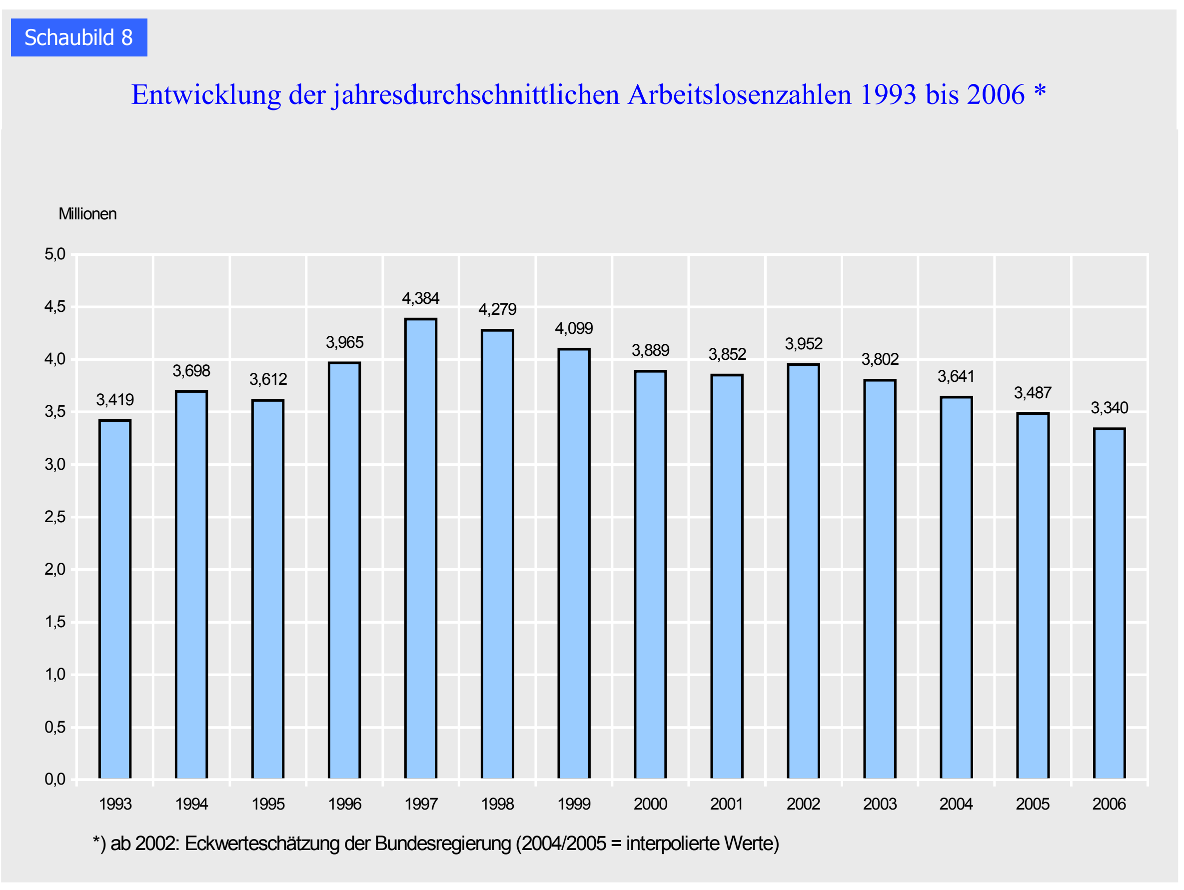


Schaubild 8

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2006 *



*) ab 2002: Eckwerteschätzung der Bundesregierung (2004/2005 = interpolierte Werte)

Die **Saisonbeschäftigung** von Beziehern von Arbeitslosenhilfe insbesondere in der Landwirtschaft unterstützt der Bund mit 13 € pro Arbeitnehmer und Tag, da die Arbeitslosenhilfe für die Dauer dieser Beschäftigungen entlastet wird. Für 2003 sind für die Arbeitnehmerhilfe 3 Mio. € vorgesehen.

Die **Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern** durch geeignete Dritte wird ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert. Für jede erfolgreiche Vermittlung in zusätzliche sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse des regulären Arbeitsmarktes erhält der Vermittler ein Erfolgshonorar von 2.050 €, wenn das Beschäftigungsverhältnis länger als sechs Monate dauert. Nach einer Dauer der Beschäftigung von mindestens neun Monaten wird eine weitere Vergütung von 520 € gezahlt. Die Vergütung wird jedoch i.d.R. um 250 € reduziert, wenn das Beschäftigungsverhältnis aus öffentlichen Mitteln zusätzlich gefördert wird. Für das bis zum 31. Dezember 2003 befristete Programm sind im kommenden Haushaltsjahr 4 Mio. € veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung der Mittelbereitstellung im Haushalt der BA im Rahmen der Vermittlungsoffensive.

Die **Eingliederungsleistungen** für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte werden fortgeführt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 230 Mio. € vorgesehen.

3.2. A 3. Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden **Bundeserziehungsgeldgesetz** honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen.

Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz haben Eltern, die

- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- das Kind vorwiegend selbst erziehen und betreuen,
- die Personensorge für das Kind haben und mit ihm in einem Haushalt leben,
- nicht oder nicht mehr als 30 Std. in der Woche erwerbstätig sind.

Das Erziehungsgeld wird einkommensabhängig bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes gewährt und beträgt bis zu 307 € monatlich. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen betragen in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes bei Verheirateten mit einem Kind 51.130 € bzw. bei Alleinerziehenden mit einem Kind 38.350 € jährlich. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes kein Erziehungsgeld gezahlt. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes sind die Einkommensgrenzen geringer. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null abgesenkt. Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen.

Mit der Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Jahre 2001 wurden für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2001 die beim Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat des Kindes geltenden Einkommensgrenzen angehoben und ein Budget als Wahlmöglichkeit angeboten. Die jährlichen Einkommensgrenzen ab dem siebten Lebensmonat des Kindes erhöhen sich für Verheiratete mit einem Kind von 15.032 € auf 16.470 € und für Alleinerziehende mit einem Kind von 12.118 € auf 13.498 €. Der Kinderzuschlag für jedes weitere Kind wird im Jahre 2003 auf 3.140 € angehoben. Innerhalb dieser Einkommensgrenzen haben die Eltern die Wahl, ob sie bis zum zweiten Geburtstag des Kindes ein Erziehungsgeld von bis zu 307 € erhalten wollen oder ob sie ein auf das erste Lebensjahr begrenztes, erhöhtes Erziehungsgeld von bis zu 460 € bevorzugen.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betrugen im Jahre 2001 rd. 3,3 Mrd. €. Die Mehrausgaben aufgrund der Novelle sind im Finanzplan berücksichtigt.

Mit Wirkung vom Jahre 1996 an wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem **Familienleistungsausgleich** weiterentwickelt. Danach wird der Teil des Einkommens, den Eltern für das Existenzminimum ihrer Kinder einzusetzen haben, nicht besteuert. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge erreicht. Nachdem zunächst nur das sächliche Existenzminimum der Kinder bei den Eltern steuerfrei gestellt wurde, wird - entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts - seit dem 1. Januar 2000 der Betreuungsbedarf und ab dem 1. Januar 2002 auch der Erziehungs- und Ausbildungsbedarf der Kinder in das steuerfrei zu stellende Existenzminimum einbezogen.

Das Zweite Gesetz zur Familienförderung enthält folgende Maßnahmen, die Familien mit Kindern vom Jahre 2002 an um jährlich 2,3 Mrd. € entlasten:

- Nochmals spürbare Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um 16 €. Es beträgt ab 2002 für das erste bis dritte Kind je 154 € monatlich und ab dem vierten Kind 179 € monatlich. Dies bedeutet eine Anhebung des Kindergeldes für 1. und 2. Kinder seit 1999 um insgesamt mehr als 41 € monatlich.
- Anpassung des allgemeinen sächlichen Existenzminimums eines Kindes an die aktuellen Lebensverhältnisse.
- Einführung eines einheitlichen Freibetrags für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2.160 €, durch den der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.548 € um eine Erziehungskomponente ergänzt wird.
- Abzug nachgewiesener erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren außerhalb des Familienleistungsausgleichs, soweit diese den Betreuungsfreibetrag übersteigen.
- Anerkennung eines Sonderbedarfs für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind. Zur Abgeltung dieses Sonderbedarfs kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden.
- Der Haushaltsfreibetrag wird stufenweise sozialverträglich abgeschmolzen. Der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse ist gestrichen worden.

Nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsleistungen von monatlich bis zu 151 €. Dies setzt voraus, dass sie bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (bzw. Waisenbezüge) zumindest in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes erhalten. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für die Dauer von 72 Monaten gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge anteilig an den Bund abführt. Die Ausgaben werden seit dem 1. Januar 2000 zu einem Drittel vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen.

Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 38,8 Mio. € im Jahre der Einführung (1980) auf rd. 695 Mio. € im Jahre 2001 erhöht. Für 2003 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 250 Mio. € (1/3 als Bundesanteil) vorgesehen.

3.2. A 4. Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 35 Jahren die Sozialleistung "Wohngeld" nach dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** gewährt.

Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Zuge der Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund vom Jahre 2003 an zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum ist außerdem geprägt von der 2001 in Kraft getretenen **Wohngeldleistungsnovelle**. Die Leistungen für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder vereinheitlicht. Für diese Leistungsanhebung sind im Jahre 2003 sowie in den Folgejahren jeweils 332 Mio. € im Bundeshaushalt vorgesehen.

3.2. A 5. Wohnungsbauprämie

Das Wohnungsbau-Prämiengesetz ist ein Bestandteil der **staatlichen Wohnungsbauförderung**. Hierbei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512/1.024 € (für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie von 10 v. H., wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Bei Einzahlungen auf nach dem Jahre 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die in früheren Sparjahren entstanden sind.

Durch Wirksamwerden der Änderungen im Auszahlungsmodus und günstige Rahmenbedingungen stiegen die Ausgaben in den vergangenen Jahren. Sie werden sich künftig voraussichtlich bei 500 Mio. € pro Jahr stabilisieren.

3.2. A 6. Kriegsopferleistungen

Die **Kriegsopferversorgung** ist mit 3,22 Mrd. € auch im Jahre 2003 das Kernstück der "Sozialen Entschädigung" bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem

Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Mitte 2002 erhalten rd. 590.000 Personen in den alten und rd. 130.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsopferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsopferfürsorge** flankiert, für die 439 Mio. € im Haushaltjahr 2003 veranschlagt sind. Diese umfasst vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

3.2. A 7. Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Im Rahmen von Wiedergutmachungsleistungen hat der Bund bislang insgesamt rd. 36 Mrd. € zugunsten von Opfern geleistet, die in der Zeit des Nazi-Regimes wegen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder Weltanschauung verfolgt worden sind und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Hinzu kommen weitere Leistungen der Länder i.H.v. insgesamt rd. 21 Mrd. €.

Die für die Wiedergutmachung notwendigen Mittel werden derzeit hauptsächlich eingesetzt für

- laufende Leistungen, insbesondere Rentenzahlungen für NS-Verfolgte, die aufgrund der Verfolgung einen Gesundheitsschaden erlitten haben und
- einmalige Leistungen, insbesondere Pauschalabfindungen i. H. v. rd. 2.560 € für Personen, die Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

Der größte Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil - Ist - 2001: 294,4 Mio. €).

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungen des Bundes für den **Lastenausgleich** betragen im Regierungsentwurf 2003 13 Mio. €. Die Aufwendungen umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Ausgaben für Unterhaltshilfe und Verwaltungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich im Jahre 2030 auslaufen.

3.2. A 8. Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die agrarsoziale Sicherung ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten, sie dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und schützt Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens wie Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Agrarsozialpolitik ist aber mehr als diese finanzielle Absicherung der Landwirte und ihrer Familien. Sie ist auch zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, das am 1. August 2001 in Kraft getreten ist, wurden die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger gestärkt. Durch die nun erforderliche Genehmigung der Haushaltspläne der Träger durch die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft können Aufsichtsbehörden und Bund bereits im Vorfeld auf ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln hinwirken. Der Einfluss des Bundes auf die bestimmungsgemäße und sparsame Verwendung der Mittel ist nicht mehr auf eine nachgehende Kontrolle beschränkt. Die hieraus zu erwartenden Einsparungen für den Bund bei den Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind bei den Ansätzen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** bleibt der größte Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik; er wird ausgehend von rd. 2,4 Mrd. € im Jahre 2003 bis zum Jahre 2006 auf rd. 2,5 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig über 70 v. H. der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bun-

deszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern diese Folgen trägt allein der Bund. Die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge als das Herzstück der Rentenreform 2001, das zweite Standbein einer modernen Alterssicherung, gilt auch für die Versicherten der Alterssicherung der Landwirte.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** werden die Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler vom Bund getragen, soweit sie nicht durch die Beiträge der Altenteiler finanziert werden. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahre 2003 rd. 1,3 Mrd. €; sie steigen bis zum Jahre 2006 voraussichtlich auf rd. 1,5 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmer. Zusätzlich erfolgt eine Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2003 und im Finanzplanungszeitraum werden weiterhin jährlich rd. 256 Mio. € bereitgestellt. Um eine effizientere Verteilung der Bundesmittel LUV und dadurch eine spürbare Beitragsentlastung zu bewirken, wurde ab dem Jahre 2000 durch Änderungen der Zuwendungsbestimmungen der Kreis der Bundesmittelberechtigten eingegrenzt.

3.2. A 9. Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die beitragsfinanzierte soziale **Pflegeversicherung** verfolgt das Ziel, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen in der häuslichen und stationären Pflege sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt und werden dem Pflegebedürftigen in Form von Sach- und Geldleistungen gewährt.

  Die Pflegeversicherung hat insbesondere die häusliche Pflege gestärkt. Die ambulanten Leistungen werden derzeit von rd. 1,26 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Leistungen zur stationären Pflege erhalten rd. 580.000 Pflegebedürftige. Im ambulanten und stationären Bereich erbringt die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von jeweils rd. 8,1 Mrd. € jährlich.

  Die Pflege wird darüber hinaus aus Mitteln des Bundes unterstützt: Zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** gewährt der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) seit 1995 Finanzhilfen, deren Gesamtvolumen auf insgesamt rd. 3,3 Mrd. € festgeschrieben ist. Dieser Betrag wird von den neuen Ländern durch Komplementärmittel um rd. 0,8 Mrd. € aufgestockt. Mit dieser Anschubfinanzierung wird die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepasst. In den Jahren 1995 bis 2001 sind von den anteilig zur Verfügung stehenden Bundesmitteln rd. 2,3 Mrd. € abgerufen worden.

  Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 68 Mio. € zur Verfügung, davon 13,6 Mio. € im Jahre 2003. Das Modellprogramm soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung - insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich - geschlossen, der frühzeitige Einsatz rehabilitativer Hilfen sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden können.

- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von behinderten Menschen**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2003 rd. 23 Mio. € zur Verfügung. Die Ausdehnung des westdeutschen Netzes von 21 Berufsförderungswerken zur Umschulung behinderter Erwachsener (rd. 12.000 Plätze) sowie von 38 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher (rd. 10.000 Plätze) auf die neuen Bundesländer und die Errichtung eines europäischen Berufsbildungswerkes in Bitburg ist im Wesentlichen abgeschlossen. In den neuen Ländern wurden 7 Berufsförderungswerke mit rd. 3.000 Plätzen sowie 8 Berufsbildungswerke mit rd. 2.300 Plätzen gefördert. Die Förderung konzentriert sich in Zukunft auf die qualitative Verbesserung der Angebote. Die Maßnahmen sollen die Vermittelbarkeit der Rehabilitanden auch unter den gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarkts weiter verbessern.

  Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus sowie geriatrische Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, in denen in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende

medizinische und berufsfördernde Leistungen erbracht werden.

Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2003 206 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 17 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter rd. 500 Mio. € jährlich auf.

- Der **Zivildienst** erbringt Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz. Formal ist es zwar nicht sein Auftrag, die sozialen Dienste aufrecht zu erhalten. Sein gesetzlicher Auftrag ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit. Aber dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche Bedeutung. Seit dem Jahre 2000 erfolgten beim Zivildienst zwei wesentliche Änderungen: Zum einen werden jetzt jährliche Obergrenzen für die Einberufungszeiten festgelegt, zum anderen wurde die Dauer des Zivildienstes mit Wirkung zum 1. Januar 2002 auf zehn Monate verkürzt.

- Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahre 2003 in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Davon entfallen über die Hälfte auf die Kostenerstattung an die Schweiz im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung, über die jedoch mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Kosten neu verhandelt werden soll.

- Mit verschiedenen Gesetzen verfolgt die Bundesregierung konsequent ihr Ziel, die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren:

  Das **Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Gesundheitsreform 2000) soll die Beiträge weiterhin stabil halten. Unter Verzicht auf einen detaillierten Regelungsmechanismus setzt dieses Gesetz für alle Beteiligten Anreize, um ressourcenverzehrende Defizite in der Versorgung zu beseitigen, die medizinische Orientierung des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt zu rücken sowie Qualität und Effizienz der Versorgung für den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und zwischen den Leistungserbringern zu stärken.

  Mit dem Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets treten an die Stelle des Budgets neue, positiv steuernde Instrumente.

  Mit der Einführung eines diagnose-orientierten Fallpauschalensystems auf der Grundlage der Diagnosis Related Groups (DRG) erfolgt ab dem Jahre 2003 die pauschale Vergütung von Krankenhausleistungen auf einer leistungsorientierten Basis.

  Mit der Einführung des "Wohnortprinzips" bei der ärztlichen Honorarverteilung steht das Geld dort zur Verfügung, wo die Menschen leben. Ziel des geplanten Gesetzes ist es u.a., eine leistungsgerechtere Verteilung der ärztlichen und zahnärztlichen Honorare zwischen den verschiedenen Versorgungsregionen zu erreichen.

  Profitieren werden die Versicherten auch von der bereits eingeleiteten Reform des Risikostrukturausgleichs. So ist es den Beteiligten gelungen, Vorschläge für strukturierte Programme zur Behandlung der Krankheitsbilder Brustkrebs und Diabetes mellitus Typ 2 vorzulegen. Diese Vorschläge werden unverzüglich in entsprechenden Umsetzungsverordnungen aufgegriffen. Damit ist eine gute Basis dafür geschaffen, dass die Versorgung chronisch Kranker verbessert wird. Die "Chroniker-Programme" verknüpfen Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversorgung.

- Durch das "**Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen**" (Anti-D-Hilfegesetz) werden mehrere tausend Frauen entschädigt, die in der ehemaligen DDR nach der Geburt von Kindern im Rahmen einer Anti D-Immunprophylaxe mit dem Hepatis-C-Virus infiziert worden sind. Die Hilfen bestehen im Wesentlichen aus einer von Bund und Ländern hälftig finanzierten monatlichen Rentenleistung sowie einer Einmalzahlung, deren Kosten von rd. 7,7 Mio. € allein vom Bund getragen wurden.

- Die Förderung der Integration von **Zuwanderern mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive** ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe, der sich die Bundesregierung im breiten gesellschaftlichen Konsens mit vielen Gruppen durch Verabschiedung des **Zuwanderungsgesetzes** gestellt hat. Mit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2003 wird die Sprachförderung neu strukturiert. Neben die reinen Sprachkurse treten Orientierungskurse zur Heranführung an Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Der Bund stellt hierfür im Haushaltsjahr 2003 rd. 169 Mio. € zur Verfügung.

  Zur Förderung der erfolgreichen Integration von Zuwanderern - vor allem von Kindern und Jugendlichen - in Schule, Beruf und Hochschule stellt der Bund umfassende Eingliederungshilfen bereit. So

werden mit dem Eingliederungsprogramm für jugendliche Zuwanderer rd. 100.000 junge Ausländer und Aussiedler vor Ort (mit Hilfe von rd. 400 Jugendgemeinschaftswerken) unterstützt. Für erwachsene Zuwanderer stellt der Bund Mittel über die Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Aussiedlerberatung und Ausländersozialberatung zur Verfügung.

Auch die **Integration von Spätaussiedlern** - vor allem von Kindern und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Der Finanzplan geht nach wie vor von einer jährlichen Zuwanderung von rd. 100.000 Personen aus, davon sind ca. 45 v. H. jünger als 30 Jahre. Bei ca. 75 v. H. der Zuwanderer handelt es sich um ausländische Familienangehörige der Spätaussiedler. Es bedarf der fortwährenden Anstrengung aller Beteiligten, auch diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten** in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2003 rd. 274,7 Mio. € vorgesehen.

3.2. B. Verteidigung

Die außen- und sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der wiedergewonnenen staatlichen Einheit unseres Landes grundlegend verändert. Neue Chancen für internationale Zusammenarbeit, aber auch neue Risiken und Herausforderungen stellen unsere Außen- und Sicherheitspolitik vor neue Aufgaben. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben dies unterstrichen.

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Sie orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft und mit eigenem sicherheitspolitischen Engagement leistet die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

Dies drückt sich auch in den Zielen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus, mit der die eigenen militärischen Fähigkeiten der EU gestärkt werden sollen. Für Operationen im sog. Petersberg-Spektrum (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) sollen der EU Truppen in einer Größenordnung von insgesamt bis zu 60.000 Soldaten zur Verfügung gestellt werden, die innerhalb von 60 Tagen mit einer Einsatzdauer von mindestens einem Jahr in ein Krisengebiet verlegt werden können. Deutschland hat sich bereit erklärt, in diesem Zusammenhang ein Kontingent von bis zu 18.000 Soldaten zu stellen, über deren Einsatz in den jeweiligen Krisensituationen entschieden wird.

3.2. B 1. Militärische Verteidigung

Um die gegenüber NATO und EU eingegangenen quantitativen und qualitativen Verpflichtungen erfüllen zu können, hat die Bundesregierung am 14. Juni 2000 die "Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr" verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurden bis zum Frühjahr 2001 die Grob- und Feinstrukturen von Streitkräften und territorialer Wehrverwaltung, die Stationierungsplanung der Bundeswehr sowie die Material- und Ausrüstungsplanung für die Streitkräfte entwickelt. Die Umsetzung hat begonnen und soll im Wesentlichen bis zum Jahre 2006 abgeschlossen sein. Am Ende dieser Erneuerung von Grund auf wird eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr stehen, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr sieht eine Verringerung der Zahl der Soldaten von derzeit 340.000 auf künftig noch 285.000 vor. Darin enthalten sind Einsatzkräfte im Umfang von 150.000 Soldaten. Diese werden durch die militärische Grundorganisation unterstützt, die zugleich die für die Landesverteidigung notwendige Aufwuchsfähigkeit sicherstellt. Die Verkleinerung der Streitkräfte ermöglicht einen langfristigen, sozialverträglichen Abbau des Zivilpersonals auf 80.000 bis 90.000 Beschäftigte.

Die Personalstruktur der Bundeswehr sieht künftig rd. 202.400 Berufs- und Zeitsoldaten vor. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, in deren Mittelpunkt eine umfassende Qualifizierungs- und Bildungsoffensive steht, soll die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften gesteigert werden. Für Wehrpflichtige werden 80.000 Stellen eingerichtet, so dass jedes Jahr mehr als 100.000 junge Menschen eingezogen werden können. Zugleich wird Wehrpflichtigen seit Januar 2002 die Möglichkeit eingeräumt, ihren neun Monate währenden Grundwehrdienst in Abschnitten zu leisten. Für die Aus- und Fortbildung von Reservisten werden 2.600 Wehrübungsplätze zur Verfügung gestellt.

Das Ausgabevolumen des Verteidigungshaushalts beträgt im Jahre 2003 sowie für die Finanzplanungsjahre 2004 bis 2006 jeweils rd. 24,4 Mrd. €. Somit stehen dem Einzelplan 14 gegenüber der bisherigen Finanzplanung jährlich rd. 767 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, die im Jahre 2002 im Einzelplan 60 für Anti-Terror-Maßnahmen enthalten waren. In diesen Rahmen einzupassen sind alle Maßnahmen, die zur konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr im Rahmen der von der Bundesregierung am 14. Juni 2000 beschlossenen Eckpunkte erforderlich sind. Für Operationen zur Terrorbekämpfung sowie für sonstige Auslandseinsätze sind im Einzelplan 14 insgesamt rd. 1,15 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke zusätzlich verstärkt werden können. Damit ist ausreichend Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen. Ergänzt wird die finanzielle Ausstattung dadurch, dass der Verteidigungshaushalt seit dem Jahre 2002 um bis zu 0,6 Mrd. € durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens verstärkt werden kann. Darüber hinaus sollen in erheblichem Umfang Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben. Ein völlig neues Potenzial zusätzlicher Investitionsmittel soll schließlich im Rahmen der für die öffentliche Verwaltung richtungsweisenden Zusammenarbeit mit privaten Investoren erschlossen werden. Über Beteiligungsgesellschaften der "Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb" (GEBB) sollen umfangreiche Ressourcen für die Modernisierung der Bundeswehr freigesetzt werden. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit mit der Wirtschaft werden zunächst die Bereiche Informationstechnik, Bekleidungswesen, Fahrzeugflotten- und Liegenschaftsmanagement stehen. Die Bundeswehr kann sich damit stärker auf ihre militärischen Kernfähigkeiten konzentrieren und wird von Service-Aufgaben, die die Wirtschaft besser und günstiger erbringen kann, entlastet. Die vorhandenen Haushaltsmittel können so wirtschaftlicher und effizienter verwendet werden.

3.2. B 2. Weitere Verteidigungslasten

Zur militärischen Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Nordatlantischen Bündnisses trägt der Bund neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte stehen. Der Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist durch zwischenstaatliche Verträge geregelt, die im Einzelnen die Stationierungsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner festschreiben. Für das Haushaltsjahr 2003 sind Ausgaben in Höhe von 132,6 Mio. € veranschlagt. Zu den Schwerpunkten gehören Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte (13,9 Mio. €), die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind, Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit Manövern und zum Ausgleich von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften (24,5 Mio. €) sowie die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten) aufgrund von Heimatmittelinvestitionen der Streitkräfte auf den zwischenzeitlich freigegebenen und verwerteten Liegenschaften (37 Mio. €).

3.2. C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Das vordringliche Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik ist es, das volle Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit und Qualität der erzeugten Lebensmittel wiederherzustellen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung Lebensmittelsicherheit, gesunde Ernährung, Schutz der Tiere sowie Schutz von Natur und Umwelt zur Richtschnur bei der Neuausrichtung der Ernährungs- und Agrarpolitik gemacht. Sicherheit und Qualität der Lebensmittel müssen zum weltweit anerkannten Markenzeichen deutscher und europäischer Lebensmittelerzeugung werden. Dies ist die beste Gewähr dafür, dass sich die deutsche Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb behauptet.

Die zentrale Rolle des **Verbraucherschutzes** in der Politik geht weit über den Bereich der Lebensmittelproduktion hinaus. So sollen nicht nur die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, sondern auch an die Sicherheit von Kosmetika und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie die allgemeine Produktsicherheit erhöht werden. Besonderes Augenmerk gilt der Wahrung der Verbraucherrechte auch nach Liberalisierung neu entstehender Märkte und im Telekommunikations- und Medienbereich. Wichtige Säulen der Verbraucherpolitik sind zudem die Gewährleistung einer starken Verbrau-

chervertretung sowie die Sicherstellung von Markttransparenz und des Zugangs der Verbraucher zu ausreichenden Informationen.

Im Rahmen der **Landwirtschaftspolitik** strebt die Bundesregierung an, die Landbewirtschaftung noch stärker als bislang an den wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten und die Gemeinsame Agrarpolitik stärker am Markt zu orientieren. Eine nachhaltige Landwirtschaft bietet wirtschaftliche Perspektiven für die landwirtschaftlichen Familien, berücksichtigt die natürlichen Stoffkreisläufe, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und schont die natürlichen Ressourcen. Die gesellschaftlichen Anforderungen, die im Interesse des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes an die Landwirtschaft gestellt werden einerseits und die agrarpolitische Verantwortung für geeignete Rahmenbedingungen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe andererseits sollen konsequent miteinander verbunden werden. So können den in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum arbeitenden Menschen Verdienstchancen und Perspektiven eröffnet werden.

Die in der nationalen Agrarpolitik eingeleitete Wende sollte auch verstärkt Eingang in die Gemeinsame Agrarpolitik finden. Die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 ist daher nach Auffassung der Bundesregierung zu nutzen, um eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik an die geänderten Rahmenbedingungen einzuleiten, die in eine umfassende Reform der europäischen Agrarpolitik mündet und möglichst viele Marktordnungen einbezieht. Zentrale deutsche Forderung ist es, dass gemeinschaftsweit und einheitlich für alle Mitgliedstaaten festgelegt wird, dass alle Direktzahlungen im Marktbereich (1. Säule) im Zeitablauf gekürzt werden (Degression) und ein Teil der freigesetzten Mittel in die 2. Säule umgeschichtet wird (obligatorische Modulation). Im Rahmen der WTO-Runde wird sich die Bundesregierung für ein Verhandlungsergebnis einsetzen, das neben einer weiteren Liberalisierung im Agrarbereich vor allem die internationale Absicherung von Verbraucherschutz-, Tierschutz-, Sozial- und Umweltstandards sowie den Erhalt des "Europäischen Modells einer multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft" vorsieht.

3.2. C 1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik wurden auch in der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** (GAK) wichtige neue Schwerpunkte bei der Agrarstrukturförderung gesetzt. Hiervon profitieren insbesondere Betriebe mit einer artgerechten und flächengebundenen Tierhaltung sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Für die GAK sind im Bundeshaushalt 2003 rd. 799,7 Mio. € (davon 35 Mio. € als Globale Minderausgabe) vorgesehen. Im Finanzplan sind für das Haushaltsjahr 2004 rd. 770 Mio. €, für das Jahr 2005 rd. 773 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2006 rd. 764 Mio. € (jeweils verbunden mit einer Globalen Minderausgabe von 35 Mio. €) ausgewiesen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der GAK grundsätzlich mit 60 v. H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v. H. und bei Maßnahmen zur Wiederverwendung von Modulationsmitteln ab 2003 mit 80 v. H.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat mit den Beschlüssen zum Rahmenplan der GAK 2002 bis 2005 wichtige Entscheidungen zur Umsetzung der Ziele einer qualitätsorientierten, tiergerechten und umweltschonenden Landwirtschaft getroffen, die auch zur Stärkung ländlicher Räume beitragen. Die Förderung zielt hierbei insbesondere auf diejenigen Betriebe ab, die durch Umstellung auf eine besonders umweltschonende und tiergerechte Erzeugung ihren Beitrag zur Qualitätssicherung und Marktorientierung der Landwirtschaft leisten. Durch die Neuausrichtung der Förderung sollen neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe geschaffen und damit die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen verbessert werden.

Vom Jahre 2003 an beteiligt sich der Bund im Rahmen der Modulation an der Förderung benachteiligter Gebiete sowie an Maßnahmen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung mit 80 v. H. des nationalen Finanzierungsanteils.

3.2. C 2. Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Hervorzuheben sind hier das "**Bundesprogramm Ökolandbau**" und das "**Bundesprogramm tiergerechte Haltungsverfahren**". Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit rd. 35 Mio. € gezielt Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie Forschung gefördert. 50 Mio. € sind für die Förderung von Investitionen in Betrieben vorgesehen, um tiergerechte Haltungsverfahren (insbesondere Ausstieg aus der Käfighaltung bei Legehennen) beschleunigt in der Praxis einzuführen.

Nachwachsende Rohstoffe sollen mit 36 Mio. € jährlich gefördert werden. Die Mittel kommen vor allem Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der Markteinführung zugute, um Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe auszubauen bzw. zu erschließen.

Für die Förderung von **Modell- und Demonstrationsvorhaben** sind im Jahre 2003 insgesamt 21 Mio. € vorgesehen; der größte Teil davon für das Vorhaben "Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft".

Für **verbraucherpolitische Maßnahmen** sind im Haushalt 2003 insgesamt rd. 37 Mio. € vorgesehen. Diese Mittel werden eingesetzt, um Einrichtungen des Verbraucherschutzes sowie Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und -information zu fördern.

Von finanzieller Bedeutung sind auch die zu leistenden **Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen** in Höhe von jährlich rd. 37 Mio. €. Allein 36 Mio. € entfallen hiervon auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z. B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den im **Branntweinmonopol** erzeugenden Brennereien den Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z. B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zunehmend aus Übersee. Da der Alkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf ist nach einem Anstieg infolge der Einbeziehung der neuen Bundesländer mittlerweile auf etwa 110 Mio. € zurückgegangen. Dies ist insbesondere das Ergebnis der 1999 beschlossenen Reform des Branntweinmonopols, die zu einem schrittweisen Abbau des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung führt und die verbleibende Stützung stärker auf kleinere Brennereien, vor allem bäuerliche Familienbetriebe, konzentriert.

3.2. D. Wirtschaftsförderung

Oberstes wirtschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dies erfordert eine leistungsfähige Wirtschaft. Hierfür sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich heute im Übergang vom Industrie- zum Informationszeitalter. Neue Technologien durchdringen alle Bereiche wirtschaftlichen Handelns. Der Prozess der Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte schreitet mit hohem Tempo weiter voran. Dies stellt hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen und Arbeitnehmern und bietet Chancen für mehr Wohlstand und zusätzliche Beschäftigung mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Die Bundesregierung will diesen Strukturwandel weiterhin aktiv begleiten und unterstützen.

3.2. D 1. Energie

Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung sind wichtige Ziele der Bundesregierung bei der Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Energieversorgung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings muss die mangels Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Hand degressiv gestaltet werden.

Die Bundesregierung hat sich deshalb im März 1997 mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes sowie den Bergbauunternehmen und der IG Bergbau, Chemie und Energie auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden, degressiv ausgestalteten Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle verständigt. Die Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle sowie für Stilllegungsaufwendungen werden von 4,0 Mrd. € im Jahre 1998 auf 1,9 Mrd. € im Jahre 2005 zurückgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Unterstützung des Steinkohlenbergbaus zusätzlich mit jährlich 0,5 Mrd. €. Außerdem wird die RAG Aktiengesellschaft (RAG) von 2001 bis 2005 jährlich 102,3 Mio. € aus Gewinnen der Nicht-Bergbauaktivitäten in den Finanzplafond einbringen. Mit diesem Finanzrahmen erhält der Bergbau die notwendige Planungssicherheit, um die erforderliche Kapazitätsanpassung in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen zu können.

Beihilfen für den deutschen Steinkohlenbergbau müssen durch die Europäische Kommission genehmigt werden. Bislang geschah dies auf der Basis einer im Rahmen des EGKS-Vertrages beschlossenen Regelung. Der Rat der EU-Energieminister hat am 7. Juni 2002 eine neue Verordnung über einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau verabschiedet, die mit dem Auslaufen des EGKS-Vertrages am 23. Juli 2002 notwendig wurde. Auf der Grundlage der neuen Regelung kann Deutschland bis 2007 sowohl die Stilllegung von Zechen als auch den laufenden Betrieb weiterhin unterstützen. Anschließend sind bis zum Jahre 2010 nur noch Betriebsbeihilfen zulässig. Die Regelung verpflichtet die kohlefördernden EU-Länder zu einem "bedeutsamen Abbau" der Beihilfen.

Nach den Vorstellungen der RAG wird die deutsche Steinkohlenförderung bis zum Jahre 2005 von rd. 45 Mio. t (1998) auf 26 Mio. t reduziert. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der im deutschen Steinkohlenbergbau Beschäftigten von 71.800 auf 36.000 sinken. Seit dem Erwerb der Saarbergwerke AG und des Bergwerks Ibbenbüren durch die RAG arbeiten jetzt 10 Bergwerke, die über 99 v. H. der deutschen Steinkohlenförderung erbringen, unter dem Dach der RAG. In ihrem Auftrag nimmt die Tochtergesellschaft Deutsche Steinkohle AG die Betriebsführung für den Bergbaubereich wahr.

Darüber hinaus hat der Bund die Anpassungsgeldregelung für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, bis 2005 verlängert. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 600 Mio. € vorgesehen.

Eine sichere, umweltverträgliche und effiziente Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparmöglichkeiten. Hierzu fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der **nichtnuklearen Energieforschung** mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Biomasse, Biogas), der rationellen Energieverwendung (Fernwärme, Energieeinsparung, Energiespeicher, Brennstoffzelle) sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 592 Mio. € vorgesehen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den **Einsatz regenerativer Energien** durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch ein auf fünf Jahre angelegtes "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien, das überwiegend die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt. Für diese Maßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 817 Mio. € vorgesehen.

3.2. D 2. Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften auf dem Weltmarkt gewährt die Bundesregierung der deutschen Werftindustrie **Beihilfen in Form von Wettbewerbshilfen** und **Zinszuschüssen**. Mit dieser Förderung flankiert die Bundesregierung den strukturellen Wandel und sichert hochwertige Arbeitsplätze mit anspruchsvoller Technologie.

Die **Wettbewerbshilfen** werden als Produktionskostenzuschüsse zum Neu- oder Umbau technisch hochwertiger Schiffe mit dem Ziel gewährt, Wettbewerbsverzerrungen durch schädigende Beihilfepraktiken anderer Staaten zu Lasten deutscher Werften entgegenzuwirken. Die Länder sind an diesem Programm zu zwei Dritteln beteiligt. Die entsprechende EG-Verordnung Nr. 1540/98 des Rates vom 29. Juni 1998 gestattete auftragsbezogene Betriebsbeihilfen jedoch nur noch für Aufträge, die bis Ende 2000 akquiriert wurden.

Als Folge der weiterhin bestehenden wettbewerbsverzerrenden Praktiken auf dem Weltmarkt erwägt die EU-KOM die Einleitung eines WTO-Verfahrens und den Aufbau eines temporären Schutzmechanismus für bestimmte, besonders gefährdete Marktsegmente des Schiffbaus. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese handelspolitischen Maßnahmen zu unterstützen und stellt im Haushaltsplan 2002 und 2003 jeweils eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24 Mio. € bereit. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können

dann für die Segmente Containerschiffe, Produkten- und Chemikalientanker in den Jahren 2003 bis 2006 Produktionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 144 Mio. € geleistet werden (Fortführung des Wettbewerbshilfeprogramms).

Auf Basis der OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe von 1981 erhielten bislang die deutschen Werften Finanzierungshilfen für die Akquisition von Neubauaufträgen in Form von **Zinszuschüssen**. Durch diese Förderung der Bundesregierung konnten die Zinssätze der zur Finanzierung des Vertragspreises vereinbarten Kredite in der Regel um maximal 2 v. H.-Punkte, höchstens jedoch auf 8 v. H. verbilligt werden.

Mit Inkraftsetzung der OECD-Exportkreditvereinbarung auf CIRR-Basis am 15. April 2002 ist die bisherige Regelung, auf deren Grundlage die Gewährleistung von Zinszuschüssen erfolgte, außer Kraft gesetzt worden. Die noch zu veranschlagenden finanziellen Mittel dienen lediglich der Realisierung von bereits in Vorjahren eingegangenen Rechtsverpflichtungen. Die Baransätze für die Finanzierung der Programmtranchen belaufen sich im Finanzplanungszeitraum auf rd. 151 Mio. €.

Die neue Exportkreditvereinbarung auf Basis des kommerziellen Referenzzinssatzes (CIRR-Vereinbarung) trägt der veränderten Praxis bei der Finanzierung von Schiffen (längere Kreditlaufzeiten; günstige, dem Marktverlauf angenäherte Zinssätze) Rechnung. Den deutschen Werften werden deshalb künftig **Zinszuschüsse für Kredite auf CIRR-Basis** als Finanzierungsinstrument zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Finanzplanungszeitraums stehen dafür Bundesmittel in Höhe von 19 Mio. € zur Verfügung. Die Länder sollen sich zu 50 v. H. an den Zinszuschüssen für Kredite auf CIRR-Basis beteiligen. Sofern die EU Wettbewerbshilfen wieder zulassen sollte und sich die Länder mit zwei Dritteln an der Finanzierung neuer Zusagen beteiligen, wird die Beteiligung der Länder an Neuzusagen von CIRR-Hilfen zeitgleich ausgesetzt.

Die Förderung der technologieintensiven **Luftfahrtindustrie** zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken.

Nach Voruntersuchungen und umfangreichen Marktanalysen beabsichtigt Airbus Deutschland GmbH das Passagierflugzeug A 380 zur Vervollständigung der Airbus-Produktfamilie zu entwickeln. Der Bund unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen einer europäischen Gesamtlösung und nach Maßgabe der einschlägigen Vereinbarungen. Das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) gewährt Airbus Deutschland GmbH (Systemführer) und Air Truck GmbH (Verwalter der Ausrüsterindustrie) verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen bis zur Höhe von rd. 1 Mrd. €. Das Ausfallrisiko aus diesen Darlehensverhältnissen einschließlich gegebenenfalls zu erstattender bzw. ausfallender Zinsbeträge trägt der Bundeshaushalt.

MTU AERO Engines GmbH plant, gemeinsam mit den Unternehmen P & W, GE und Snecma das Triebwerk GP 7000 u. a. für das Airbus-Programm A 380 zu entwickeln. Der Bund beabsichtigt, dieses Vorhaben aufgrund der Wettbewerbssituation innerhalb der EU zu unterstützen. Deshalb wird das ERP-SV der MTU AERO Engines GmbH ein verzinsliches, verkaufsabhängig rückzahlbares Darlehen (vergleichbar den Konditionen der Darlehensgewährung zur Entwicklungskostenförderung des A 380) in Höhe von bis zu 134 Mio. € gewähren. Das Ausfallrisiko aus diesem Darlehensverhältnis einschließlich ggf. zu erstattender bzw. ausfallender Zinsbeträge trägt der Bund.

Das Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm 1999 bis 2002 wird mit einer Ausfinanzierung 2003 bis 2005 abgeschlossen. Das **neue Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm 2003 - 2008** ist, gestützt auf den vom Parlament verabschiedeten Antrag der Koalitionsfraktionen, auf die weitere Reduktion von Treibstoffverbrauch, Schadstoffemissionen und Lärm sowie auf eine Erhöhung der Flugverkehrssicherheit hin ausgerichtet. Neben den Forschungsaufgaben zur Flugzeug-, Hubschrauber- und Antriebsentwicklung sind erstmals auch Elemente des Luftverkehrs, insbesondere sicherheitsrelevante Bereiche, in das Programm integriert. Gefördert werden Verbundvorhaben der Systemführer- und der Ausrüsterindustrie in technologiesensitiven Bereichen unter Beteiligung der Wissenschaft mit Zuwendungen bis zur Höhe von 50 v. H. der Kosten. Die von der Industrie zu übernehmenden Finanzierungsanteile sollen insgesamt 60 v. H. nicht unterschreiten. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie erfolgt neben der Bundesförderung von 160 Mio. € im Zeitraum 2003 bis 2008 eine zusätzliche Unterstützung durch die Länder. Der Bund erwartet, dass die Länderförderung ein ähnliches Volumen wie die Förderung durch den Bund erreicht.

Daneben werden **Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken** gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum sind insgesamt 272 Mio. € hierfür vorgesehen.

Für die **Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der **Wismut GmbH** werden bis Ende 2002 insgesamt rd. 3,94 Mrd. € ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 2003 Mittel in Höhe von 235 Mio. € vorgesehen sowie weitere 630 Mio. € für die Jahre 2004 bis 2006.

3.2. D 3. Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Nur mit hoher Innovationsdynamik wird es kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, im globalen technologischen Wettbewerb zu bestehen und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung für den innovativen Mittelstand setzen genau hier an. Gründung und Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen, Forschungskooperationen und innovative Netzwerke erhalten wichtige Impulse.

Mit der **Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung** (IGF) unterstützt der Bund branchenweite Netze von mittelständischen Unternehmen, die in den Forschungsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) zusammengeschlossen sind. Aufbauend auf den erzielten Forschungsergebnissen der IGF können Unternehmen firmenspezifische Lösungen für neue Verfahren und Produkte entwickeln. Mit dem Initiativprogramm ZUTECH werden branchenübergreifende Forschungsprojekte auf der Basis besonders zukunftsweisender Technologien angestoßen. Im Jahre 2003 stehen 97 Mio. € zur Verfügung.

Das **Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern** stärkt die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen FuE-Potenzials in der Wirtschaft und ermöglicht die Durchführung hochwertiger und risikobehafteter Projekte mit hoher Marktrelevanz. Künftig wird der bereits begonnene Umbau dieser Förderung hin zu einer leistungsorientierten Unterstützung innovativer Wachstumsträger (innovative Unternehmen, Dienstleister und externe Industrieforschungseinrichtungen) in strukturschwachen Regionen fortgeführt. Im Jahre 2003 stehen hierfür insgesamt 104 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem im Jahre 2002 neu gestarteten Förderwettbewerb "**Netzwerkmanagement Ost (NEMO)**" werden bereits 25 innovative Netzwerke in den neuen Ländern durch externe Managementleistungen unterstützt. Für 2003 und die Folgejahre bis 2006 sind jeweils 6 Mio. € für seine Weiterführung vorgesehen.

Um innovative Ideen erfolgreich in neue Produkte umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Mit dem "**PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen** (PRO INNO)" im Rahmen der "Indirekten Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen" werden die nationale und internationale Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich gemeinsamer Arbeiten mit Forschungseinrichtungen) sowie der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen unterstützt. Mit den geförderten Vorhaben gelingt es, zahlreiche Arbeitplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für 2003 stehen rd. 137 Mio. € für bewilligte und neue Vorhaben bereit und für die Jahre 2004 bis 2006 sind jeweils rd. 142 Mio. € für PRO INNO vorgesehen.

Das Programm "**Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)**" gibt der Vernetzung mittelständischer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen wichtige Anstöße. Auch sollen die Arbeitspläne der Forschungsinstitute früher als bisher auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet werden. Im Jahre 2003 stehen 13 Mio. €, rund 5 Mio. € mehr als 2002, zur Verfügung.

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer Unternehmen trägt die Bundesregierung durch das **Programm "Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen"** (BTU) Rechnung. Im BTU-Programm konnten im Jahre 2001 rund 350 Mio. € Beteiligungskapital mobilisiert werden. Der Markt für Frühphasenbeteiligungskapital hat sich - auch durch die vom BTU-Programm ausgehenden Anstöße - in den letzten Jahren positiv entwickelt und durchläuft gegenwärtig eine ausgeprägte Konsolidierung. Die mit dem BTU-Programm verbundenen Ausgaben werden für Zusagen ab 2001 aus dem ERP-Sondervermögen abgedeckt. Im Bundeshaushalt sind noch Mittel vorgesehen, um die Ausfälle der bis 2000 eingegangenen Verpflichtungen abzudecken. Im Jahre 2001 wurde zudem das Programm "**BTU-Frühphase**" gestartet, um aussichtsreiche Gründungsvorhaben bereits in der frühen Entwicklungsphase durch Beteiligungskapital und Beratungsleistungen zu unterstützen.

Im Bereich der Informationsgesellschaft werden Projekte im Rahmen des **Multimedia-Innovationsprogramms**, der IT-Anwendungen und der IT-Sicherheit gefördert:

Die Bundesrepublik Deutschland ist als hochtechnisierte Industrienation in besonderer Weise den Gefahren elektronischer Angriffe ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufbau besonders sicherer Computer- und Datennetzwerke auch für die Wirtschaft besondere Priorität. Das neue Programm "Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen" wird vor allem dazu beitragen, die Sicherheitsstandards bei kleinen und mittleren Unternehmen weiter deutlich zu verbessern. Für 2003 sind dafür Mittel in Höhe von 4 Mio. € vorgesehen.

Das Programm "IT-Anwendungen" dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen und der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen. Im Jahre 2003 stehen dafür insgesamt 16 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Multimedia-Innovationsprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Multimedia-Technologien und -Diensten gefördert. Im Jahre 2003 sind für dieses Programm 33 Mio. € vorgesehen.

3.2. D 4. Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung unterstützt Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen und komplementär Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA).

Die GA setzt den Rahmen für den auf nationaler und auf europäischer Ebene durch beihilferechtliche Regelungen vorgegebenen regionalpolitischen Spielraum. Zu den prioritären Aufgaben gehören die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen, die Erhöhung der Einkommen sowie die Unterstützung der strukturschwachen Regionen bei der Bewältigung des notwendigen Strukturwandels.

In den neuen Ländern, die in Gänze zum Fördergebiet der GA gehören, stellt die GA wegen ihrer Zielsetzung, ihrer Förderinhalte und der institutionellen Ausgestaltung ein zentrales Instrument der Investitionsförderung zum Aufbau einer modernen und innovativen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur dar.

Für die GA-Ost hat der Bund in den Jahren 1991 bis 2001 bereits rd. 15,7 Mrd. € bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2002 sind 868,5 Mio. €, für 2003 sind 809,2 Mio. €, für 2004 750 Mio. € und für 2005 und 2006 jeweils 700 Mio. € vorgesehen. Von den Barmitteln entfallen pro Haushaltsjahr 7,7 Mio. € auf Bürgschaftsausfälle. Im Haushaltsjahr 2003 beläuft sich das Volumen der Verpflichtungsermächtigung auf 700 Mio. €.

Für die GA-West sind im Jahre 2002 aus Mitteln des Bundeshaushalts 135,5 Mio. € bereitgestellt. Im Finanzplan des Bundes sind von 2003 bis 2006 ebenfalls jeweils 135,5 Mio. € vorgesehen, davon jeweils 2,5 Mio. € für Bürgschaftsausfälle.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder seit 1994 als sog. **Ziel 1-Gebiet** gefördert. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen insgesamt 20,7 Mrd. € (einschl. der Übergangsunterstützung für Berlin Ost in Höhe von 748 Mio. €) aus den EU-Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 11,3 Mrd. €. Ein Teil der Regionalfondsmittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Ausgewählte Gebiete in den alten Bundesländern werden innerhalb der sog. **Ziel 2-Programme** in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus den EU-Strukturfonds mit insgesamt 3,6 Mrd. € gefördert. Diese Beträge schließen die Übergangsmittel in Höhe von 530 Mio. € ein. Davon entfallen auf den EU-Regionalfonds (EFRE) 3,1 Mrd. €. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Bis 2001 gewährte der Bund den neuen Ländern Finanzhilfen nach dem **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)** für besonders bedeutsame Maßnahmen der Länder und Gemeinden in Höhe von rd. 3,4 Mrd. € jährlich. Ab 2002 wurden die seit 1995 vom Bund den neuen Ländern gewährten Finanzhilfen nach dem IfG in voller Höhe (einschließlich Krankenhausinvestitionsprogramm) in **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** umgeschichtet. Die neuen Länder (einschließlich Berlin) werden ab dem Jahre 2003 dem Finanzplanungsrat über die Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berichten.

Durch Änderung des **Investitionszulagengesetzes** aufgrund des Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern wurden für einen begrenzten Förderzeitraum von 6 Jahren (1999 bis 2004) klare Rahmenbedingungen für Investitionen in den

neuen Ländern geschaffen. Die Förderung wurde auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industrienetzwerke mit Produktion und Dienstleistern entstehen können, wurden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Im Immobilienbereich wurde der Schwerpunkt der Förderung bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes gesetzt.

Die Investitionszulage des Investitionszulagengesetzes 1999 führt im Jahre 2002 insgesamt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. €. Hiervon entfallen auf den Bund 1.144 Mio. €.

3.2. D 5. Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahre 2003 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 2,4 Mrd. € entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich (72 v. H.). So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu. Auch in den folgenden Jahren ist im Zusammenhang mit Umschuldungsregelungen mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen.

3.2. E. Verkehr

Verkehrsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen in den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Jahre 2003 stehen insgesamt rd. 12,1 Mrd. € zur Förderung moderner, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrssysteme zur Verfügung. Die Priorität des Aus- und Neubaus der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern bleibt erhalten. Schwerpunkt sind nach wie vor die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die entsprechend den jeweiligen Planungs- und Baufortschritten vorrangig finanziert werden. Darüber hinaus werden begonnene Investitionsvorhaben zügig umgesetzt. Neben der Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen werden die zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt für die Sicherung des Bestandes der Verkehrsinfrastruktur und deren Optimierung verwendet.

Im Verkehrshaushalt wird ab 2003 zusätzlich zu den herkömmlichen Mitteln der überwiegende Teil der Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut für Verkehrsinvestitionen eingesetzt. Damit kann das Anti-Stau-Programm 2003 - 2007 (ASP) beginnen. Zur weiteren Stärkung der Verkehrsinvestitionen sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2005 und 2006 von je 350 Mio. € beabsichtigt.

Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das **Bundesprogramm "Verkehrsinfrastruktur"** zugute. Mit rund 1,6 Mrd. € des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) können bis 2006 Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von rund 3,2 Mrd. € angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet. Hierzu trägt auch die Entscheidung bei, die beiden Transrapidprojekte in NRW und Bayern mit insgesamt 2,3 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen.

3.2. E 1. Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der Bahnreform 1994 sind die Sondervermögen "Deutsche Bundesbahn" und "Deutsche Reichsbahn" unter dem Namen "Bundeseisenbahnvermögen" (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden.

Die Schienenwegeinvestitionen werden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm in den Jahren 2001 bis 2003 um rd. 3 Mrd. € erhöht. Dabei werden die Ausgabemittel des Zukunftsinvestitionsprogramms, die 2001 aufgrund des sprunghaften Anstiegs des Investiti-

onsvolumens nicht verausgabt werden konnten, 2004 und 2005 nachveranschlagt. Damit wird langfristig Planungssicherheit für die Schienenwegeinvestitionen erreicht. Es sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Aus den Mauteinnahmen fließen den Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2003 bis 2006 über die herkömmlichen Schienenwegeinvestitionen hinaus insgesamt rd. 2,1 Mrd. € zu.

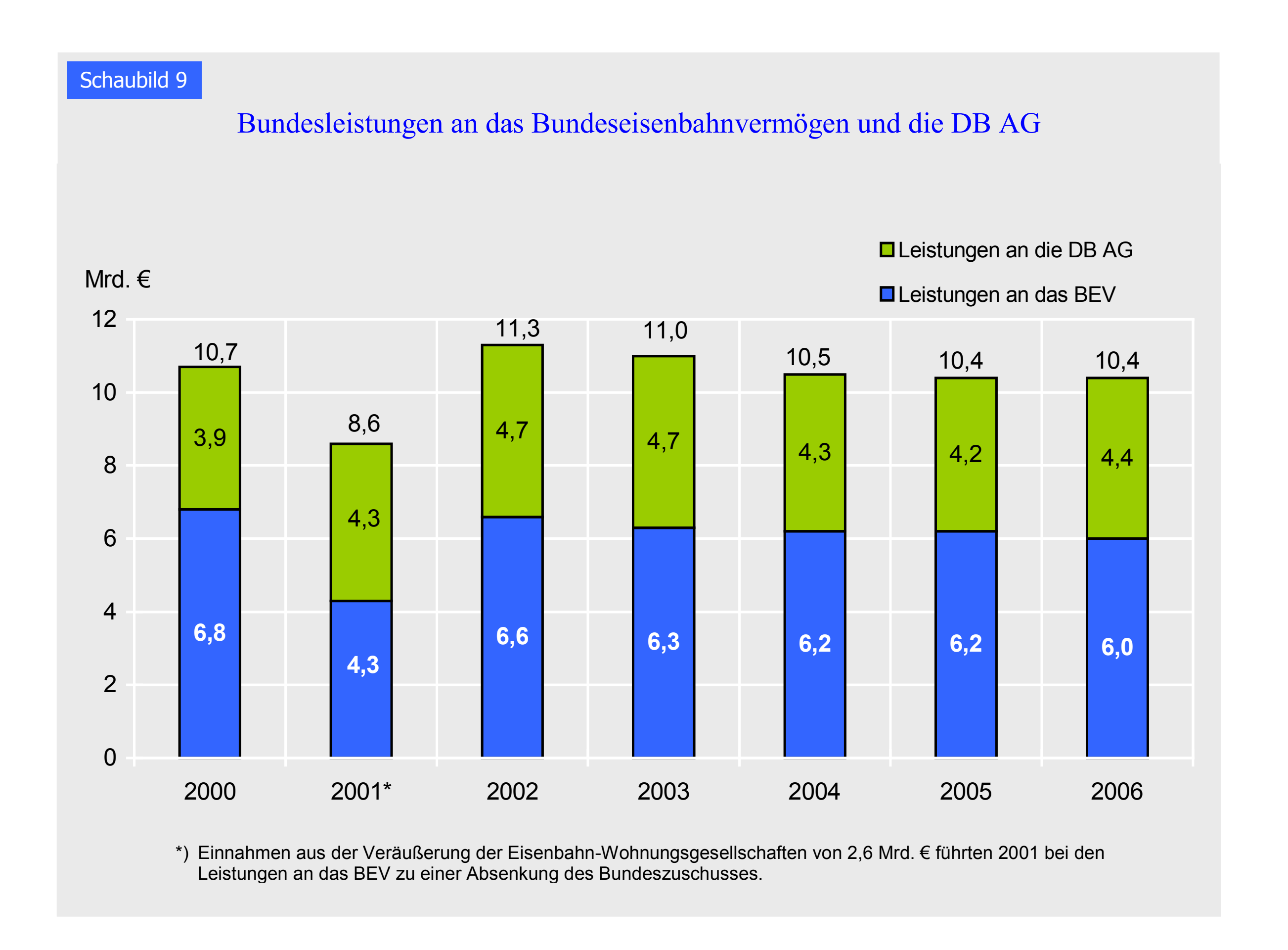
Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (Defizitdeckung). Die wichtigsten Ausgaben des Wirtschaftsplans sind die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten. Die bedeutendsten Einnahmepositionen im Wirtschaftsplan des BEV sind die Personalkostenerstattungen der DB AG für die zugewiesenen Beamten sowie die Erlöse aus der Immobilienverwertung.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich nimmt das Eisenbahn-Bundesamt gegen Gebühren wahr.

3.2. E 2. Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Ohne die Verkehrsinvestitionen aus der Autobahnmaut für LKW sind für den Neubau und die Erweiterung von **Bundesfernstraßen** einschließlich Grunderwerb, betrieblicher Unterhaltung und baulicher Erhaltung im Bundeshaushalt 2003 Ausgaben von rd. 5,4 Mrd. € vorgesehen, davon rd. 4,5 Mrd. € für Investitionen. Darin enthalten sind die Ausgaben für das **Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003** mit rd. 460 Mio. € für 2003. Mit diesem Programm werden vor allem 125 Ortsumgehungen gebaut. Dadurch werden die Anwohner der Ortsdurchfahrten von Lärm und Abgasen entlastet, die Fahrzeiten verkürzt und ein nicht unerheblicher Beitrag zur innerörtlichen Verkehrssicherheit geleistet.



*) Einnahmen aus der Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften von 2,6 Mrd. € führten 2001 bei den Leistungen an das BEV zu einer Absenkung des Bundeszuschusses.

Die Investitionen in den Bundesfernstraßenbau werden somit trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau weitergeführt. Die Vorbelastung des Straßenbauplafonds aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen steigt zwischen 2003 und 2006 von rd. 270 Mio. € auf rd. 300 Mio. € /Jahr.

Außerhalb der Finanzierung aus der Autobahnmaut für LKW sind für Maßnahmen des Bedarfsplanes in 2003 insgesamt rd. 2,6 Mrd. € eingeplant. Auf die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit** (VDE) entfallen davon Ausgaben von rd. 1,0 Mrd. €, was die Bedeutung des Aufbaus Ost unterstreicht. Die Fertigstellung der VDE wird im Wesentlichen bis in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts angestrebt.

Die Bundesregierung wird 2003 eine fahrleistungsabhängige **Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen** einführen. Diese streckenbezogene Gebühr orientiert sich an den tatsächlichen Fahrleistungen und ermöglicht darüber hinaus - im Verhältnis zur derzeitigen zeitbezogenen LKW-Gebühr (Eurovignette) - eine gerechtere Anlastung der Wegekosten. Die streckenbezogene LKW-Gebühr kann auch dazu beitragen, Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff zu verlagern und einen Anreiz zu noch wirtschaftlicherer Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr zu geben. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

Aus der Autobahnmaut für LKW fließen dem Bundesfernstraßenbau voraussichtlich zusätzlich 387 Mio. € im Jahre der Einführung 2003, ab dem Jahre 2004 über 800 Mio. €/Jahr zu. Diese Mittel dienen der Finanzierung des Anti-Stau-Programms.

Die Erhaltung sowie der Um- und Ausbau des bestehenden Bundesfernstraßennetzes bilden einen weiteren Investitionsschwerpunkt, damit die Substanz und die Funktionsfähigkeit gesichert bleibt. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbeanspruchung (Zunahme des Schwerverkehrs seit 1980 um ca. 50 v. H., Achslasterhöhung auf 11,5 t) und der Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes (rd. 90 v. H. der Brücken älter als 35 Jahre, rd. 70 v. H. der Bundesautobahnstrecken älter als 25 Jahre) werden die vorgesehenen und notwendigen Maßnahmen fortgesetzt. Hierfür sind 2003 Ausgaben von über 1,6 Mrd. € vorgesehen.

3.2. E 3. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) erhalten die Länder Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Hierfür stellt der Bund einen Betrag von bis zu 1,68 Mrd. € aus Mineralölsteuereinnahmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) zur Verfügung.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke ist ein Betrag von rd. 1,3 Mrd. € (75,8 v. H.) für die alten Länder und rd. 0,4 Mrd. € (24,2 v. H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden. Den Ländern werden davon 80 v. H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Sie können die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG für eigene Verkehrsprogramme flexibel - je nach regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v. H. für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen des ÖPNV in Verdichtungsräumen mit Gesamtkosten von über 51 Mio. € zweckgebunden zugewiesen.

Mit dem Regionalisierungsgesetz übernahmen die Länder im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Als finanziellen Ausgleich erhielten die Länder für den ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahre 1996 einen Betrag von 4,5 Mrd. € und im Jahre 1997 einen Betrag von 6,2 Mrd. €. Der Ausgleichsbetrag sollte von 1998 bis 2001 mit der Umsatzsteuersteigerungsrate dynamisiert werden. Mit der im Mai 2002 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedeten Novellierung des Regionalisierungsgesetzes verzichtet der Bund auf eine Absenkung des Grundbetrages ab 1998 und auf eine Absenkung der

Regionalisierungsmittel entsprechend dem negativen Umsatzsteuerwachstum im Jahre 2001; ferner stellt der Bund den Ländern für das Jahr 2001 einen Betrag von 6,866 Mrd. € und vom Jahre 2002 an von 6,745 Mrd. € zur Verfügung, der ab 2003 mit einer Steigerungsrate von 1,5 v. H. p. a. dynamisiert ist und bis zum Jahre 2007 auf rd. 7,27 Mrd. € ansteigen wird.

3.2. E 4. Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2003 rd. 1,5 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 671 Mio. € auf Investitionen. Außerdem werden aus den LKW-Mauteinnahmen zusätzlich 30 Mio. € für Wasserstraßeninvestitionen bereitgestellt.

Bei der Investitionsplanung werden die Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin), des westdeutschen Kanalnetzes (hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal) und des Mittellandkanals sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

3.2. F. Bauwesen

3.2. F 1. Wohnungs- und Städtebau

Der Wohnungsmarkt ist entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau überwunden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung konnten die auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährten Finanzhilfen des Bundes für die **soziale Wohnraumförderung** (früher: sozialer Wohnungsbau) in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren werden.

Tabelle 3

Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung 2002 bis 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
	- Mio. € -				
Verpflichtungsrahmen insgesamt	300	230	230	230	230
davon alte Bundesländer	197	155	155	155	155
neue Bundesländer	103	75	75	75	75

Die Finanzhilfen des Bundes dienen dazu, diejenigen Haushalte bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen, die sich selbst bei insgesamt günstigen Marktbedingungen angemessenen Wohnraum nicht leisten können. Mit der Reform des Wohnungsbaurechts wurde der soziale Wohnungsbau zu einer sozialen Wohnraumförderung umgestaltet. Das neue Wohnraumförderungsgesetz ist zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Mittel können nunmehr zielgenauer und effizienter sowie verstärkt für die Bestandserneuerung eingesetzt werden.

Daneben trug in den neuen Ländern das **Wohnraum-Modernisierungsprogramm I** der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Kreditvolumen von 40,4 Mrd. € zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rd. 3,6 Mio. Wohnungen bei. Das Programm lief Anfang 2000 aus. Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern starteten der Bund und die neuen Länder im Februar 2000 ein gemeinsam finanziertes **Nachfolgeprogramm II**, aus dem bis 2003 rd. 3,5 Mrd. € an Darlehen zur Verfügung gestellt werden können.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern auch Finanzhilfen zur **Städtebauförderung**. Damit werden besonders bedeutsame Investitionen der Gemeinden (Gemeindeverbände) für Maßnahmen nach §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 des Baugesetzbuchs gefördert. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und für die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt. Neben dieser "klassischen" Städtebauförderung werden die Mittel ferner für den **Stadtumbau Ost** eingesetzt.

Für die "klassische" Städtebauförderung stellt der Bund den Ländern im Jahre 2002 insgesamt 357 Mio. € Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen 215 Mio. € auf die neuen und 142 Mio. € auf die alten Länder. Von den für die alten Länder vorgesehenen Mitteln für 2002 wird jedoch ein Teilbetrag von 50 Mio. € erst ab 2003 kassenwirksam, so dass mit einem neuen Verpflichtungsrahmen von 42 Mio. € für 2003 jeweils 92 Mio. € in beiden Jahren für neue Maßnahmen in den alten Ländern zur Verfügung stehen. Für die neuen Länder bleibt der Rahmen im Finanzplanungszeitraum unverändert. Ferner wird zur Lösung der Leerstandsprobleme in den neuen Ländern zusätzlich zu den übrigen Städtebauförderungsmitteln bis 2009 das Programm "Stadtumbau Ost" umgesetzt. Für die Entwicklung städtebaulicher Konzepte sind 2002 Ausgaben in Höhe von 16 Mio. € vorgesehen. Zur Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost" werden in den Jahren 2002 - 2004 jährlich 179 Mio. € als Verpflichtungsrahmen bereit gestellt, bis 2009 insgesamt 1,1 Mrd. €.

Die Städtebauförderung wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktuellen Handlungsbedarfs seit 1999 ergänzt durch ein neues Programm **"Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"**. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des neuen Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. Das städtebauliche Programm als "eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" ist so ausgestaltet, dass es die organisatorischen und finanziellen Ressourcen zur Lösung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme einwirbt. Für das ursprünglich mit einem Verpflichtungsrahmen von 51 Mio. € gestartete Programm werden 2002 77 Mio. € und 2003 80 Mio. € bereitgestellt.

3.2. F 2. Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin wurde eine Kostenobergrenze von 10,2 Mrd. € festgelegt. Dieser Kostenrahmen wird eingehalten. Seit dem Ausgabenschwerpunkt im Umzugsjahr 1999 sinken die Ausgaben kontinuierlich. Bis 2001 wurden rd. 7,2 Mrd. € in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2006 sind weitere 2,9 Mrd. € vorgesehen.

3.2. G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Die Mittel für Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden auch in diesem Jahre deutlich verstärkt.

Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für 2003 ist hier ein Plafond in Höhe von mehr als 8,6 Mrd. € vorgesehen. Unter Einbeziehung auch des BAföG-Darlehensanteils

und der Investitionszuschüsse für Ganztagsschulen weist der Bundeshaushalt 2003 eine Rekordsumme von 9,3 Mrd. € für Bildung und Forschung aus - über 2 Mrd. € mehr als im Jahre 1998.

Davon entfallen rd. 307 Mio. € auf **Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP)** der Bundesregierung: Im Rahmen des ZIP setzt die Bundesregierung die im Jahre 2001 begonnene Förderung aus den UMTS-Zinsersparnissen in besonders zukunftsträchtigen Feldern auch im Jahre 2003 fort. Mit dem "**Nationalen Genomforschungsnetz**" wird das Ziel "Forschung für den Menschen" realisiert und dabei die Forschung auf fünf Krankheitsbereiche (Herz-Kreislauf, Krebs, Erkrankungen des Nervensystems, umweltbedingte Krankheiten, Infektionen und Entzündungen) fokussiert. Im Rahmen der "**Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)**" wird u.a. die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernsoftware gefördert. Das Programm "**Innovative regionale Wachstumskerne**" dient ausschließlich der Förderung in den neuen Bundesländern.

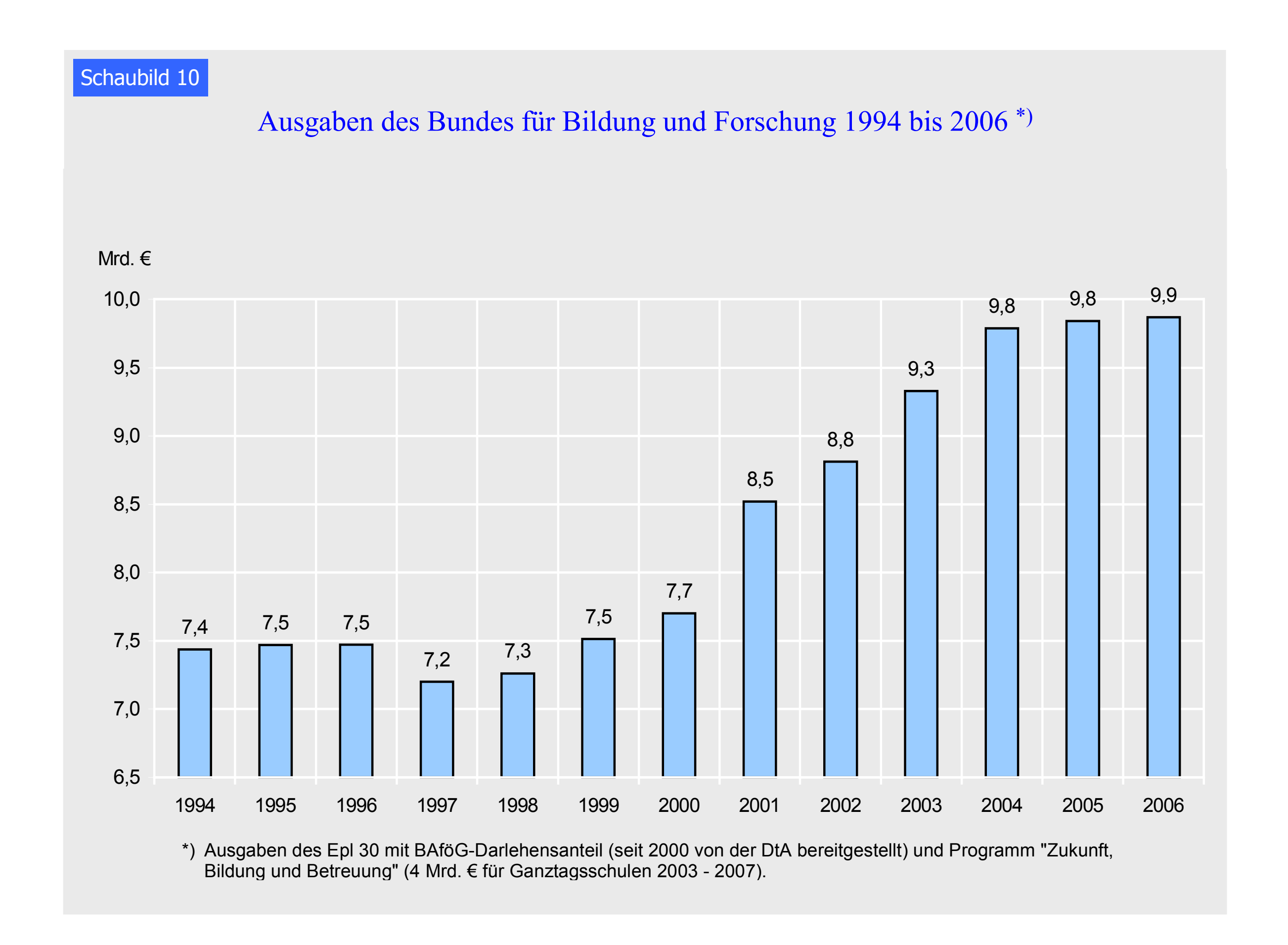
Im Haushalt 2003 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verteilen sich die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms wie folgt:

- Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Bundesländern 25,6 Mio. €;
- Zukunftsinitiative Hochschule 209,6 Mio. €;
- nationales Genomforschungsnetz - Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung 71,6 Mio. €.

Die internationale Schulvergleichsstudie PISA hat gravierende Mängel unseres schulischen Bildungssystems aufgedeckt:

- Neben dem wichtigen Lernen in der Familie müssen die Möglichkeiten zur Unterstützung früher Bildungsprozesse ausgeweitet und genutzt werden.
- Die Bedingungen für individuelle Förderung müssen von der Grundschule an verbessert werden.
- Sowohl die Vermittlung von Lesekompetenz als auch mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen muss intensiviert werden.

Das Ausmaß der durch PISA aufgezeigten Mängel unseres Bildungssystems erfordert eine nationale Antwort von Bund und Ländern. Mit dem Programm



*) Ausgaben des Epl 30 mit BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der DtA bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagsschulen 2003 - 2007).

"Zukunft, Bildung und Betreuung" - Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen - wird der Bund bis zum Jahre 2007 ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen 10.000 Ganztagsschulen bereitstellen. Der Bund bietet Ländern, die sich an dem Programm beteiligen, für jede zusätzlich eingerichtete Ganztagsschule Investitionszuschüsse aus dem Einzelplan 60 von 400.000 € bis zur Höhe folgender Jahresbeträge an: 300 Mio. € im Jahre 2003, je 1 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006 und 700 Mio. € im Jahre 2007. Damit werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen, die Betreuungs- und Bildungsangebote zu verbessern, wirksam unterstützt. Die Länder können die Mittel in eigener Verantwortung auf der Grundlage der jeweiligen schulgesetzlichen Bestimmungen für die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsangeboten einsetzen. Die Definition der Ganztagsschule richtet sich nach den jeweiligen schulgesetzlichen Bestimmungen der Länder.

Ein verbessertes Angebot an Ganztagsschulen unterstützt die Eltern bei ihrem Wunsch, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und stärkt maßgeblich die Bildungschancen unserer Kinder. Es erweitert das Erwerbspotential, verbessert die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und macht so insgesamt den Wirtschaftsstandort Deutschland noch attraktiver. Daher sind alle Länder im nationalen Interesse zur Teilnahme an diesem Programm der Bundesregierung aufgefordert.

3.2. G 1. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik folgt den Leitmotiven Chancengleichheit, Kreativität durch Eigenverantwortung, Forschung für den Menschen, weltweites nachhaltiges Wachstum und Beschleunigung des Strukturwandels. Dabei geht Qualität vor Quantität.

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung;
- Stärkung der Projektförderung, um mehr Flexibilität und damit mehr Wettbewerb und Qualität zu erreichen;
- Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur und neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung;
- Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotenzials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung erwartet aus der **Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung** wichtige Beiträge für eine nachhaltige Politik. Hierfür werden neue Akzente in der Forschungsförderung gesetzt, so dass z. B. wirtschaftswissenschaftliche Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung künftig eine stärkere Rolle einnehmen können. Weitere Schwerpunkte sind der Aufbau sozial-ökologischer Forschungskapazitäten sowie Akzente im Bereich Meeres- und Polarforschung und Geowissenschaften. Zur Förderung der Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung stellt die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2003 Mittel in Höhe von rd. 516 Mio. € inklusive der Meeres- und Polarforschung sowie der Geowissenschaften bereit.

Die **Gesundheitsforschung**, für die im Haushaltsjahr 2003 Fördermittel in Höhe von rd. 420 Mio. € zur Verfügung stehen, umfasst sowohl die biomedizinische Grundlagenforschung als auch die patientenorientierte klinische Forschung. Sie schließt medizintechnische Aspekte ebenso ein wie die epidemiologische und sozialwissenschaftliche Forschung. Hierin sind knapp 72 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Krankheitsbekämpfung durch **Genomforschung** enthalten.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind die klinische und biomedizinische Forschung zur Erkennung der Ursachen und Entstehungsprozesse von Krankheiten, die medizintechnische Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Humangenomforschung. Im Mittelpunkt hierbei stehen die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die **Informationstechnik** hat eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ziel muss es daher sein, dass Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt. Forschungsförderung und Unterstützung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung gehören dabei zu den Hauptschwerpunkten, mit denen die Bundesregierung diese ehrgeizige Zielsetzung zusammen mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgt. Schwerpunkte der Forschungsförderung im Rahmen des Programms "**IT-Forschung 2006**" sind die Bereiche Nanoelektronik, Softwaresysteme, Basistechnologien der Kommunikationstechnik, Internet-Grundlagen und -Dienste sowie im Rahmen des Programms "Anschluss statt Ausschluss - IT in der Bildung" die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware. Im Haushaltsjahr 2003 sind für die Informationstechnik Ausgaben in Höhe von über 600 Mio. € vorgesehen.

Eine weitere Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts ist die **Biotechnologie**. Schwerpunkt der Förderung mit einem Volumen von über 280 Mio. € sind der Ausbau von Kompetenzzentren, die Genom- und Proteomforschung, die neuen Fördermaßnahmen BioChance, BioProfile, das Pflanzengenomprojekt GABI, das Konzept Nachhaltige Bioproduktion und die Forschung zur biologischen Sicherheit.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den **Neuen Technologien**, und hier besonders der Materialforschung, den Produktionstechnologien, den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Nanoelektronik zu. Die Nanotechnologie stellt hier ein wichtiges verbindendes Element dar. Für die Forschung zu entsprechenden innovativen Produkten und Dienstleistungen und neuen Produktionstechnologien stellt die Bundesregierung im Jahre 2003 Fördermittel in einem Volumen von mehr als 350 Mio. € bereit.

Mit den Programmen "InnoRegio" und "Innovative Regionale Wachstumskerne" werden im Jahre 2003 mehr als 100 Mio. € zur Förderung regionaler Innovationspotentiale und zur Umsetzung der Forschung in die Verwertung in den neuen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Das im März 2000 gestartete **Forschungsprogramm Mobilität und Verkehr** verfolgt einen problemorientierten und interdisziplinären Ansatz zur Lösung der Verkehrsprobleme, insbesondere zur Verlagerung von möglichst viel Güterverkehr von der Straße auf die Schiene. Im Jahre 2003 stehen dafür rund 58 Mio. € zur Verfügung. Im Zentrum der geförderten Lösungsansätze steht eine breit angelegte Nutzbarmachung der sich rasch weiterentwickelnden IuK-Technologien (Informatisierung).

In der **Raumfahrtforschung** wird mit der Verabschiedung des Deutschen Raumfahrtprogramms im Mai 2001 und der ESA-Ministerkonferenz in Edinburgh vom November 2001 eine wirtschaftlich und wissenschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung fortgeschrieben. Exzellente Forschung und wirtschaftlicher Nutzen sind national und im Rahmen der ESA die maßgeblichen Ziele der Raumfahrtförderung. Mit dem Grundsatz einer stärkeren Beteiligung der Industrie im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft, wie sie insbesondere bei der Weiterentwicklung der ARIANE-Trägerrakete, des europäischen Satellitennavigationssystems (GALILEO) und des nationalen Erderkundungssatelliten TerraSAR umgesetzt wird, ist ein klarer Rahmen für künftige Raumfahrtförderung vorgegeben worden. Im Haushaltsjahr 2003 stellt die Bundesregierung für die Raumfahrtforschung Mittel in Höhe von rd. 820 Mio. € bereit.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Bildung und Forschung. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung, sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft.

3.2. G 2. Hochschulen

Der **Aus- und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund im Jahre 2003 1,1 Mrd. € für Vorhaben zur Verfügung, die vom Planungsausschuss für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen worden sind.

Bund und Länder setzen ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fort. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind dies vor allem die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke. Als gemeinsame Daueraufgabe wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Graduiertenkollegs und das Emmy-Noether-Programm weitergeführt. Nach der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 16. Dezember 1999 zur **"Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre"** bestehen ferner folgende Fachprogramme zur Förderung

- der **Chancengleichheit für Frauen** in Forschung und Lehre,
- der Entwicklung von **Fachhochschulen**,
- innovativer **Forschungsstrukturen** in den **neuen Ländern und Berlin**,
- **struktureller Innovationen im Hochschulbereich**,
- der Entwicklung **neuer Medien** für die Anwendung in **der Lehre an Hochschulen**,
- der Entwicklung von **Graduiertenstudiengängen**.

Die ersten vier Programme werden zu gleichen Anteilen von Bund und Ländern finanziert (Bundesanteil 2003: rd. 77 Mio. €). Die beiden anderen Programme - mit einem Volumen von 26 bzw. 6 Mio. € im Jahre 2003 - finanziert der Bund zu 100 v. H. Zur Realisierung des Leitprinzips der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre wird in Ergänzung zu dem spezifischen Programm eine Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40 v. H. bei allen anderen Programmen angestrebt.

Bund und Länder beabsichtigen eine Laufzeit der Programme bis 2006. Die Vereinbarung gilt zunächst für die Jahre 2001 bis 2003. Im Jahre 2002 werden auf der Grundlage einer Überprüfung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Förderziele und -volumina für die Restlaufzeit einvernehmlich festgelegt.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wird die "**Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)**" mit rd. 210 Mio. € gefördert.

Das am 23. Februar 2002 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften sieht u. a. die Einführung der **Juniorprofessur** mit dem Recht zur selbständigen Forschung und Lehre vor. Die Grundausstattung der Juniorprofessuren muss grundsätzlich aus den vorhandenen Mitteln der Hochschulen, also in erster Linie durch Umverteilung, finanziert werden. Da es jedoch erst ab 2006 aufgrund der bis dahin erfolgten Pensionierungen und damit auslaufenden Berufungsvereinbarungen ausreichend Spielraum für eine Neuverteilung der vorhandenen Ressourcen innerhalb der Hochschulen gibt, sollen die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren mit einem Förderprogramm unterstützt werden. Der Bund beabsichtigt hierzu, in den nächsten Jahren die für Forschungszwecke benötigte Sachausstattung von bis zu 3.000 Juniorprofessuren pauschal mit jeweils 60.000 € zu bezuschussen.

3.2. G 3. Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

In einem ersten Schritt nach dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung mit dem 20. BAföG-Änderungsgesetz zunächst Fehlentwicklungen der Förderpolitik der Vorgängerregierung korrigiert und ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt. Die grundlegende **BAföG-Reform** durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz vom 19. März 2001 hat inzwischen die notwendige Trendwende herbeigeführt, um Chancengleichheit dauerhaft wiederherzustellen und Begabungsreserven konsequent zu erschließen. Zusammen mit dem Anteil der Länder und der Deutschen Ausgleichsbank werden jährlich zusätzlich rund 650 Mio. € für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung mobilisiert. Grundsätzliche Verbesserungen u.a. durch Vereinfachung und deutliche Anhebung der Freibeträge, durch die völlige Anrechnungsfreistellung von Kindergeldzahlungen durch die spürbare Erhöhung der Bedarfssätze auf jetzt 585 € Höchstförderung sowie durch die Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.000 € haben vor allem den Einkommensschwächsten die Entscheidung zugunsten der Aufnahme eines Studiums erleichtert und die Finanzierungslast berechenbar gemacht. So ist bereits die Zahl der Antragsteller und BAföG-Geförderten nach ersten Trendberechnungen erheblich gestiegen und wird der Kreis der Geförderten um über 80.000 jährlich ausgeweitet; auch die Studienanfängerquote ist deutlich angestiegen und beträgt nunmehr 32,4 v. H. eines Altersjahrgangs (1998 waren es nur 27,7 v. H.). Weitere Kernpunkte der BAföG-Reform sind die vollständige Angleichung der Förderleistungen in Ost und West, eine Ausweitung der Auslandsförderung durch EU-weite Mitnahmefähigkeit der Förderleistungen nach einem Jahr Ausbildung im Inland, eine weitgehende Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen bei der Förderdauer sowie die Stärkung der Interdisziplinarität bei Masterstudiengängen. All dies hat dazu beigetragen, dass BAföG heute seine Funktion als verlässliche Finanzierungshilfe wieder erfüllen kann.

Seit dem 1. April 2001 steht mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Die durch die Deutsche Ausgleichsbank auszuzahlenden Kredite werden vom Bund garantiert. Ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht nicht.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** durch die Begabtenförderungswerke, die vom Bundeshaushalt

finanzierte Stipendien für das Grundstudium vergeben. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zur Zeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahestehende Stiftungen, je ein Förderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Förderung in der Promotionsphase durch Graduiertenkollegs, die Begabtenförderungswerke und durch das neue Programm "Promotion an Hochschulen in Deutschland - PHD" sowie die Förderung in der Postdoktorandenphase durch das Emmy-Noether-Programm. Diese Maßnahmen wirken auf der Ebene der Hochschulen über die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Begabtenförderungswerke wie auch außeruniversitär auf der Ebene der Großforschungseinrichtungen Fraunhofergesellschaft oder Max-Planck-Gesellschaft.

3.2. G 4. Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Beiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren in Höhe von bis zu 10.226 € geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluss der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, wird ihnen unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Ländern getragen. Die Novellierung des AFBG ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Im Finanzplanungszeitraum 2002 - 2006 sind im Einzelplan 30 insgesamt 284 Mio. € und im Einzelplan 09 insgesamt 190 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 14.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 75 Mio. € unterstützt. Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung werden im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt rd. 70 Mio. € gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind insgesamt rd. 40 Mio. € eingeplant.

Die **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten** (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Für 2002 sind 53 Mio. € veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 249 Mio. €. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern weitgehend abgeschlossen ist, werden künftig die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des BMBF auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund darüber hinaus **außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern**. Bundesregierung und Länder haben im Februar 2001 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 16.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Für ein neues Programm 2002 sind 14.000 Plätze eingeplant. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanungszeitraum 2002 bis 2006 rd. 392 Mio. €.

Derzeit sind im **Sonderprogramm Ausbildungsplatzentwickler** 183 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie leisten praktische Hilfestellung in den Betrieben der neuen Länder, um diese für zusätzliche oder erstmalige Ausbildung zu gewinnen. Seit dem Beginn des Programms am 1. Juli 1995 wurden bis Ende 2001 rd. 47 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende des Jahres 2005 werden insgesamt rd.

94 Mio. € aus Mitteln des Bundes verausgabt sein. Im Durchschnitt konnten jährlich rd. 17.000 Zusagen der Betriebe in den neuen Ländern zum Abschluss eines Lehrvertrages eingeworben werden. Ca. 80 v. H. davon wurden bislang tatsächlich realisiert.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung 2001/2002 werden mit der "**Zukunftsinitiative Berufliche Schulen (ZIBS)**" Modernisierungsmaßnahmen an Berufsschulen, insbesondere durch Ausstattung mit moderner Hard- und Software, mit einem Volumen von rd. 41 Mio. € im Jahre 2002 unterstützt. Das Programm endet in diesem Jahr.

3.2. G 5. Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen;
- Medien- und Filmwirtschaft sowie das Verlagswesen;
- Gedenkstätten;
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem **Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien** einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv und dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 939 Mio. € im Jahre 2003 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind:

- Kulturstiftung des Bundes, die Innovation auf dem Gebiet der Kunst und Kultur anregen und unterstützen soll;
- finanzielle Unterstützung der neuen Länder, insbesondere um den Verfall von Kulturdenkmälern zu stoppen;
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) gemeinsam mit dem Land Berlin im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- Gedenkstättenkonzeption des Bundes und Verwirklichung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas;
- Förderung der Hauptstadtkultur.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung werden im Jahre 2003 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 130 Mio. € gefördert.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Dem Auswärtigen Amt obliegt die Federführung auf dem Gebiet der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Darüber hinaus wirbt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auch für den Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Schwerpunkte der Kulturarbeit im Ausland sind die Förderung der deutschen Sprache, Pflege und Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, der Austausch von Studierenden, das Auslandsschulwesen, der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik belaufen sich im Jahre 2003 wie im Vorjahr auf rd. 1,1 Mrd. €.

3.2. H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

3.2. H 1. Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschrif-

ten. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Im Bereich Klimaschutz hat die Bundesregierung im internationalen Vergleich erhebliche Vorleistungen für den globalen Klimaschutz erbracht. Mit der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Umfang von 3,4 Mrd. € werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die international vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Den größten Ausgabenblock bildet hierbei das Zukunftsinvestitionsprogramm mit den Schwerpunkten Sanierung des Gebäudebestandes und der Schienenwege.

Im Jahre 2001 wurde das KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Nach Schätzungen wird die KfW mit diesen Mitteln zinsverbilligte Kredite mit einem Volumen von rund 5,1 Mrd. € vergeben können. Für die Finanzierung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudeaußenhüllen stehen bis zum Jahre 2005 jährlich 205 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich werden 2,0 Mrd. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für Investitionen in die Schieneninfrastruktur bereitgestellt.

In erheblichem Umfange werden darüber hinaus Mittel für **Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz** bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen werden im Finanzplanungszeitraum 64 Mio. € bereitgestellt. Weitere 22 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 195 Mio. € vorgesehen, davon stammen 20 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden weiterhin auf hohem Niveau mit 87 Mio. € gefördert.

Entsprechend der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende sind die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 983 Mio. € leicht rückläufig. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den Endlagerbereich zurückzuführen, der aufgrund des Moratoriums Gorleben auf 725 Mio. € abgesenkt werden konnte. Die Ausgaben für den Strahlenschutz wurden im Finanzplanungszeitraum leicht erhöht.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 2003 werden die Umweltausgaben des Bundeshaushalts insgesamt 4,3 Mrd. € betragen. Die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 2003 mit 581 Mio. € gefördert. Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 2003 mit 807 Mio. € im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahre 2003 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 128 Mio. € veranschlagt. Außerdem werden im Jahre 2003 regenerative Energiequellen und rationelle Energienutzung mit insgesamt 130 Mio. € durch das Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien, durch die Finanzierung der Deutschen Energie-Agentur und durch eine unabhängige, individuelle Energieeinsparberatung gefördert. Zusätzlicher Schwerpunkt ist das "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" als Baustein des vorhandenen KfW-Programms zur CO_2-Minderung.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 1,0 Mrd. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt. Zusätzlich werden die Banken des Bundes, KfW und DtA, aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltkredite für insgesamt rund 3,0 Mrd. € jährlich vergeben. Im Rahmen des 1996 aufgelegten KfW-Programms zur CO_2-Minderung im Gebäudebestand wurden bisher rund 243.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von 7,6 Mrd. € bewilligt. Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden kommunale Investitionen, u.a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung finanziert. Im Jahre 2001 wurden zinsverbilligte Kredite mit einem Volumen von 2,8 Mrd. € zugesagt, hiervon entfiel auf die neuen Länder ein Zusagevolumen von 723 Mio. €. Im Jahre 2002 hat die KfW Mittel bereitgestellt, um Kredite bis zu einem Volumen von 3 Mrd. € vergeben zu können.

3.2. H 2. Gesundheitswesen

AIDS ist bis heute nicht heilbar. Es gibt allerdings Therapien, die den Krankheitsausbruch verzögern, das Leben verlängern und das Leiden lindern. Doch solange Heilung nicht möglich ist und keine zuverlässige Prophylaxe als Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt die Bedrohung bestehen. Jährlich gibt es nach den Meldungen an das Robert-Koch-Institut etwa 2000 HIV-Neuin-

fektionen in Deutschland, knapp ein Viertel davon betrifft Frauen. Die Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung von AIDS richten sich an die Allgemeinbevölkerung, spezielle Zielgruppen und Betroffene und sollen dazu beitragen, ein verantwortungsbewusstes Verhalten zum Schutz vor eigener und fremder Ansteckung zu entwickeln. Übertriebene Ängste in der Bevölkerung gilt es abzubauen, solidarisches Verhalten gegenüber den Menschen mit HIV und AIDS soll unterstützt werden. Dazu müssen die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht und zielgruppenspezifisch angesprochen werden.

Deshalb werden 2003 die Anstrengungen fortgesetzt, um möglichst umfassend alle Adressatengruppen zu informieren. Für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung sind in den Jahren 2002 und 2003 je 9,2 Mio. € vorgesehen.

Weltweit gehören **Infektionskrankheiten** immer noch zu den häufigsten Krankheits- und Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter Krankheiten (wie Diphtherie und Tuberkulose) und das Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten (wie Rinderwahnsinn/BSE bzw. die damit in Zusammenhang stehende neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und neue Hepatitis-Infektionen) gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Verbesserung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

3.2. H 3. Sport

Die **Förderung des deutschen Spitzensports** wird auch 2003 auf hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere werden durch den Bund unterstützt:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- Beschäftigung von Trainern,
- Unterhaltung und Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- internationale Sportbeziehungen,
- leistungsbezogener Behindertensport,
- Sportstättenbau für Hochleistungssport.

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Einzelplan 06 rd. 132 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u.a. in den Einzelplänen 14 (rd. 30 Mio. €) und 17 (rd. 6 Mio. €) veranschlagt. Insbesondere die Erfolge bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics in Salt Lake City haben die deutsche Spitzenstellung im internationalen Sport bestätigt; sie stehen zugleich dafür, dass die Spitzensportförderung der Bundesregierung greift.

Im Rahmen des Einzelplans 06 werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Weitere Schwerpunkte der Sportpolitik der Bundesregierung stellen das Sonderförderprogramm "Goldener Plan Ost", die Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie die Beteiligung am Umbau des Zentralstadions in Leipzig (Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Jahre 2006) dar.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkte nach Abschluss der Evaluierung bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Sports sowie bei der Dopingkontrolle und -prävention liegen, erhält im Jahre 2003 rd. 6,0 Mio. €.

3.2. I. Innere Sicherheit, Asyl

Für die Innere Sicherheit sind 2003 rd. 2,4 Mrd. € vorgesehen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird die Personal-Sollstärke des **Bundesgrenzschutzes** von rd. 30.150 auf rd. 31.600 Polizeivollzugsbeamte erhöht. Neben einer allgemeinen Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung werden die zusätzlichen Kräfte insbesondere eingesetzt

- für eine zusätzliche Bestreifung auf den Flughäfen,
- als Begleitpersonal auf Flügen deutscher Luftfahrzeuge,
- zur Verstärkung von Schutzmaßnahmen für Bundesorgane sowie Botschaften und amerikanische, israelische und jüdische Einrichtungen in Berlin,
- für die Einrichtung sechs zusätzlicher Entschärfergruppen,
- für den Schutz deutscher Auslandsvertretungen und
- zur personell verstärkten Unterstützung des BKA im Personenschutz.

Im Verwaltungsbereich werden 50 zusätzliche Planstellen für Personal der Informationstechnik in 2003 bereitgestellt zur Verbesserung und Intensivierung der Einsatzunterstützung des BGS sowie zur Verstärkung der IT-Sicherheit. Des Weiteren werden Finanzmittel zur Besetzung von 470 bisher unbesetzten (Plan-)Stellen in der Verwaltung bereitgestellt, um Polizeivollzugsbeamte von vollzugsfremden Aufgaben zu entlasten.

Die Planstellenstruktur im Polizeivollzugsdienst des BGS wird durch eine Bewertungsanhebung von 2.837 Planstellen weiter verbessert.

Die Einführung einer neuen Hubschraubergeneration wird fortgesetzt und es werden zwei moderne BGS-Boote in Dienst gestellt, die jeweils zwei Boote alter Bauart ersetzen. Fortgesetzt werden die erforderlichen Investitionen zur Gewährleistung einer lückenlosen Kontrolle des Reisegepäcks auf Flughäfen.

Insgesamt sind für den BGS in 2003 Mittel in Höhe von rd. 1,83 Mio. € vorgesehen; der Anteil der Personalausgaben beträgt rd. 72 v. H.

Das **Bundeskriminalamt** (BKA) ist insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität und des Waffen- und Drogenhandels. Schwerpunktmäßig werden die Mittel zur weiteren Verbesserung der täterbezogenen Auswertungsmethoden, für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur frühzeitigen Begegnung der Kriminalität in den neuen Techniken eingesetzt. Neben den Personalausgaben, die 54 v. H. aller Ausgaben binden, bilden kostenintensive IT-Vorhaben, wie z. B. die Entwicklung von INPOL - neu, Automatisiertes Fingerabdrucksystem (AFIS) und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung weitere Ausgabenschwerpunkte.

Infolge der Ereignisse vom 11. September 2001 steigt der Beitrag des Bundes zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Führungs- und Einsatzmitteln auf rd. 17,5 Mio. € im Jahre 2003. Gemäß den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen trägt der Bund in verstärktem Maße dazu bei, die Bereitschaftspolizeien der Länder entsprechend der veränderten Sicherheitslage durch moderne Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen und in allen Ländern gleiche Organisationsformen, Verwendungsgrundsätze und Personalstärken zu gewährleisten.

Dem **Zollkriminalamt** (ZKA) obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Koordinierung der Zollfahndungsämter und Unterstützung anderer Dienststellen der Zollverwaltung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Mitwirkung bei der Überwachung des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten, Bekämpfung des illegalen Technologietransfers, von Zoll- und Verbrauchsteuerzuwiderhandlungen - wie des Subventionsbetrugs im Agrarbereich, des international organisierten Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Geldwäsche,
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz,
- zentrale Abwicklung des Verkehrs der Zollverwaltung mit ausländischen Gerichten und Ermittlungsbehörden.

Für das Jahr 2003 sind für das ZKA rd. 41 Mio. € veranschlagt. Mit dem Zollfahndungsneuregelungsgesetz wurden dem Zollkriminalamt als Mittelbehörde die Zollfahndungsämter unterstellt.

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird zum zentralen IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesregierung ausgebaut und ist damit in Kernfragen der IT-Sicherheit der Ansprechpartner des Bundes. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erhält das BSI zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal, um die operativen Fähigkeiten bei informationstechnischen Angriffen auszubauen und seine Möglichkeiten zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen zu verbessern.

Hervorzuheben ist

- die Intensivierung von Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen wie z. B. in den Bereichen Telekommunikation oder Energieversorgung,
- der Aufbau einer IT-Unterstützungsstelle für Sicherheitsbehörden,
- die Förderung von sog. Open-Source-Software,
- die Erarbeitung von Standards im Bereich biometrischer Erkennungsverfahren.

Insgesamt sind im Jahre 2003 für das BSI Mittel in Höhe von rd. 46,3 Mio. € vorgesehen.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird zu einem umfassenden Kompetenzzentrum für Migration und Integration ausgebaut und nimmt damit die Funktion einer zentralen migrati-

onspolitischen Steuerungsstelle wahr. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, wird das Bundesamt künftig unter dem Namen "**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**" firmieren.

Neben der verbleibenden Aufgabe der Durchführung von Asylverfahren werden dort weitere Aufgaben gebündelt, die bislang vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um

- die Führung des Ausländerzentralregisters,
- die Verteilung der jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion,
- die Abwicklung der nach den Rückkehrförderprogrammen bewilligten Mittel.

Dadurch sind sowohl eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes als auch Synergieeffekte zu erwarten; zugleich wird die zentrale Erfassung und Auswertung aller migrationspolitisch relevanten statistischen Daten ermöglicht, die für den künftigen Steuerungsprozess unerlässlich sind.

Beim Bundesamt wird ein weisungsunabhängiger **Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration** eingerichtet. Der Zuwanderungsrat hat die Aufgabe, jährlich ein Gutachten zur Migrationslage in der Bundesrepublik Deutschland und zu deren absehbarer Entwicklung vorzulegen. Er wird aus sieben Mitgliedern bestehen, die über besondere Kenntnisse im Bereich der Bevölkerungswissenschaft, der Arbeitsmarktpolitik, der Migration oder der Integration verfügen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wird die Weisungsungebundenheit der Einzelentscheider beim Bundesamt abgeschafft. Dadurch entfällt automatisch die Funktion des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten. Die Behörde des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten wird daher aufgelöst.

Im Zusammenhang mit dem **Zuwanderungsgesetz** werden im Bundeshaushalt 2003 insgesamt 169 Mio. € für Maßnahmen der Integration/Sprachförderung etatisiert. Hiervon werden rd. 99 Mio. € durch Umschichtungen aus dem Einzelplan 11 bereitgestellt. Im Einzelplan 17 sind weitere rd. 70 Mio. € veranschlagt, die aber dem BMI zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen nach dem Zuwanderungsgesetz zugewiesen werden.

Die **Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen** in die Herkunftsländer ist ein zentrales Anliegen der Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung. Im Rahmen des REAG-Programms (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) erfolgt die Bezuschussung der Reisekosten Rückkehrwilliger. Im Haushalt 2003 sind dafür rd. 9,1 Mio. € vorgesehen. Ergänzend werden im Rahmen des GARP-Prgramms (Government Assisted Repatriation Programme) freiwilligen Rückkehrern aus humanitären Gründen Überbrückungshilfen gewährt. Dafür stellt der Bundeshaushalt 2003 rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung.

Der geistig-politischen Auseinandersetzung mit politisch motivierter Gewalt, mit extremistischen und terroristischen Bestrebungen misst die Bundesregierung insbesondere nach den Ereignissen vom 11. September 2001 große Bedeutung bei. Das "**Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt**" hat sich in seiner präventiven Funktion gefestigt und leistet mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten einen wichtigen Beitrag für die Vermittlung der Werte des demokratischen Rechtsstaates. Für diese Zwecke stellt der Bundeshaushalt 2003 rd. 1,2 Mio. € bereit.

Für die Durchführung des ersten **ökumenischen Kirchentages** evangelischer und katholischer Christen 2003 in Berlin stellt der Bundeshaushalt einen Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung. Er soll ein Zeichen der Verständigung und Toleranz setzen und zum friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Herkunft beitragen. Für den Dialog mit Angehörigen anderer Religionen, insbesondere mit Juden und Muslimen, soll der Kirchentag ein Forum darstellen und so über den kirchlichen Bereich hinaus gesellschaftspolitische Wirkung entfalten.

Im Haushalt 2003 steigen die Zuschüsse zur Förderung des **interreligiösen und interkulturellen Dialogs** auf insgesamt rd. 3,3 Mio. €. Insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 zeigt sich verstärkt die Notwendigkeit der Verständigung mit Angehörigen anderer Kulturen und Religionen, darunter des Islam, um Spannungen abzubauen, fundamentalistischen Bestrebungen sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten und die Integration ausländischer Mitbürger zu fördern.

3.2. J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung ab. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist daher heute Element einer globalen Struktur- und Friedenspolitik, die auch darauf abzielt,

dass die Kooperationsländer der Entwicklungspolitik die Chancen der zunehmenden weltweiten Verflechtung nutzen können und globale Risiken eingedämmt werden.

Grundlegende Fortschritte auf diesen Feldern betreffen unter anderem die erweiterten Entschuldungsmöglichkeiten im Rahmen der **Kölner Entschuldungsinitiative (HIPC-Initiative)** vom Juli 1999, sowie das wegweisende neue Abkommen von Cotonou zwischen der EU und den Ländern Afrikas, des pazifischen und des karibischen Raums (AKP) vom Juni 2000, das die Fähigkeit zu einem fairen wirtschaftlichen Interessenausgleich zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern unter gemeinsamer Anerkennung grundlegender Werte unterstreicht.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat die Bekämpfung der Armut zu ihrer übergreifenden Aufgabe erklärt, zu der sie durch Fördermaßnahmen in allen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung - politisch, sozial, ökonomisch und ökologisch - beitragen will. Auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 in New York hat Bundeskanzler Gerhard Schröder sich überdies zu den Internationalen Entwicklungszielen der Staatengemeinschaft bekannt und ein Programm angekündigt, mit dem die Bundesregierung ihre Beiträge zu Halbierung des Anteils der Menschen in extremer Armut in der Welt bis zum Jahre 2015 darlegen werde. Dieses "**Aktionsprogramm 2015**" wurde am 4. April 2001 von der Bundesregierung beschlossen. Es legt die vorrangigen Ansatzpunkte der Bundesregierung für das Armutshalbierungsziel fest und listet die Beiträge der verschiedenen Ressorts auf den unterschiedlichen Interventionsebenen auf: armutsmindernde Ausgestaltung internationaler Regelwerke, Verträge und Konventionen; Unterstützung der Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zur Armutsbekämpfung vor Ort; Stärkung entwicklungsfördernder Strukturen und kohärente Politik in Deutschland selbst.

Deutschland zählt - in absoluten Zahlen gemessen - bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer - zu den drei größten Gebernationen der Welt. Auch gemessen am BIP liegen unsere Leistungen im internationalen Vergleich erneut mit 0,27 v. H. unverändert über dem Durchschnitt aller Geberländer von 0,22 v. H. und dokumentieren damit den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Entwicklungshilfe - trotz Konsolidierungsbemühungen - zukommen lässt.

Der überwiegende Teil der Mittel (rd. 60 v. H.) wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellt. Von dort aus wird zentral die wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Entwicklung in den Entwicklungsländern, in Ländern Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aktiv gefördert. Andere Bundesministerien stellen insgesamt rd. 10 v. H. der öffentlichen Entwicklungshilfe. Der Rest verteilt sich u.a. auf anrechenbare Anteile der europäischen Entwicklungshilfe und auf die Bundesländer.

Das BMZ finanziert Maßnahmen zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Präventive Maßnahmen können den Aufwand für die nachträgliche Behebung der Schäden infolge von Kriegen und Umweltkatastrophen verringern. Die Gleichberechtigung ist dabei ein Schlüsselfaktor zur Verminderung der weltweiten Armut. In der Zusammenarbeit mit Partnerländern werden alle Vorhaben geschlechtsdifferenziert ausgerichtet, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern gleichberechtigt zu berücksichtigen. Das BMZ finanziert bzw. koordiniert ferner die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Partnerländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der UN und anderen internationalen Organisationen.

3.2. K. Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2. K 1. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) hatte ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags - die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe - im Wesentlichen bereits Ende 1994 beendet. Die wettbewerbliche Strukturierung führte zu Finanzschulden von rd. 104,6 Mrd. €, die der Erblastentilgungsfonds übernommen hat. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2003 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von 449 Mio. € vor.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** hat die von der Treuhandanstalt übernommenen Restaufgaben inzwischen zum größten Teil erledigt. Deshalb hat sie zum 31. Dezember 2000 ihre operative Tätigkeit eingestellt. Sie besteht nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin fort und hat - abgesehen von einem Präsidenten als Organ der Anstalt

- kein eigenes Personal mehr. Die verbliebenen Aufgaben nehmen - soweit sie nicht auf andere Einrichtungen übergegangen sind - unter dem Namen und auf Rechnung der BvS geschäftsbesorgend im Wesentlichen folgende Dritte wahr:

- Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB), eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau, nimmt Aufgaben des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung, der Abwicklung einschließlich Beteiligungsführung der für die Liquidation von BvS-Unternehmen zuständigen Vermögensverwertungsgesellschaften (VVG'en), der Koordination des Finanzvermögens sowie besondere Querschnittsaufgaben wahr.
- Die Geschäftsbesorgung durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) umfasst die ökologischen Altlastenaufgaben einschließlich Beteiligungsführung der länderbezogenen Grundstückssanierungsgesellschaften.
- Die BSV Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin, eine der VVG'en, ist u. a. beauftragt, die Liquidation von BvS-Unternehmen sowie von Unternehmen des Finanzvermögens und die Aufgaben der treuhänderischen Verwaltung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR wahrzunehmen.

Der Übergang der Aufgaben von der BvS auf die Geschäftsbesorger ist weitgehend mit dem zugehörigen Personal erfolgt, um das vorhandene know-how zu erhalten und die Kontinuität der Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die Rechts- und Fachaufsicht der BvS ist unverändert geblieben genauso wie die Verantwortung des Vorstandes und die Rechte des Verwaltungsrates, der neuen Bundesländer sowie der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2003 ohne Zuwendungen auskommen.

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** als unmittelbare Beteiligung des Bundes ist zuständig für die Sanierung und Verwertung der Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die bis zur Währungsunion entstandenen bergrechtlichen Sanierungsverpflichtungen teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 v. H. zu 25 v. H. Die LMBV als bergrechtlich Verpflichtete nimmt die Aufgaben als Projektträgerin wahr und beauftragt Dritte mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. An der Finanzierung der nach der Währungsunion aus dem befristeten Weiterbetrieb einzelner Betriebsteile entstandenen bergrechtlichen Sanierungs-, Rekultivierungs- und Verwaltungsverpflichtungen beteiligen sich die Länder nicht. Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)**, eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR sowie der Verwertung der dazugehörigen Flächen. Die **Energiewerke Nord GmbH (EWN)**, eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut. Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben nehmen die **Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und die **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** wahr. Die Tätigkeit der BVVG konzentriert sich auf die Verpachtung und Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die BvS. Ihren Einnahmeüberschuss führt sie an die Alleingesellschafterin BvS ab. Der bundeseigenen TLG obliegt die Privatisierung sonstiger Immobilienbestände (im wesentlichen Gewerbegebiete, Büro- und Wohnimmobilien), womit sie sich als selbständiges Unternehmen am Markt behaupten soll.

3.2. K 2. Sondervermögen

Durch das **Schuldeneingliederungsgesetz** hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten folgender drei Sondervermögen mit übernommen: Des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds).

Die Schuldeneingliederung gewährleistet, dass der Grundsatz der Haushaltsklarheit, der durch die Verteilung der Verschuldung des Bundes auf mehrere Sondervermögen beeinträchtigt wurde, voll zur Geltung kommt. Die jetzt geschaffene Transparenz ermöglicht es der Öffentlichkeit, sich schnell und zuverlässig an zentraler Stelle einen Überblick über die Verschuldung des Bundes zu verschaffen.

Im **Erblastentilgungsfonds (ELF)** werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefasst, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 2001

- die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 58,2 Mrd. € (davon 13,9 Mrd. € Schulden des Republikhaushaltes und 43,7 Mrd. € Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 104,6 Mrd. €,
- die zum 1. Juli 1995 übernommenen Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 14,2 Mrd. €,
- die zum 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 4,3 Mrd. €.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach per 31. Dezember 2001 auf rd. 181,3 Mrd. €. Dieser Stand wird sich aufgrund weiterer Teilentlastungen nach Altschuldenhilfegesetz und der Übernahme von Abwicklungskosten der Außenhandelsbetriebe noch geringfügig erhöhen.

Die neuen Länder leisten nach Maßgabe des Altschuldenregelungsgesetzes seit 1998 jährlich einen Beitrag von 143 Mio. € zur Finanzierung der Verbindlichkeiten des Fonds für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen. Diese Einnahmen werden ausschließlich für Tilgungen verwendet. Das gilt auch für den 3,5 Mrd. € übersteigenden Bundesbankgewinn (2002: 7,7 Mrd. €).

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (z. B. Abführungen nach dem D-Markbilanzgesetz und dem Altschuldenhilfe-Gesetz). Diese Beträge führt der ELF seit 1999 an den Bund ab, soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden.

Das **Bundeseisenbahnvermögen (BEV)**, das aus der Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn entstanden ist und aus dem die Deutsche Bahn AG ausgegründet wurde, hat deren Verbindlichkeiten übernommen. Sie beliefen sich im Jahre 2001 auf 28,4 Mrd. €.

Der **Fonds "Deutsche Einheit" (FDE)** wurde 1990 im Zusammenhang mit der deutschen Einheit als Sondervermögen des Bundes errichtet. Finanziert durch den Bund (25,36 Mrd. €), die alten Bundesländer (8,23 Mrd. €) sowie eigene Kredite (48,57 Mrd. €) gehörte der Fonds zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase eingetreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 v. H. der insgesamt aufgenommenen Kredite (4,86 Mrd. €) beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993 (FKPG) zahlen die alten Bundesländer seit 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 1,07 Mrd. € zusätzlich. Damit erhöhte sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 3,5 Mrd. € jährlich.

Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Die Zuschüsse an den Fonds konnten daher für die Jahre 1998 bis 2001 auf 3,3 Mrd. € jährlich abgesenkt werden. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. 6. 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen wurde auch über die Zukunft des FDE entschieden.

Die künftigen Annuitäten betragen 2,46 Mrd. € in 2002, 2,27 Mrd. € in 2003 sowie 2,26 Mrd. € in 2004. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,54 Mrd. € am Ende des Jahres 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

Neben den drei vorgenannten Sondervermögen existiert das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen **Entschädigungsfonds (EF).** Aus dem EF sind insbesondere Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die nicht durch Rückgabe wiedergutzumachenden Vermögensschädigungen im Beitrittsgebiet zwischen 1933 und 1989 sowie Vertriebenenzuwendungen zu leisten. Gespeist wird der EF u.a. aus Veräußerungserlösen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, aus dem Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes, aus Abführungen von Gebietskörperschaften und sonstigen Trägern öffentlicher Verwaltung,

aus anderweitig nicht zuzuordnenden Vermögenswerten aus dem Bereich des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR, aus Rückflüssen von Lastenausgleichsmitteln und vom Jahre 2004 an aus Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt.

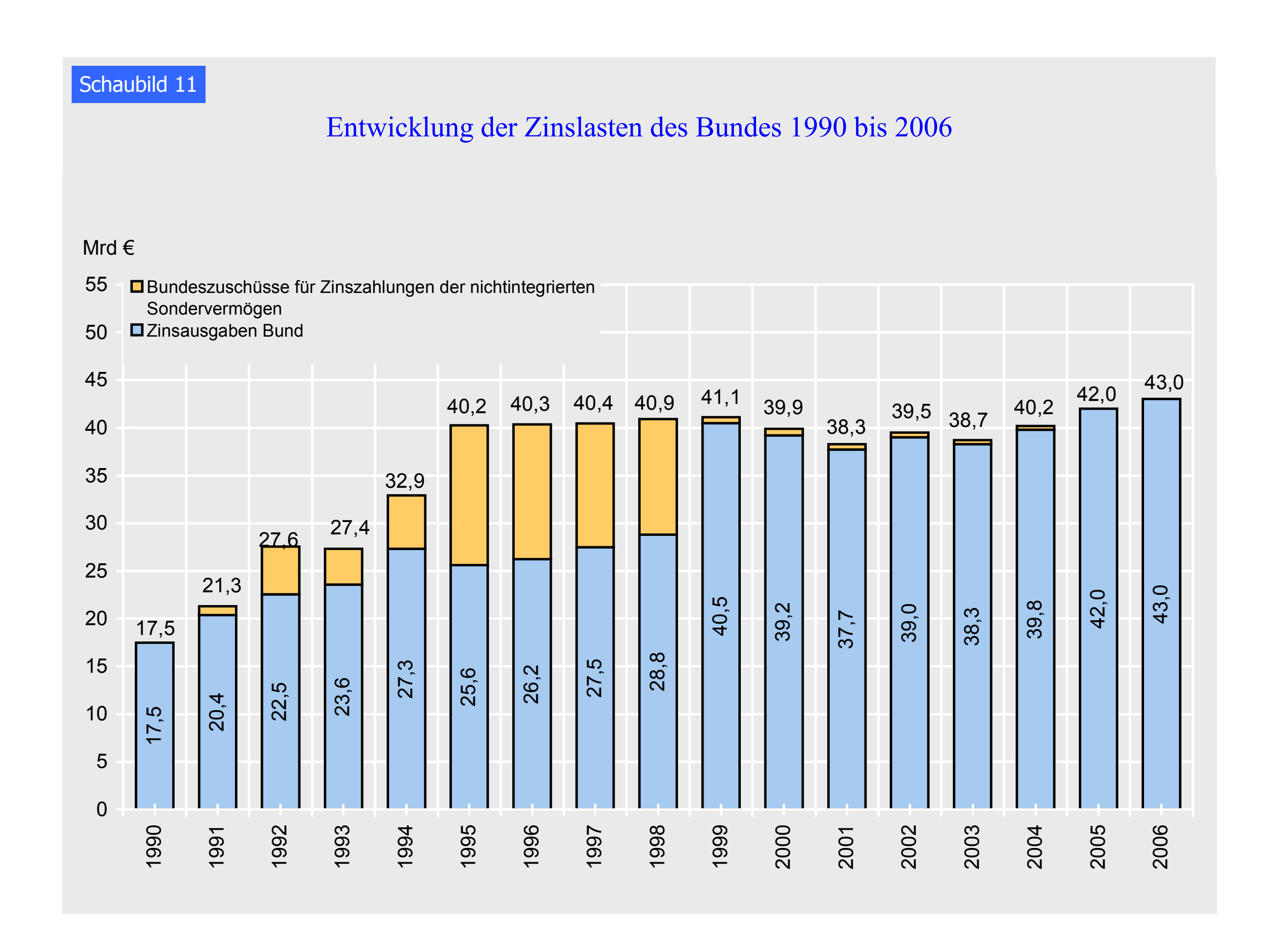
3.2. K 3. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben für die Haushaltsjahre 2003 - 2006 vermindern sich gegenüber dem bisherigen Finanzplan insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung im 2. Halbjahr 2001. Wegen der in allen Laufzeiten bis November 2001 stark gesunkenen Zinssätze lag die Durchschnittsverzinsung der Bruttokreditaufnahme sowohl 2001 als auch 2002 unter den Annahmen des bisherigen Finanzplans. Hinzu kommt der Bundesbankmehrgewinn, der in 2002 gemäß Haushaltsgesetz zu Tilgungsleistungen eingesetzt wurde und somit zu Zinsminderausgaben führt. Weitere Zinsminderausgaben ergeben sich durch die weitere Optimierung des Emissionsfahrplans (Verschiebung zwischen den Finanzierungsinstrumenten) und unter Zugrundelegung aktueller Zinssätze.

3.2. K 4. Versorgungsleistungen

Der Versorgungshaushalt des Bundes

Der Versorgungshaushalt des Bundes (Einzelplan 33) umfasst direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).



Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist 2002 gegenüber 1997 um 7,2 v. H. zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131. Bis 2006 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 204.000 erwartet.

Mit dem **Versorgungsrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird seit 1999 über eine Verminderung der Besoldung- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Um Doppelbelastungen in der 1. Übertragungsstufe der Rentenreform auf die Beamtenversorgung zu vermeiden, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend parallel zur 2. Stufe der Rentenreform fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Bundes" beliefen sich im Jahre 2001 auf rd. 118 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes angelegt. Ende des Jahres 2001 belief sich der Marktwert des Sondervermögens auf 228 Mio. €.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2002 voraussichtlich für 140.850 Ruhegehaltsempfänger und 94.576 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u.ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 5,5 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Absinken der Anzahl der Versorgungsempfänger geprägt. Die Versorgungsleistungen bleiben daher trotz steigender Beihilfeleistungen und Unterstützungen in etwa konstant.

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken.

Die Versorgungsleistungen bei der Post

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 nur noch 33 v. H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten. Der weitaus größere Finanzierungsanteil entfällt damit auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Zur Deckung dieser Ausgaben werden letztmalig im Jahre 2003 Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Anteilen der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG) eingesetzt. Seinen Anteil an den in den Finanzplanungsjahren 2004 bis 2006 ansteigenden Versorgungsleistungen für ehemalige Postbeamte wird der Bund ohne weiteren Rückgriff auf dgl. Privatisierungserlöse tragen.

3.3. Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1. Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der "Investitionsausgaben" erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach der die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Der Abstand zwischen Nettokreditaufnahme und Summe der Investitionen wird sich im Finanzplanungszeitraum mit Rückführung der Nettokreditaufnahme stetig vergrößern.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförde

Tabelle 4

Versorgungsausgaben des Bundes 2002 bis 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
	- Mrd. € -				
Einzelplan 33					
Direkte Pensionszahlungen und G 131 einschließlich Beihilfen	6,4	6,5	6,5	6,6	6,6
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*220.000*	*214.000*	*211.000*	*207.000*	*204.000*
Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherren	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6
Leistungen für die Sonderversorgungs-systeme in den neuen Bundesländern	1,8	1,6	1,8	1,9	2,1
Summe	**9,0**	**8,8**	**9,0**	**9,2**	**9,3**
ehemalige Bahnbeamte					
Versorgungsleistungen	4,2	4,2	4,1	4,1	4,0
Beihilfeleistungen......................................	1,2	1,3	1,4	1,5	1,5
Summe	**5,4**	**5,5**	**5,5**	**5,6**	**5,5**
Anzahl der Versorgungsempfänger einschl. Hinterbliebene rd.	*235.000*	*232.000*	*228.000*	*224.000*	*220.000*
ehemalige Postbeamte					
Versorgungs- und Beihilfeleistungen (Bundesanteil)...	5,4	5,7	6,0	6,3	6,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*286.000*	*292.000*	*297.000*	*301.000*	*309.000*

rung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben; die Höhe der Investitionen in absoluten Zahlen oder als Quote der Gesamtausgaben ist kein zuverlässiger Indikator hinsichtlich der Qualität der Haushaltsstruktur. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne "konsumtive" Ausgaben tatsächlich "Investitionen in die Zukunft" bedeuten.

3.3.2. Konsumtive Ausgaben

Im Jahre 2003 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes mit 221,0 Mrd. € etwa 89,7 v. H. der Gesamtausgaben ausmachen.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 176,7 Mrd. €. Der größte Anteil hiervon entfällt auf den Sozialbereich mit 103,4 Mrd. €.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen rd. 44,1 Mrd. €. Die Personalausgaben (27,2 Mrd. €) lassen sich in Aktivitätsbezüge (20,6 Mrd. €) und Versorgungsleistungen (6,6 Mrd. €) aufteilen. Damit wird das Niveau des Vorjahres nur geringfügig überschritten. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit den 70er Jahren von etwa 16 v. H. auf rd. 11 v. H. im Jahre 2003 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes, die es auch ermöglichte, Besoldungs-, Versorgungs- und Tariferhöhungen aufzufangen.

3.3.3. Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. im folgenden Buchstabe A), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. im folgenden Buchstabe B).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2003 liegen mit 25,3 Mrd. € deutlich über dem Ansatz des alten Finanzplans von 24,2 Mrd. € für das Jahr 2003 (bereinigt um die umgeschichteten Ausgaben für das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Höhe von rd. 3,4 Mrd. €). Im Finanzplanungszeitraum setzt sich der Anstieg der Investitionsausgaben mit 25,7 Mrd. € im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 fort. Die Investitionsausgabenquote im Bundeshaushalt steigt von 10,1 v. H. in 2002 auf 10,6 v. H. in 2004. Hier wirken sich vor allem die Verstetigung der Verkehrsinvestitionen und das neue Ganztagsbetreuungsprogramm aus. Trotz konjunkturbedingter Zusatzbelastungen werden die zukunftsorientierten Staatsausgaben weiter gesteigert.

A. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden nach Umwidmung der zuvor an dieser Stelle ausgewiesenen Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost im gesamten Finanzplanungszeitraum noch bei gut 18 Mrd. € liegen. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich (insbesondere Länder und Gemeinden) und sonstige Bereiche. Die jährlichen Finanzierungshilfen für den öffentlichen Bereich betragen im Finanzplanungszeitraum etwa 6 Mrd. €, während die Hilfen für sonstige Bereiche um einen Jahresbetrag von etwa 12 Mrd. € schwanken.

Die **Sachinvestitionen** des Bundes steigen im Finanzplanungszeitraum von 6,8 Mrd. € im Jahre 2002 auf 7,4 Mrd. € im Jahre 2006. Hiervon entfallen zwischen 5,6 Mrd. € (2002) und 5,9 Mrd. € (2006) auf Ausgaben für Baumaßnahmen.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich zwischen 0,8 und 1,0 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen von 0,4 Mrd. € auf 0,6 Mrd. € zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigen.

Bei den Sachinvestitionen nicht zu berücksichtigen sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 40,5 Mrd. €.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen

Tabelle 5

Aufteilung der Ausgaben 2001 bis 2006 nach Ausgabearten *)

		Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
		- in Mrd. € -					
1.	**Laufende Rechnung**						
1.1	**Personalausgaben**	**26,8**	**27,1**	**27,2**	**27,2**	**27,3**	**27,4**
1.1.1	Aktivitätsbezüge	20,4	20,6	20,6	20,5	20,6	20,7
1.1.2	Versorgung	6,4	6,5	6,6	6,6	6,7	6,8
1.2	**Laufender Sachaufwand**	**18,5**	**16,1**	**16,9**	**16,6**	**16,6**	**16,5**
1.2.1	Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
1.2.2	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8,0	7,3	8,1	8,3	8,3	8,4
1.2.3	Sonstiger laufender Sachaufwand	8,9	7,1	7,2	6,7	6,6	6,6
1.3	**Zinsausgaben**	**37,6**	**38,9**	**38,2**	**39,8**	**42,0**	**43,0**
1.3.1	An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2	An andere Bereiche	37,6	38,9	38,2	39,8	42,0	43,0
1.4	**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**132,4**	**138,4**	**138,5**	**139,5**	**138,2**	**140,1**
1.4.1	An Verwaltungen	13,3	14,9	14,5	14,7	11,8	11,9
	- Länder	5,6	5,9	6,1	6,0	5,8	5,8
	- Gemeinden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0
	- Sondervermögen	7,4	8,7	8,1	8,5	6,0	6,1
	- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2	An andere Bereiche	119,1	123,6	124,0	124,9	126,4	128,2
	- Unternehmen	16,7	16,9	16,8	16,5	16,5	16,3
	- Renten, Unterstützungen u.ä.	20,7	20,7	18,8	18,3	18,0	17,5
	- Sozialversicherung	78,1	82,3	84,6	86,4	88,3	90,8
	- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
	- Ausland	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9	2,9
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung........		**215,3**	**220,5**	**220,8**	**223,1**	**224,1**	**227,0**
2.	**Kapitalrechnung**						
2.1	**Sachinvestitionen**	**6,9**	**6,8**	**7,2**	**7,5**	**7,4**	**7,4**
2.1.1	Baumaßnahmen	5,6	5,6	5,7	5,9	5,9	5,9
2.1.2	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,8	1,0	1,0	0,9	0,9
2.1.3	Grunderwerb	0,5	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 5

Aufteilung der Ausgaben 2001 bis 2006 nach Ausgabearten *)

	Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
	- in Mrd. € -					
2.2 **Vermögensübertragungen**	**17,1**	**14,4**	**13,9**	**14,5**	**14,3**	**14,3**
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	16,5	13,9	13,5	14,1	13,9	14,0
2.2.1.1 An Verwaltungen	9,5	6,0	5,6	6,5	6,3	6,4
- Länder	9,4	5,9	5,5	6,4	6,2	6,3
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.2.1.2 An andere Bereiche	7,0	7,9	8,0	7,6	7,6	7,6
- Inland	5,4	6,0	6,0	5,6	5,5	5,6
- Ausland	1,6	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
- Länder	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
- Unternehmen - Inland -	0,2	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland -	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
- Ausland	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.3 **Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen**	**3,9**	**4,3**	**4,5**	**4,5**	**4,1**	**4,2**
2.3.1 Darlehensgewährung	3,2	3,7	4,0	3,9	3,5	3,5
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
- Länder	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2.3.1.2 An andere Bereiche	3,0	3,6	3,9	3,8	3,4	3,5
- Sonstige - Inland -	1,8	2,6	2,9	2,8	2,4	2,4
- Ausland	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
- Inland	0,0	0,1	0,0	-	-	-
- Ausland	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	**27,8**	**25,5**	**25,7**	**26,4**	**25,7**	**25,9**
3. Globalansätze	**-**	**1,5**	**- 0,1**	**- 4,5**	**- 4,3**	**- 3,5**
4. Ausgaben zusammen	**243,1**	**247,5**	**246,3**	**245,1**	**245,5**	**249,4**

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

aus; daher darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Das aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter zeigt vielmehr, dass das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen bei diesen liegt. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) und die Sondervermögen (z. B. das ERP-Sondervermögen) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - wird auch in den nächsten Jahren überproportional bleiben.

B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Bei den Sachinvestitionen stellen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum den weitaus größten Anteil. Er liegt in den einzelnen Jahren abnehmend zwischen 82,4 v. H. und 79,7 v. H. Der ganz überwiegende Teil entfällt auf den Verkehrsbereich, in dem wiederum der Bereich der Bundesfernstraßen mit einem Ausgabenanteil von 68,1 v. H. (2003) der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen herausragt.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Gewährleistungen die Schwerpunkte. Darüber hinaus sind erhebliche Beträge für die Bereiche Bildung und Forschung sowie Wohnungs- und Städtebau vorgesehen.

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich 4,2 Mrd. € pro Jahr vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt in den Finanzplanungsjahren durchschnittlich 5,15 Mrd. € In diesen Angaben sind die zusätzlichen Mittel des Anti-Stau-Programms enthalten. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt. Mit der Entscheidung, die beiden Transrapidprojekte in NRW und Bayern mit insgesamt 2,3 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen, wird zudem ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

Wirtschaftsförderung

Im Jahre 2003 sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung rd. 1 Mrd. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Bis 2001 gewährte der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) Finanzhilfen nach dem **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)** für besonders bedeutsame Maßnahmen der Länder und Gemeinden in Höhe von rd. 3,4 Mrd. € jährlich. Ab 2002 wurden die seit 1995 vom Bund den neuen Ländern gewährten Finanzhilfen nach dem IfG in voller Höhe (einschließlich Krankenhausinvestitionsprogramm) in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen umgeschichtet. Die neuen Länder werden ab dem Jahre 2003 dem Finanzplanungsrat über die Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berichten.

Für die Übernahme von Gewährleistungen für die gewerbliche Wirtschaft steht 2002 ein Rahmen von rd. 12,0 Mrd. € (Betrag enthält Absicherung Terrorrisiko) und 2003 von 4,3 Mrd. € zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Finanzierungshilfen zugunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 2003 bei über 2,8 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Den größten Anteil an den vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung und Forschung hat im Finanzplanungszeitraum die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit insgesamt 5,5 Mrd. €. An zweiter Stelle steht das neue Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen mit 3,3 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum (4,0 Mrd. € bis 2007). Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit entfallen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 2,8 Mrd. € auf die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA).

Wohnungsbau

Ab 2003 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen (als Verpflichtungsrahmen) in Höhe von jährlich 230 Mio. € für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) zur Verfügung. Hierdurch werden nicht

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2001 bis 2006

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

		Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
		- in Mrd. € -					
1.	**Sachinvestitionen**	**6,9**	**6,8**	**7,2**	**7,5**	**7,4**	**7,4**
1.1	Baumaßnahmen	5,6	5,6	5,7	5,9	5,9	5,9
	- Hochbau	1,1	1,1	0,8	0,8	0,8	0,7
	- Tiefbau	4,4	4,5	4,9	5,1	5,0	5,2
1.2	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,8	1,0	1,0	0,9	0,9
1.3	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6
2.	**Finanzierungshilfen**	**20,4**	**18,2**	**18,1**	**18,6**	**18,0**	**18,2**
2.1	Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	9,7	6,1	5,7	6,6	6,4	6,4
	- Darlehen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
	- Zuweisungen	9,5 *)	6,0	5,6	6,5	6,3	6,4
2.2	Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	10,7	12,1	12,4	12,0	11,6	11,8
	- Darlehen	1,5	1,4	1,5	1,4	1,4	1,5
	- Zuschüsse	7,0	7,9	8,0	7,6	7,6	7,6
	- Beteiligungen	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
	- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1,5	2,2	2,4	2,4	2,0	2,0
3.	**Globale Minderausgaben**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe		**27,3 *)**	**25,0**	**25,3**	**26,1**	**25,4**	**25,6**

Rundungsdifferenzen möglich

*) einschl. Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (rd. 3,4 Mrd. €). Ab dem Haushalt 2002 werden den neuen Ländern diese Mittel über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2001 bis 2006

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

		Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
		- in Mrd. € -					
1.	Bundesfernstraßen	4,7	4,6	4,9	5,1	5,1	5,2
2.	Eisenbahnen des Bundes	3,9	4,4	4,6	4,2	4,1	4,3
3.	Investitions- und Finanzhilfen an Länder ...	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Entwicklungshilfe	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
5.	Gewährleistungen	1,5	2,2	2,4	2,4	2,0	2,0
6.	Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
7.	Bildung und Forschung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
8.	Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9	0,8
9.	GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“ .	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
10.	Investitionsprogramm Ganztagsschulen ...	0,0	0,0	0,3	1,0	1,0	1,0
11.	GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	1,3	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8
12.	Bundeswasserstraßen..............................	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
13.	GA ”Agrarstruktur und Küstenschutz” u.ä. .	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
14.	Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes......................................	0,5	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0
15.	Pflege- und Reha-Einrichtungen	0,5	0,5	0,0	0,2	0,0	0,0
16.	Städtebau	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
17.	Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
18.	Bundesliegenschaften	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
19.	Innere Sicherheit	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
20.	Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz .	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
21.	Kulturelle Angelegenheiten........................	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
22.	Sonstiges..	1,0	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2
Insgesamt	....	**27,3** *)	**25,0**	**25,3**	**26,1**	**25,4**	**25,6**
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	....	-3,1	-8,2	+0,9	+3,2	-2,7	+0,9
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.	....	11,2	10,1	10,3	10,6	10,3	10,3

Rundungsdifferenzen möglich

*) einschl. Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (rd. 3,4 Mrd. €). Ab dem Haushalt 2002 werden den neuen Ländern diese Mittel über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.

nur die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum erleichtert, sondern zugleich der Wohnungsbestand verbessert und beschäftigungspolitische Impulse gesetzt.

Städtebau

Im Jahre 2003 sind für die Städtebauförderung Bundesfinanzhilfen von 436 Mio. € (Verpflichtungsrahmen), davon 179 Mio. € für das neue Programm "Stadtumbau Ost", vorgesehen. Zur Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" steht in 2003 ein Verpflichtungsrahmen von 80 Mio. € zur Verfügung. Seit Beginn der Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, dass städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage auslösen, sondern darüber hinaus auch nachhaltige Beschäftigungswirkungen entfalten.

Neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung haben sich die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auch als besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit bewährt. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Die Bauinvestitionen im Rahmen der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin liegen im Jahre 2003 bei rd. 164 Mio. € und sind damit niedriger als im Vorjahr. Bedingt durch die fortschreitende Vollendung der Baumaßnahmen gehen die Bauinvestitionen in den Folgejahren immer weiter zurück .

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden aus dem Umweltetat Investitionen auch künftig mit rd. 267 Mio. € (2003) auf hohem Niveau gefördert. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der öffentlichen Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden liegt. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes kann der Bund den Ländern "Finanzhilfen" für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche Abgrenzung im Vordergrund, sondern die nach § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums. Unter Finanzhilfen werden hierbei Geldleistungen mit Subventionscharakter aus dem Bundeshaushalt an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung verstanden. Die Subventionsabgrenzung des Bundes konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Ebenfalls werden sonstige Hilfen für private Haushalte berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (vor allem Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Subventionen können allerdings zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Die Folge wäre ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit. Daher müssen alle Subventionen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten bleibt der Subventionsabbau eine Daueraufgabe.

Dementsprechend wird im Jahre 2003 der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt. Sie werden von 8,4 Mrd. € im Jahre 2002 auf 7,8 Mrd. € im Jahre 2003 zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen weiter deutlich auf 5,8 Mrd. €; dies bedeutet einen Rückgang um 30,6 v. H. im Vergleich zum Jahre 2002. Damit vermindert sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes bis zum Jahre 2006 von 3,4 v. H. im Jahre 2002 auf 2,3 v. H.

Die Hilfen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) sinken in den Jahren 2002 bis 2006 von 4,9 Mrd. € um 31,3 v. H. auf 3,4 Mrd. €. Den größten Anteil daran hat die Rückführung der Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohleindustrie.

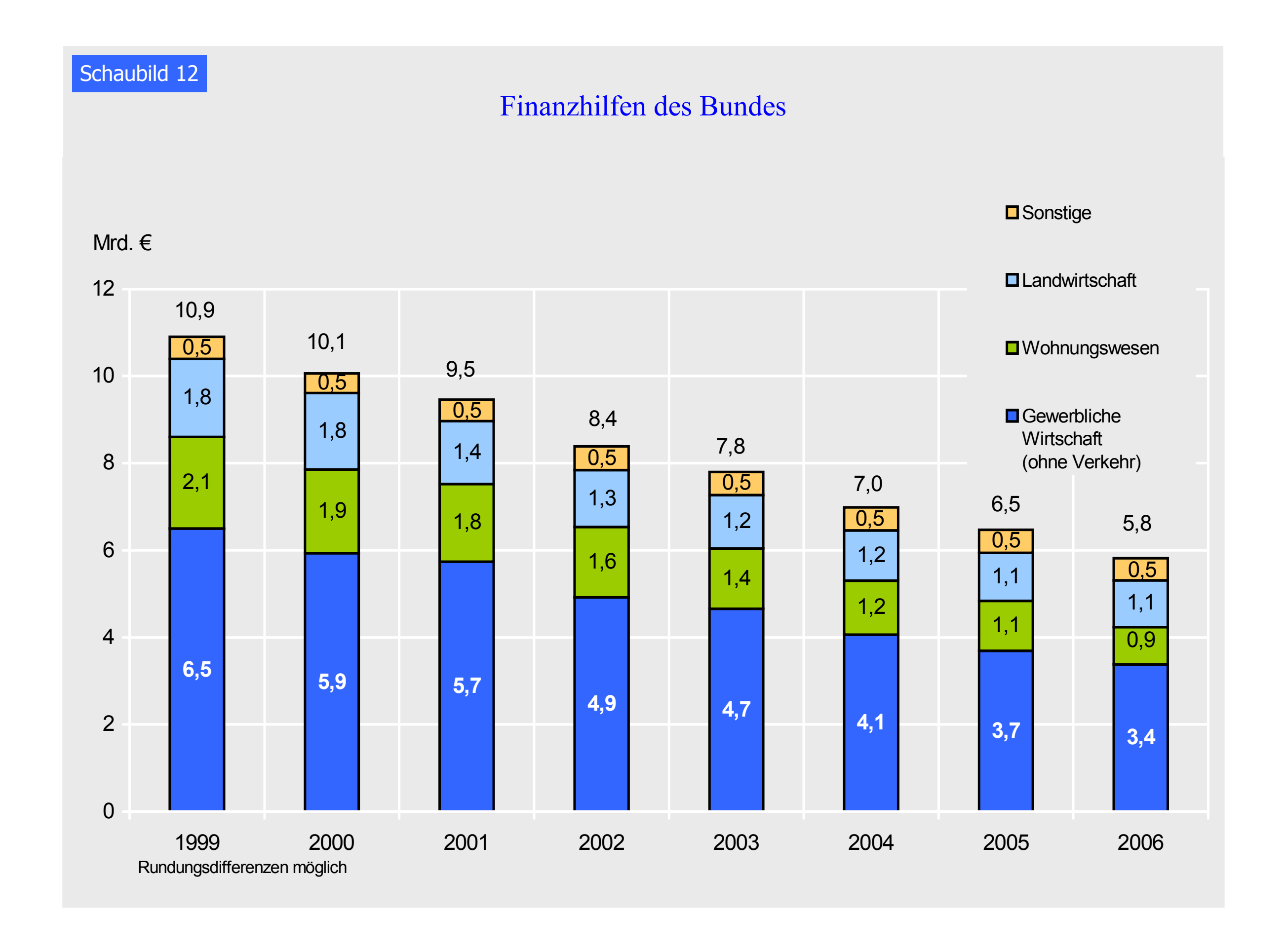
Zurückgeführt werden auch die Hilfen für das Wohnungswesen. Im Jahre 2002 sind hierfür noch 1,6 Mrd. € vorgesehen gegenüber 0,9 Mrd. € im Jahre 2006; dies entspricht einem Rückgang um 46,8 v. H. und ist vor allem auf ein Absinken der Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 0,4 Mrd. € im Zeitraum 2002 bis 2006 zurückzuführen.

Die Finanzhilfen für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gehen um 17,8 v. H. von 1,3 Mrd. € in 2002 auf 1,1 Mrd. € in 2006 zurück.

3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung werden daher kontinuierlich überprüft mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Leitbild ist der **aktivierende Staat**, der im Sinne einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dort fördern wird, wo dies möglich ist. Unabweisbare Kernaufgaben verbleiben jedoch in staatlicher Hand.

Eine **moderne Haushaltswirtschaft** zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium bei Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte aus. Diese Form der Haushaltswirtschaft setzt auf größere Verantwortung des Einzelnen. Die Ergebnisse eigener Entscheidungen werden unmittelbar ersichtlich und tragen wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Bearbeiters bei. Damit einhergehen muss die Entwicklung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei jedem Entscheidungsträger. Wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist die **Haushaltsflexibilisierung,** in die im Jahre 2003 insgesamt 113 Kapitel mit rd. 3022 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 15,6 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den



Gesamtausgaben von rd. 6 v. H. entspricht. Die Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit diesen Mitteln gilt sowohl hinsichtlich der weitreichenden Deckungsfähigkeit, als auch hinsichtlich der überjährigen Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel.

Neben der Optimierung und Aussteuerung der durch die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft geschaffenen Möglichkeiten ist die **Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente** für die nach dem Leitbild des aktivierenden Staates angestrebte Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verminderung der Kosten in der Verwaltung erforderlich. Diese werden in der Bundesverwaltung bis in die Ministerialverwaltung hinein in zunehmendem Umfang angewandt. Die Ermittlung der Ausgangsdaten erfolgt durch Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die von der BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der KLR dient als Grundlage die von BMF mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens erstellte Standard-KLR, die seit 1997 in der Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung veröffentlicht ist. Die Weiterentwicklung der Standard-KLR erfolgt durch BMF unter Berücksichtigung der in Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen. Neben der Schaffung von Kostentransparenz, der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Identifizierung von Privatisierungspotentialen bildet die KLR die Basis für ein **Controlling** innerhalb der Bundesverwaltung; diese Weiterentwicklung wird ebenfalls durch Pilotprojekte erprobt.

Das klassische Haushaltssystem geht von einer Verwaltungssteuerung über den Input - die bereitgestellten Mittel - aus. Zur bedarfsgerechten und effektiven Verteilung der dem Staat zur Verfügung stehenden Mittel ist es jedoch auch erforderlich, Mitteleinsatz und angestrebtes Ergebnis transparenter zu machen. Zu diesem Zweck hat BMF das Pilotprojekt Produkthaushalt initiiert, an dem sechs Behörden (das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Kraftfahrt-Bundesamt, das Eisenbahn-Bundesamt, die Fachhochschule des Bundes, die Zollverwaltung und das Umweltbundesamt) teilnehmen. Als erster Schritt ist seit 2001/2002 für diese Behörden eine die Haushaltsbewilligung ergänzende produktorientierte Haushaltsdarstellung im Bundeshaushalt enthalten, die ab 2003 auch mit Zahlen unterlegt werden soll. Damit soll im Ergebnis ein Instrument zur outputorientierten Steuerung geschaffen werden, bei der in erster Linie Aufgaben, Produkte und Wirkungen des Verwaltungshandelns betrachtet werden. Es sollen die Kosten und Erlöse der Erstellung der externen Produkte abgebildet werden. Die Kosten der internen Produkte (insbesondere der allgemeinen Verwaltungsprodukte) werden aufgrund der behördeninternen Leistungsverrechnung in den Kosten der externen Produkte enthalten sein.

4. Die Einnahmen des Bundes

4.1. Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2003 (246,3 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden. Den Löwenanteil (204,8 Mrd. €) stellen die **Steuereinnahmen** (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und weiteren Bundessteuern (Stromsteuer, Solidaritätszuschlag). Die Steuern erbringen im Jahre 2003 rd. 83,2 v. H. der Gesamteinnahmen des Bundes.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2003 **Sonstige Einnahmen** (Kap. 4.3.) in Höhe von 26,0 Mrd. € aus verschiedenen Quellen. Hierzu gehören z. B. Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksveräußerungen, ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Jahre 2003 noch eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von 15,5 Mrd. € erforderlich. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes mit stetig sinkender Neuverschuldung wird im Jahre 2006 erstmals ein ausgeglichener Bundeshaushalt stehen, der auf die Inanspruchnahme neuer Kredite vollständig verzichtet.

4.2. Steuereinnahmen

4.2.1. Steuerpolitik I: Rückblick

Seit dem Regierungswechsel 1998 ist soziale Gerechtigkeit auch wieder eine Kategorie in der Steuerpolitik. Bereits in ihrem ersten Amtsjahr hat die Bundesregierung mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 die Weichen für eine Steuerpolitik zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen gestellt. Mit der Steuerreform 2000 wird dieser Kurs stufenweise, in verlässlichen Schritten, fortgesetzt. Insgesamt entlasten die Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung - nach vollständiger Umsetzung der Steuerreform 2000 im Jahre 2005 - private Haushalte und Unternehmen um netto 56,1 Mrd. € jährlich

gegenüber dem Jahre 1998. Die Reformen erweitern insbesondere die finanziellen Spielräume der privaten Haushalte, die mit 41,1 Mrd. € entlastet werden.

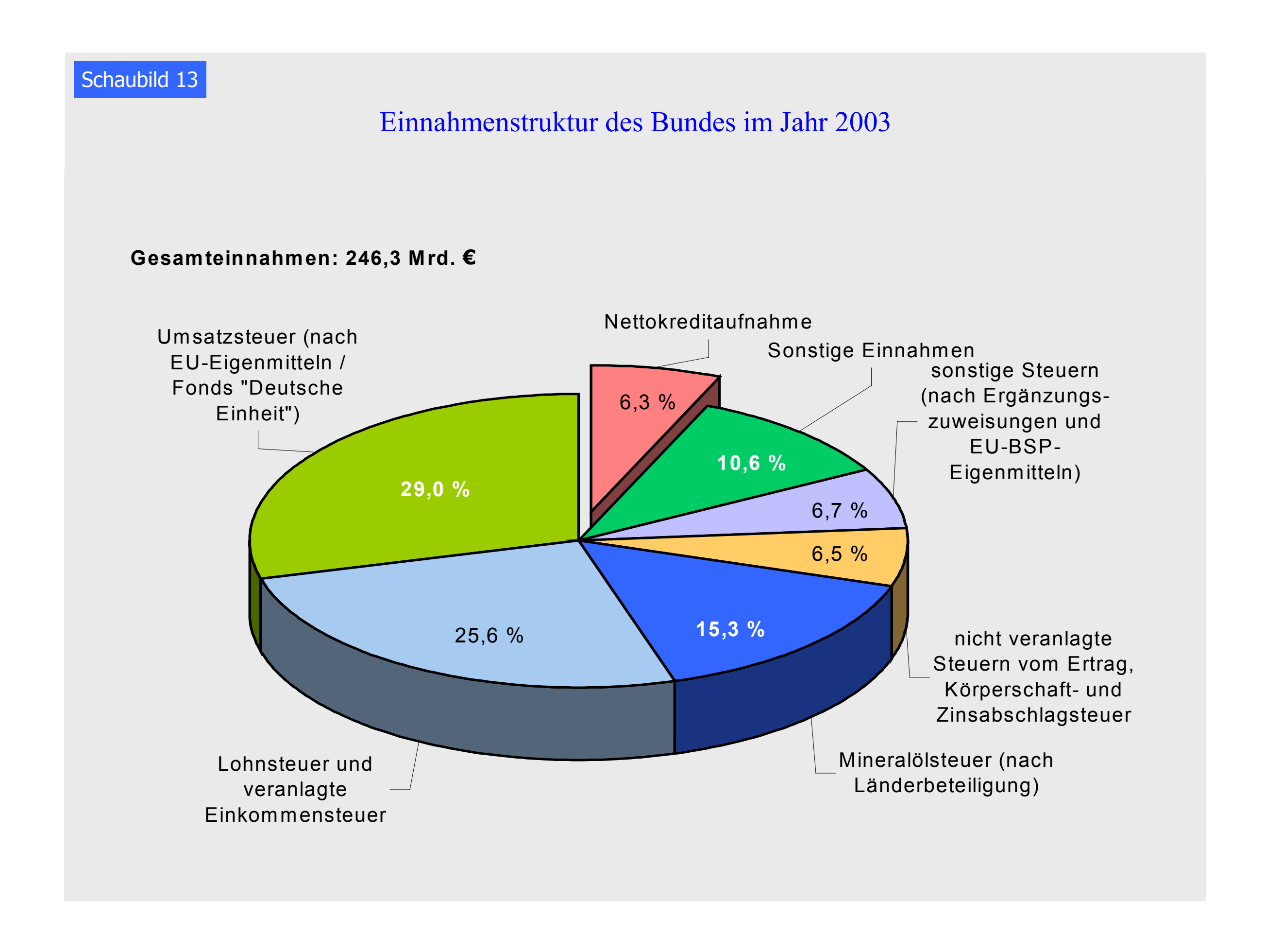
Wir haben in dieser Legislaturperiode die Trendumkehr bei den Netto- und Realeinkommen der Arbeitnehmer geschafft. Von 1994 bis 1998 sanken sie pro Jahr um 1,5 v. H.. Seit 1998 steigen sie im Jahresdurchschnitt um fast 1,2 v. H. an. Die Nettolöhne je Arbeitnehmer lagen 2001 im Durchschnitt um real 534 € über dem Niveau des Jahres 1998. Diese erfreuliche Trendumkehr ist vor allem eine Folge der deutlichen Ausweitung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer, der Absenkung des Eingangssteuersatzes und der enormen Anhebung des Kindergeldes.

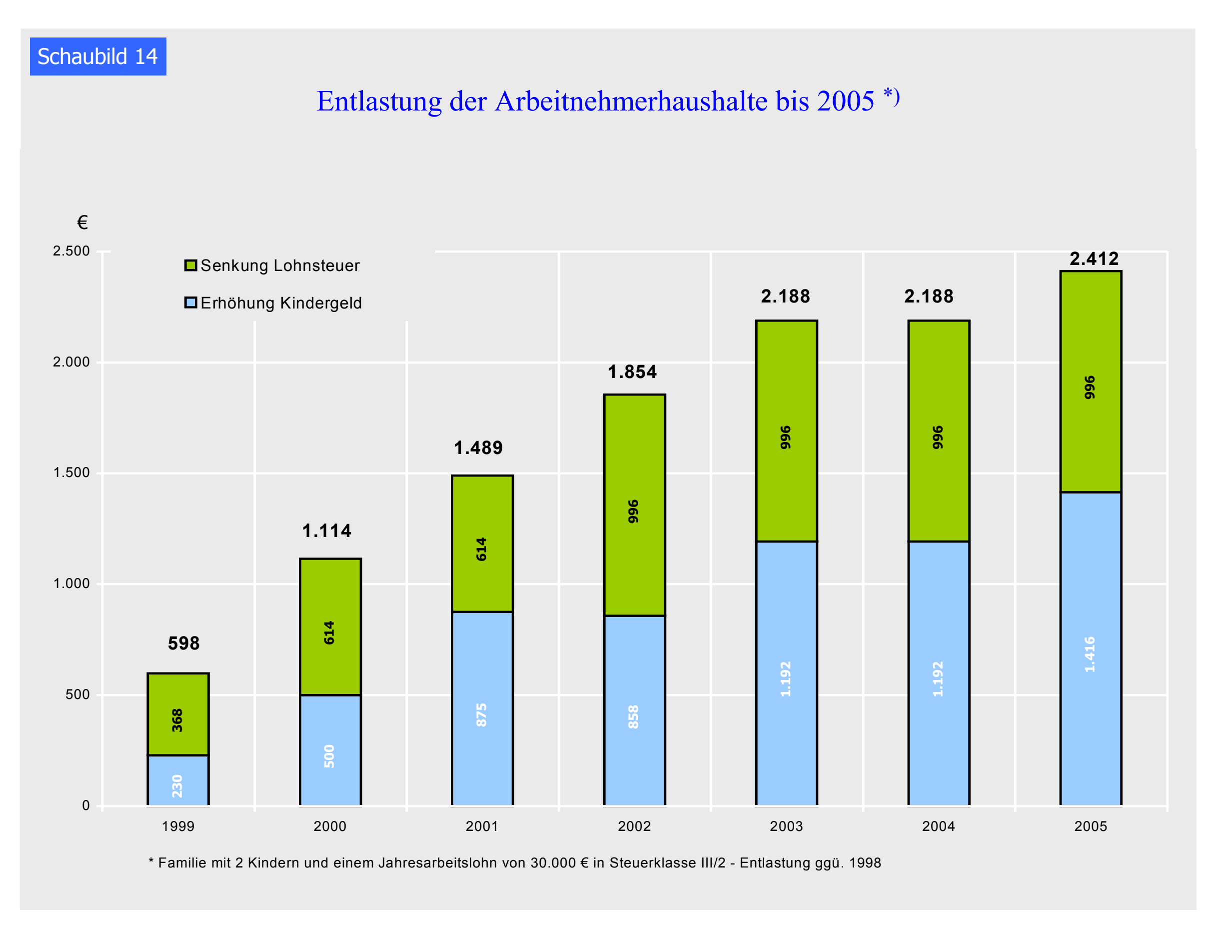
Auch die ökologische Steuerreform hat hierzu durch die Senkung der Lohnnebenkosten beigetragen.

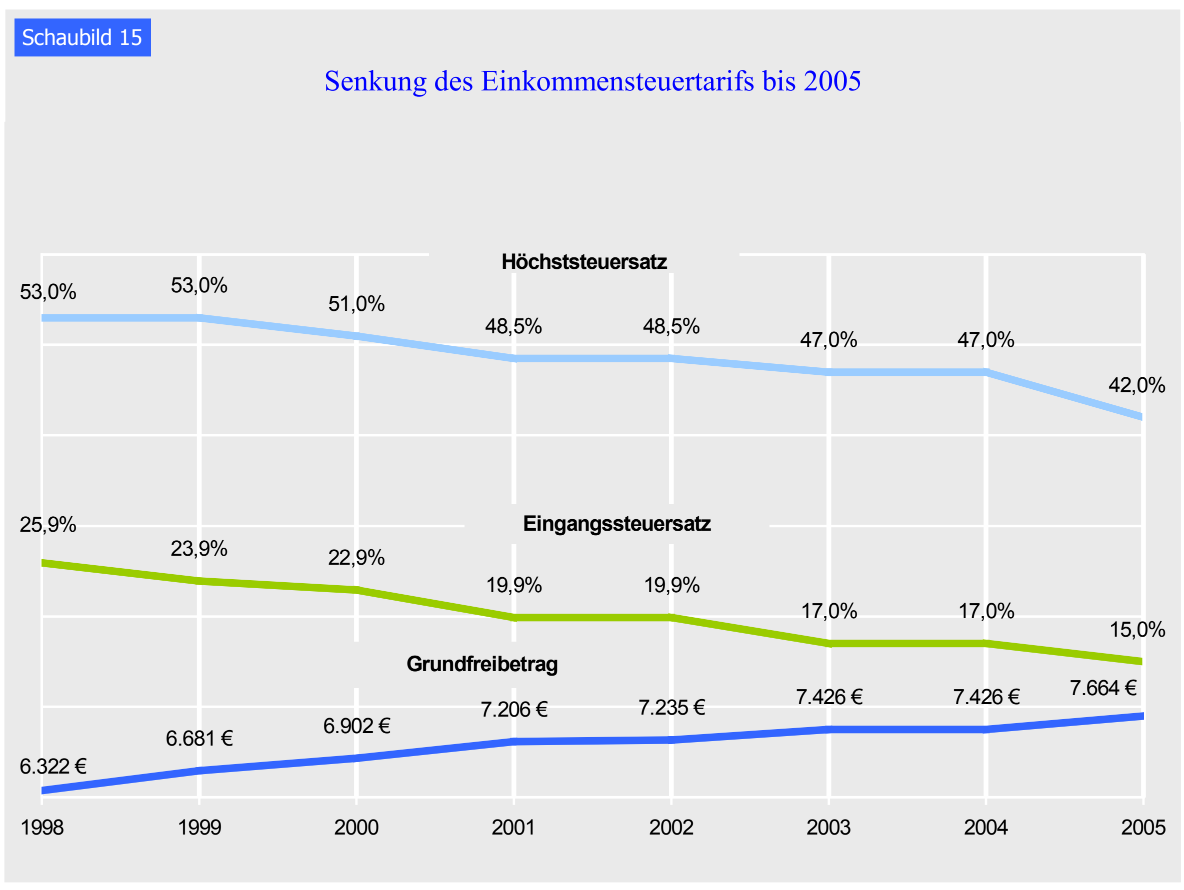
Mit ihrer Steuerpolitik hat die Bundesregierung den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder stärker im Steuerrecht betont. Die Streichung vieler Ausnahmen und Vergünstigungen hat die steuerliche Fairness und die Transparenz der Besteuerung gesteigert. Hierdurch wurde der Spielraum für die massive Senkung des Einkommensteuertarifs gewonnen. Von besonderer Bedeutung sind dabei insbesondere die Anhebungen des Grundfreibetrages und die Senkungen des Eingangssteuersatzes.

Diese Strategie zahlt sich auch für Familien aus. In drei Schritten hat die Bundesregierung das Kindergeld um insgesamt 504 € auf 1.848 € pro Jahr erhöht. Allein durch die Kindergelderhöhungen dieser Legislaturperiode erhält also eine Familie mit zwei Kindern bereits rd. 1.000 € mehr als 1998. Darüber hinaus ist zusätzlich zum bestehenden Kinderfreibetrag ein neuer Freibetrag für den Betreuungs-, Ausbildungs- und Erziehungsbedarf eingeführt worden. Insgesamt betragen die steuerlich für jedes Kind zu berücksichtigenden Freibeträge nunmehr 5.808 € jährlich. Eine Familie mit 2 Kindern und einem Jahreseinkommen von 30.000 € wird im Jahre 2005 um 2.412 € jährlich gegenüber dem Jahr 1998 entlastet. Die gleiche Familie muss im Jahre 2002 bereits 1.854 € weniger Steuern zahlen als 1998.

Die steuerlichen Entlastungen Anfang 2001 haben die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um ca. einen Prozentpunkt erhöht. 2003 werden Einkommen und privater Konsum durch die nächste Stufe der




Schaubild 14
Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2005 *)
€
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
Senkung Lohnsteuer
Erhöhung Kindergeld
598
368
230
1.114
614
500
1.489
614
875
1.854
996
858
2.188
996
1.192
2.188
996
1.192
2.412
996
1.416
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
* Familie mit 2 Kindern und einem Jahresarbeitslohn von 30.000 € in Steuerklasse III/2 - Entlastung ggü. 1998


Schaubild 15
Senkung des Einkommensteuertarifs bis 2005
Höchststeuersatz
53,0%
53,0%
51,0%
48,5%
48,5%
47,0%
47,0%
42,0%
Eingangssteuersatz
25,9%
23,9%
22,9%
19,9%
19,9%
17,0%
17,0%
15,0%
Grundfreibetrag
6.322 €
6.681 €
6.902 €
7.206 €
7.235 €
7.426 €
7.426 €
7.664 €
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005

Steuerreform erneut gestärkt. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden mit knapp einem halben Prozentpunkt weiter steigen.

Mit ihrer auf Stabilität ausgerichteten, berechenbaren und verlässlichen Regierungspolitik hat die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren den Bedürfnissen der Menschen nach sozialer Gerechtigkeit neue Geltung verschafft. Die bisherigen Reformen weisen den Weg für weitere Reformschritte. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter zu steigern und den Menschen eine verlässliche Lebensperspektive zu vermitteln. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Modernisierung von Staat und Gesellschaft sind das Fundament für eine sichere Zukunft.

Steuerreform 2000

Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 hat die Bundesregierung das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik in Kraft gesetzt. Seitdem hat sich die Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen auf den europäischen und weltweiten Märkten deutlich verbessert. Deutsche Unternehmen hatten unter der vorherigen Bundesregierung die höchste Tarifbelastung in Europa. Das war ein gravierender Standortnachteil, der viele Arbeitsplätze gekostet hat. Wir haben deshalb die Tarife massiv gesenkt und uns damit von ganz hinten auf einen guten Mittelfeldplatz im europäischen Vergleich vorgearbeitet.

Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die Reform der Unternehmensbesteuerung. Die Tarifreform entlastet alle Steuerzahler, schwerpunktmäßig aber Familien und Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen: Der Grundfreibetrag steigt stufenweise von 6.289 € im Jahre 1998 auf 7.664 € im Jahre 2005. Der Eingangssteuersatz sinkt im gleichen Zeitraum von 25,9 v. H. auf 15 v. H., der Höchststeuersatz von 53 v. H. auf 42 v. H.

Der auf 25 v. H. abgesenkte Körperschaftsteuersatz und der Systemwechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren führt zu einer einfachen, transparenten, europatauglichen und weniger missbrauchsanfälligen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern. Der Verbund von Tarifreform und Halbeinkünfteverfahren fördert die Reinvestition betrieblicher Gewinne im Unternehmen. Diese Stärkung der Eigenkapitalbasis wiederum verringert die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern, schafft also zusätzlichen Insolvenzschutz und sichert damit bestehende Arbeitsplätze.

Im Interesse des Arbeitsmarktes wird vor allem die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft entlastet. Insbesondere die Personenunternehmen profitieren von den erheblichen Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer, der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, der Erhöhung des Freibetrags für die Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe auf 51.200 €, dem "halben durchschnittlichen Steuersatz" (§ 34 EStG) für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer und von der Modernisierung und Weiterentwicklung der Grundsätze des sog. "Mitunternehmererlasses".

Der Mittelstand ist daher ein eindeutiger Gewinner der Steuerpolitik der Bundesregierung. Dabei werden Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen gleichwertig entlastet - dies bestätigt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2001/2002 vom November 2001.

Die Steuerreform hat den Standort Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb interessanter gemacht. Beleg dafür ist das in den letzten Jahren sprunghafte Anwachsen ausländischer Investitionen. Die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird darüber hinaus aber auch von verschiedensten Untersuchungen bestätigt. So kommt die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass Deutschland bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften innerhalb einer Rangliste der EU-Staaten zum Mittelfeld aufgeschlossen hat. Das Institut der Deutschen Wirtschaft stellt der Steuerreform ein noch besseres Zeugnis aus. Danach hat sich die deutsche Position bei den für ein Industrieland wichtigen Investitionen in Maschinen und Anlagen merklich verbessert.

Im Ergebnis steht Deutschland heute klar besser da als 1998.

Ökologische Steuerreform

Am 1. Januar 2003 tritt die fünfte und damit letzte Stufe der zum 1. April 1999 eingeführten ökologischen Steuerreform in Kraft. Dann wird letztmalig die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 3,07 Cent pro Liter und die Stromsteuer um ¼ Cent pro Kilowattstunde angehoben. Das für die Jahre 2002 und 2003 insgesamt erwartete Steueraufkommen von ca. 30 Mrd. € wird weiterhin fast ausschließlich zur Senkung und Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Dadurch kann der Beitragssatz im Jahre 2003 gegenüber dem Jahre 1998 voraussichtlich um 1,7 Beitragssatzpunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre.

Dies entlastet neben den Arbeitgebern auch die Arbeitnehmer, deren verfügbares Nettoeinkommen dadurch steigt. Auch die umweltpolitischen Ziele werden voll erreicht: Die Nachfrage nach energiesparenden Produkten steigt, der Benzinverbrauch geht zurück, während im öffentlichen Personenverkehr ein Zuwachs zu beobachten ist. Die positive Lenkungswirkung der ökologischen Steuerreform wurde u.a. in einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt. Überdies geht das Institut von einem reformbedingten Zuwachs von bis zu 250.000 Arbeitsplätzen aus und bescheinigt damit das große beschäftigungspolitische Potenzial der ökologischen Steuerreform. Mit der steuerlichen Besserstellung schwefelarmer und schwefelfreier Kraftstoffe seit dem 1. November 2001 leistet die ökologische Steuerreform einen weiteren wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Schadstoffen.

Zweites Gesetz zur Familienförderung

Die Familien sind unsere Zukunft. Ihre finanzielle Besserstellung ist daher ein zentrales steuerpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Das zweite Gesetz zur Familienförderung entlastet Familien mit Kindern ab 2002 noch einmal in Höhe von 2,4 Mrd. € und beendet damit deren jahrzehntelange verfassungswidrige Benachteiligung im Steuerrecht. Umgesetzt wird der noch unerledigte Teil der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998, in der die Bundesregierung aufgefordert worden war, ab 2002 auch den Erziehungsbedarf eines Kindes steuerlich zu berücksichtigen. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist daher um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals spürbar um rd. 16 € von 138 € auf nunmehr 154 € angehoben worden. Darüber hinaus ist außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, eingeführt worden. Der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannte Haushaltsfreibetrag wird stufenweise sozialverträglich so abgeschmolzen, dass die Steuerklasse II erst ab dem Jahre 2005 endgültig abgelöst sein wird.

Tabelle 8

Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes 1998 bis 2002

	1998	bis 2001	ab 2002
	€		
Kinderfreibeträge			
Existenzminimum	3.534	3.534	3.648
Betreuung	-	1.546 *)	2.160 (Betreuung, Erziehung, Ausbildung zusammen)
Erziehung	-	-	
Ausbildung	-	-	
Kindergeld			
1. Kind	112,48	138,05	154
2. Kind	112,48	138,05	154
3. Kind	153,39	153,39	154
4. Kind	178,95	178,95	179

*) nur für Kinder unter 16 Jahre

Zum Ausgleich ihrer Belastungen haben die Länder ab dem 1. Januar 2002 weitere 0,65 Prozentpunkte vom Umsatzsteueraufkommen erhalten. Dabei ist auch bereits berücksichtigt, dass die Länder ihren Aufgaben zur weiteren Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder nachkommen können.

Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Die Steuerreform 2000 markiert die Trendwende in der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts ist die Bundesregierung diesen Weg konsequent weitergegangen. Seit Jahresbeginn 2002 kann Deutschland mit steuerliche Neuerungen aufwarten, die weiter dazu beitragen, dass unsere Wirtschaft im europäischen und globalen Wettbewerb noch besser voran kommt. Das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (UntStFG) gibt insbesondere den mittelständischen Unternehmen weitere Instrumente an die Hand, um überkommene Strukturen zu modernisieren und auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger zu werden.

Im Zeitalter der Internationalisierung wird insbesondere die Reinvestitionsrücklage (§ 6 b EStG) mit einem Entlastungsvolumen von 650 Mio. € mittelständischen Personenunternehmen die Umstrukturierung ihres Beteiligungsbesitzes erleichtern. Personenunternehmen können danach Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in neue Beteiligungen, aber auch Gebäude oder abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter übertragen. Die Reinvestitionsfrist beträgt zwei bzw. vier Jahre (für Gebäude).

Zur Erleichterung der Umstrukturierung von Personenunternehmen werden im Wesentlichen die Grundsätze des Mitunternehmererlasses zugunsten der mittelständischen Wirtschaft modernisiert und weiterentwickelt. Außerdem soll künftig bei der Auflösung von Personengesellschaften (sogenannte Realteilung) die Verteilung von einzelnen Wirtschaftsgütern steuerneutral durchgeführt werden können. Dabei dürfen übertragene Grundstücke oder andere übertragene wesentlichen Betriebsgrundlagen jedoch binnen drei Jahren nicht entnommen oder veräußert werden.

Durch eine Änderung des § 6 Abs. 3 EStG wird für mittelständische Unternehmen künftig ein "gleitender" Generationenwechsel ohne steuerliche Nachteile ermöglicht. Bei der unentgeltlichen Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils und bei der unentgeltlichen Aufnahme einer natürlichen Person in ein Einzelunternehmen ist die Zurückbehaltung von Sonderbetriebsvermögen künftig unschädlich, wenn die vom bisherigen Betriebsinhaber (Mitunternehmer) zurückbehaltenen Wirtschaftsgüter weiterhin zum Betriebsvermögen der Mitunternehmerschaft gehören und der Rechtsnachfolger den übernommenen Mitunternehmeranteil über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nicht veräußert oder aufgibt. Nach dieser Regelung muss beispielweise bei einem Generationenübergang ein zum Sonderbetriebsvermögen gehörendes Grundstück - etwa aus Gründen der Altersvorsorge des Übertragenden - zunächst nicht mit übertragen werden.

Der Mittelstand ist der klare Gewinner der Reformarbeit der Bundesregierung: Aus dem beeindruckenden Entlastungsvolumen der Steuerreform 2000 von insgesamt 32 Mrd. € gehen bereits 11,8 Mrd. € auf das Konto des Mittelstandes. Mit dem Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz kommen bei den mittelständischen Unternehmen noch einmal 800 Mio. € Entlastung dazu.

Altersvermögensgesetz

Vor dem Hintergrund der erforderlichen und zukunftsweisenden Reform der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der entsprechenden Reform der Beamtenversorgung ist es unerlässlich, die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage zu stellen. Die individuelle kapitalgedeckte Altersvorsorge ist in der Lage, in Ergänzung zur gesetzlichen Rente bzw. zur Pension eine zielgerichtete und verlässliche Altersvorsorge zu schaffen. Daher wird im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) der zusätzliche Aufbau einer auf Eigeninitiative und staatlicher Förderung basierenden kapitalgedeckten Altersvorsorge wirkungsvoll unterstützt. Seit dem 1. Januar 2002 ist es möglich, neben dem bereits bestehenden Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen einen neuen zusätzlichen Sonderausgabenabzugsbetrag (§ 10a EStG) geltend zu machen. Dieser wird ergänzt um eine progressionsunabhängige Zulage, die es auch den Beziehern kleiner Einkommen und kinderreichen Familien ermöglicht, eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufzubauen.

Begünstigt wird eine breite Palette von Produkten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Dazu gehören Anlageformen, die ab Beginn des Renten- bzw. Pensionsalters eine lebenslange Auszahlung garantieren und damit eine der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbare Absicherung im Alter gewährleisten. Die Anbieter von privaten Altersvorsorgeverträgen müssen ihre Produkte von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bis 30. April 2002 das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) zertifizieren lassen. Auch Altverträge können in die Förderung einbezogen werden, wenn sie die gesetzlichen Vorausset-

zungen erfüllen. Andererseits werden die bisher bestehenden Wege der betrieblichen Altersvorsorge ausgebaut und um einen zusätzlichen Durchführungsweg - den Pensionsfonds - ergänzt. Ferner haben in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2002 nach § 1a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung zugunsten betrieblicher Altersversorgung. Damit ein Anreiz zum weiteren Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung besteht, ist in § 3 Nr. 63 EStG geregelt worden, dass Beiträge in Höhe von 4 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung dann steuerfrei sind, wenn sie vom Arbeitgeber an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds geleistet werden.

Steuer-Euroglättungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge vom 19. Dezember 2000 wurden die in den einzelnen Steuergesetzen und Verordnungen enthaltenen DM-Signalbeträge (Freibeträge, Pauschbeträge, Tarifvorschriften etc.) mit Wirkung zum 1. Januar 2002 auf den Euro umgestellt. Dies dient einer leichteren Orientierung im Rechtsverkehr und vereinfacht die Anwendung des Rechts.

Die Neufestsetzung erfolgte in wesentlichen Punkten zugunsten der Steuerpflichtigen. Beispiele: Arbeitnehmer-Pauschbetrag: 1.044 € (statt 1.022,58 € bei exakter Umrechnung); Sparer-Freibetrag: 1.550 €/3.100 € (statt 1.533,88 €/3.067,75 €), Anhebung der Freigrenze für die private Mitbenutzung arbeitgebereigener Telekommunikationseinrichtungen von 50 DM auf 50 €.

Das Gesetz enthält keinen einheitlichen Ansatz, sondern wendet zahlreiche Methoden der Neufestsetzung an. Angesichts der Vielzahl umzustellender Beträge wurden insbesondere die centgenaue Umrechnung, die Neufestsetzung 1 €/2 DM sowie die Neufestsetzung auf volle 1/10/100/1000 € angewandt.

Steueränderungsgesetz 2001

Mit dem Gesetz wurden zum 1. Januar 2002 steuerrechtliche Vorschriften redaktionell und inhaltlich bereinigt. Außerdem wurde das Steuerrecht an höchstrichterliche Rechtsprechung sowie an das Recht der Europäischen Union angepasst.

Einzelne Änderungen dienen der Vereinfachung des Steuerrechts und der Beseitigung überflüssigen Verwaltungsaufwands. Bürokratische Hemmnisse bei der Anwendung des Steuerrechts werden ebenso beseitigt wie Vorschriften, die sich in der Anwendung nicht bewährt oder die sich als nicht praktikabel erwiesen haben.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz ist seit 1. Januar 2002 ein Maßnahmenpaket in Kraft, dessen Ziel die effektivere Bekämpfung des milliardenschweren Umsatzsteuerbetrugs ist, um steuerehrliche Unternehmer vor Wettbewerbsverzerrungen durch betrügerische Konkurrenz zu schützen und betrugsbedingte Umsatzsteuerausfälle zu minimieren.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen die Umsatzsteuerkontrolle verbessern:

- Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer in der Rechnung ab dem 1. Juli 2002,
- Abgabe monatlicher Voranmeldungen bei Neugründungen im Jahre der Gründung und im darauffolgenden Jahr,
- Ahndung der vorsätzlichen Nichtzahlung der Umsatzsteuer als Ordnungswidrigkeit,
- Ahndung der gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Nichtzahlung der Umsatzsteuer als Straftat,
- Beschleunigung der zwischenstaatlichen Amtshilfe, soweit die Umsatzsteuer betroffen ist,
- Vorsteuererstattung gegen freiwillige Sicherheitsleistung, die in bestimmten Fällen das Risiko von Steuerausfällen reduzieren hilft und gleichzeitig die Liquidität der Unternehmen schont,
- Einführung eines Haftungstatbestandes für schuldhaft nicht abgeführte Umsatzsteuer bei Beteiligung an Karussellgeschäften,
- Einführung einer unangekündigten Umsatzsteuer-Nachschau zur Feststellung von Sachverhalten, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Im Bereich des Verwaltungsvollzugs wurden von Bund und Ländern zur Erreichung einer effizienten Umsatzsteuerkontrolle folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Bereitstellung einer Datenbank zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges,
- Einrichtung einer Arbeitseinheit beim Bundesamt für Finanzen zur Unterstützung der Länder bei der Durchführung der Umsatzsteuerprüfungen,
- Verkürzung des Dienstweges bei der Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten.

Eindämmung der illegalen Betätigung

Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 402) wurde über die Einführung einer Abzugssteuerverpflichtung in § 50 a Abs. 7 EStG ein erster Versuch unternommen, gegen illegale Betätigung vorzugehen. Diese Maßnahme wurde jedoch wegen eines durch die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens und aufgrund von Beschwerden acht ausländischer Werkvertragsnehmer mit dem Steuerbereinigungsgesetz von 1999 vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601) rückwirkend wieder aufgehoben.

Daraufhin hat der Bundesrat im Interesse der Missbrauchsbekämpfung und zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung einen neuen Vorschlag für eine isolierte nationale gesetzliche Regelung zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe eingebracht. Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe ist am 7. September 2001 in Kraft getreten. Es sieht die Einführung einer Abzugssteuer für inländische Bauauftraggeber vor, wenn Bauleistungen im bestimmten Umfang erbracht werden und der Bauauftragnehmer keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann. Mit der Gesetzesänderung gehen zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen einher, die die Zusammenarbeit der mit der Materie befassten Behörden der Finanzverwaltung und der Arbeitsverwaltung verbessern. Der dort vorgesehene Steuerabzug ist vom 1. Januar 2002 an vorzunehmen; das Steueränderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 enthält die ergänzende Regelung, dass die Abzugsteuer bei Vermietern nur dann gilt, wenn diese mindestens zwei Wohnungen besitzen.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur Erhöhung der inneren und äußeren Sicherheit hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein Teil der dafür benötigten Finanzmittel wurde über Umschichtungen im Bundeshaushalt bereitgestellt. Die verbliebene Deckungslücke von rd. 1,5 Mrd. € im Jahr ist mit Verabschiedung des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10. Dezember 2001 durch eine geringfügige Erhöhung der Tabak- und der Versicherungsteuer geschlossen worden:

- Bei der **Versicherungsteuer** wurde - mit Wirkung ab 1. Januar 2002 - der Normalsteuersatz von 15 auf 16 v. H. des Versicherungsentgelts erhöht. Angehoben wurden auch die Steuersätze für Feuerversicherungen (jetzt 11 v. H.), für Gebäudeversicherungen und Hausratversicherungen, wenn ein Anteil des Versicherungsentgelts als Feueranteil auch der Feuerschutzsteuer unterliegt (jetzt 14,75 bzw. 15 v. H.) und für Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr (jetzt 3,2 v. H.). Die Steuersätze für Hagelversicherungen (0,2 v.T. der Versicherungssumme) und Seeschiffskaskoversicherungen (2 v. H. des Versicherungsentgelts) blieben unverändert.
- Die **Tabaksteuer** wurde in zwei Schritten jeweils um 1 Cent je Zigarette zum 1. Januar 2002 und zum 1. Januar 2003 angehoben. Die Besteuerung des Feinschnitts wird insgesamt um 30 v. H. - ebenfalls verteilt auf zwei Jahre - angehoben.

Internationaler Kontext der Steuerpolitik

Da die Globalisierung auch vor den nationalen Steuersystemen nicht halt macht, ist in zunehmenden Maße eine Koordinierung der Steuersysteme erforderlich, um einerseits steuerliche Barrieren abzubauen und andererseits das Steuersubstrat der Staaten zu sichern. Die Bundesregierung hat sich daher auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und eine stärkere Annäherung der Steuersysteme - etwa im Bereich der Zinsbesteuerung und der Energiebesteuerung - engagiert.

Umsatzsteuerharmonisierung

Am 20. Dezember 2001 hat der Rat die Richtlinie 2001/115/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung verabschiedet. Die Richtlinie zielt schwerpunktmäßig darauf ab, die Vorschriften über die obligatorischen Angaben in der Rechnung innerhalb der EU für den Bereich des Umsatzsteuerrechts zu harmonisieren. Darüber hinaus wird u.a. für die Rechnungsstellung durch Dritte und die Abrechnung durch Gutschrift sowie die elektronische Rechnungsstellung ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen geschaffen. Die Vorschriften der Änderungsrichtlinie sind zum 1. Januar 2004 in nationales Recht umzusetzen.

Am 7. Mai 2002 hat der Rat die Richtlinie 2002/38/EG zur Änderung und vorübergehenden Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der mehrwertsteuerlichen Behandlung der Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen und die Verordnung (EG) Nr. 792/2002 zur vorübergehenden Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MWSt) im Hinblick auf zusätzliche Maßnahmen betreffend den elektronischen Geschäftsverkehr verab-

schiedet. Durch die zum 1. Juli 2003 in nationales Recht umzusetzenden Rechtsakte werden für EU-Unternehmer und Drittlandsunternehmer, die elektronische Dienstleistungen erbringen, gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen sowie Doppel- und Nichtbesteuerung vermieden.

Durch die Entscheidung 2002/439/EG des Rates vom 4. Juni 2002 ist die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt worden, abweichend von Artikel 21 Abs. 1 Buchst. a der 6. EG-Richtlinie bei Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände durch einen steuerpflichtigen Sicherungsgeber an einen ebenfalls steuerpflichtigen Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens sowie bei Lieferungen von Grundstücken im Zwangsversteigerungsverfahren durch den Vollstreckungsschuldner an einen anderen Steuerpflichtigen jeweils den Empfänger der Lieferung als Steuerschuldner zu bestimmen. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Dezember 2006. Damit werden die durch das StÄndG 2001 im Rahmen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers eingeführten Tatbestände in § 13b Abs. 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. Abs. 2 UStG EG-rechtlich abgesichert.

4.2.2. Ergebnisse der Steuerschätzung

Die für den Planungszeitraum bis 2006 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus der Sitzung vom 14. bis 16. Mai 2002.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2006, die federführend vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2001 waren die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze zu berücksichtigen:

- Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001),
- Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts (Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz),
- Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz),
- Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung,
- Ausweitung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge auf die Beamten durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 und die übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch Tarifvertrag.

Zusätzlich wurden die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes einbezogen, das sich zum Zeitpunkt der Steuerschätzung in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung befand.

Gegenüber der letzten Mittelfrist-Schätzung vom Mai 2001 waren für die Jahre 2003 bis 2006 zusätzlich die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze einzubeziehen:

- Zweites Gesetz zur Familienförderung,
- Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe,
- Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes,
- Zwölftes Euro-Einführungsgesetz,
- Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit".

Außerdem enthält die Schätzung die finanziellen Auswirkungen der Aufschiebung der Anpassung der amtlichen Branchen-Abschreibungstabellen, die nicht durch eine Gesetzesänderung erfolgte.

Vor einem positiven gesamtwirtschaftlichen Erwartungshorizont hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" die Steuereinnahmen für den mittelfristigen Zeitraum 2002 bis 2006 geschätzt. Nachdem das Steueraufkommen des Bundes im Jahre 2001 im Vorjahresvergleich um - 2,5 v. H. geschrumpft war, prognostiziert der Arbeitskreis bereits für dieses Jahr wieder einen Einnahmeanstieg um + 1,3 v. H. In den Jahren 2003 und 2004 wird das Steueraufkommen des Bundes als Folge der anspringenden Konjunktur wieder kräftig um + 4,4 v. H. bzw. + 4,5 v. H. expandieren. Die dritte Stufe der Steuerreform mit ihrer massiven Tarifentlastung bei der Einkommensteuer dämpft den Anstieg in 2005 auf + 2,6 v. H., doch ist in 2006 bereits wieder ein Zuwachs von + 5,2 v. H. zu erwarten.

Tabelle 9

Die Steuereinnahmen des Bundes 2002 bis 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung Mai 2002					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	61,1	63,2	68,3	68,2	75,3
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	13,6	16,1	17,8	19,0	20,2
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit")	69,3	71,5	75,3	77,1	79,6
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,9	2,4	2,6	2,7	2,6
- Tabaksteuer	13,1	13,5	13,8	13,9	14,0
- Branntweinsteuer	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9
- Mineralölsteuer	42,4	44,6	45,0	45,3	45,6
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,7	- 6,8	- 6,9	- 7,1	- 7,2
- Stromsteuer	5,2	6,1	6,2	6,3	6,3
- Sonstige Bundessteuern	20,6	21,2	22,1	22,3	23,3
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen..................	- 15,9	- 15,7	- 15,7	- 14,0	- 14,2
- EU-BSP-Eigenmittel	- 10,3	- 13,0	- 16,1	- 15,8	- 16,2
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts-änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind		-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Steuereinnahmen	**196,4**	**204,8**	**214,0**	**219,5**	**231,0**

Rundungsdifferenzen möglich

Trotz der wieder deutlich aufwärts gerichteten Tendenz bei den Steuereinnahmen ergibt sich im Vergleich zu den jeweils vorangegangenen Steuerschätzungen des Vorjahres ein Einnahmeverlust. Als Folge der schlechteren konjunkturellen Ausgangssituation mussten die Ansätze für das Jahr 2002 im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2001 und für die Jahre 2003 bis 2005 gegenüber der letzten Mittelfrist-Schätzung vom Mai 2001 deutlich abgesenkt werden.

Im Finanzplan 2002 bis 2006 sind folgende Steuereinnahmen des Bundes angesetzt, wobei neben dem Ergebnis der Steuerschätzung zusätzlich Vorsorgebeträge für geplante Steuerrechtsänderungen berücksichtigt sind:

4.2.3. Steuerpolitik II: Vorschau

Steuerreform 2000

Der Steuerpolitik wird auch weiterhin die Aufgabe zukommen, die Finanzierung eines aktivierenden Staates nachhaltig zu sichern. Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Sicherung der sozialen Gerechtigkeit - so lauten auch künftig die zentralen Anforderungen an die Steuerpolitik. Die Anpassung des Steuerrechts an eine sich dynamisch entwickelnde Wirtschaft und Gesellschaft bleibt Daueraufgabe. Dabei stellt die legislaturübergreifend angelegte Steuerreform 2000 die notwendige Planungssicherheit für die Unternehmen und auch für die Beschäftigten in den Unternehmen her. Nach dem ersten großen Entlastungsschritt im Jahre 2001 profitieren Bürger und Unternehmen nochmals im nächsten Jahr und im Jahre 2005 und zwar:

- zum 1. Januar 2003 steigt der Grundfreibetrag auf 7.426 €. Der Eingangssteuersatz wird auf 17 v. H. und der Spitzensteuersatz auf 47 v. H. gesenkt.
- zum 1. Januar 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 7.664 €. Der Eingangssteuersatz beträgt dann 15 v. H. und der Spitzensteuersatz 42 v. H..

Weitere Steuerentlastungen sind derzeit nicht möglich. Steuersenkungen müssen zwingend im Rahmen der finanzpolitischen Gesamtstrategie verantwortet werden. Mit neuen Schulden finanzierte Steuersenkungen können wir uns mit Rücksicht auf europäische Verpflichtungen und kommende Generationen nicht leisten. Die Reformarbeit der nächsten Legislaturperiode wird sich deshalb vorwiegend auf strukturelle Verbesserungen sowie Maßnahmen zur Modernisierung, Effizienzsteigerung und Vereinfachung des Steuersystems konzentrieren. Bereits absehbar ist die Fortsetzung und Vertiefung der eingeleiteten Reformen auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung. Zu den anstehenden Reformvorhaben gehört insbesondere auch die dringend notwendige Gemeindefinanzreform, in der auch ein Ersatz der den Kommunen zustehenden Gewerbesteuer geprüft wird. Das Bundesfinanzministerium hat im Frühjahr 2002 eine Kommission eingesetzt, die u.a. einen Vorschlag zur Strukturierung der kommunalen Steuern erarbeiten wird.

Ein einfaches und faires, sozial akzentuiertes Steuer- und Abgabensystem mit niedrigen Steuersätzen auf der Grundlage einer breiten Bemessungsgrundlage bildet auch künftig das Fundament der Steuerpolitik der Bundesregierung. Die Steuerreform 2000 hat bereits erhebliche qualitative Verbesserungen gebracht, die auch in den nächsten Jahren noch positive Wirkungen entfalten wird. Bürger und Unternehmen benötigen jetzt Zeit, um sich an die geänderten Rahmenbedingungen zu gewöhnen. Gesamtwirtschaftlich sind Stetigkeit und Verlässlichkeit des Regierungshandelns wichtige Voraussetzungen für eine dauerhafte, spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung.

Weiterentwicklung der Familienförderung

Ein zentrales steuerpolitisches Anliegen der Bundesregierung ist die Förderung von Familien mit Kindern. Die Bundesregierung wird daher in der nächsten Legislaturperiode dem weiteren Ausbau des Familienleistungsausgleichs und der Kinderbetreuung hohe Priorität einräumen, sofern sich aufgrund der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung zukünftig weitere Entlastungsspielräume ergeben.

Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Die Bundesregierung wird die - mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 eingeleitete und mit dem Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz vom 20. Dezember 2001 weiterentwickelte - umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung fortsetzen und so die Voraussetzungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland weiter verbessern.

Grundlage hierfür ist ein Bericht zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, den das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 18. April 2001 vorgelegt hat. Der Bericht enthält Vorschläge zur Fortentwicklung der steuerlichen Regelungen in den Bereichen Umstrukturierung von Unternehmen, Ergebnisverrechnung zwischen verbundenen Unternehmen (sog. Organschaft) und Besteuerung von Auslandsbeziehungen. Darüber hinaus werden Entwicklungsperspektiven für die weitere Fortsetzung des Reformprozesses in der nächsten Legislaturperiode aufgezeigt. Themenschwerpunkte sind hier

die grundlegende Überarbeitung des Umwandlungssteuergesetzes, die Einführung eines allgemeinen Entstrickungstatbestandes, eine grundlegende Überarbeitung des Außensteuerrechts einschließlich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Hinzurechnungsbesteuerung und den Doppelbesteuerungsabkommen.

Altersvermögensgesetz

Seit dem 1. Januar 2002 ist es möglich, neben dem bereits bestehenden Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG einen neuen zusätzlichen Abzugsbetrag für Sonderausgaben (§ 10a EStG) geltend zu machen. Der neue Abzugsbetrag wird in den nächsten Jahren kontinuierlich von derzeit 525 € für die Veranlagungszeiträume 2002 und 2003 auf jährlich bis zu 2.100 € ab dem Veranlagungszeitraum 2008 erhöht Gleichzeitig wird dieser Sonderausgabenabzug um eine progressionsunabhängige Zulage ergänzt, die es auch den Beziehern kleiner Einkommen und den kinderreichen Familien ermöglicht, eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufzubauen. Dabei setzt sich die "Zulage" aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage zusammen. Die Grundzulage erhöht sich von derzeit 38 € auf 154 € im Jahre 2008. Parallel dazu wird auch die jährliche Kinderzulage von 46 € pro Kind in den Jahren 2002 und 2003 auf 185 € pro Kind ab dem Jahre 2008 angehoben.

Steuerbeamtenausbildungsgesetz

Die Regelungen mit steuerrechtlichem Inhalt im Fünften Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen behandeln weitaus überwiegend rein redaktionelle Korrekturen. Darüber hinaus werden die sog. "Neufälle" in die Abschmelzregelung zum Abzug eines Haushaltsfreibetrages ab 2002 einbezogen. Damit wird diese Regelung auf Fälle ausgedehnt, bei denen die Voraussetzungen für den Abzug erst nach dem Veranlagungszeitraum 2001 eintreten bzw. eingetreten sind. Des Weiteren wird das Grunderwerbsteuergesetz an eine Änderung durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz angepasst, damit es bei einer Kaufpreisminderung wegen des Rechtsmangels eines erworbenen Grundstücks auch zu einer Herabsetzung der Grunderwerbsteuer kommt. Schließlich enthält das Gesetz mit den Ländern abgestimmte Klarstellungen im Investitionszulagengesetz 1999 sowie einen ersten vorgezogenen Schritt zur Umsetzung einer EU-Richtlinie vom 20. Dezember 2001. Dadurch wird eine elektronische Rechnung bei der Umsatzsteuer bereits dann anerkannt, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Eine Anbieter-Akkreditierung ist dann nicht mehr zwingend erforderlich, aber fakultativ möglich.

Gemeindefinanzreform

Die Gewerbesteuer ist eine zentrale kommunale Finanzquelle, die jedoch zunehmend mit strukturellen Problemen belastet ist und zunehmend ihre Eigenschaft als stabile und ergiebige Einnahmebasis verliert. Auch auf Grund ihrer Ausgestaltung (Freibetragsregelungen, Verzicht auf die Einbeziehung der sog. Freien Berufe) ist sie mehr und mehr zu einer Steuerquelle geworden, zu der kleinere und neuerdings teilweise auch große Unternehmen nicht mehr herangezogen werden. Dadurch geraten zahlreiche Städte und Gemeinden in beträchtliche finanzielle Abhängigkeit von oftmals nur noch wenigen Steuerzahlern.

Die Bundesregierung hat daher am 27. März 2002 die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die sich mit den grundsätzlichen Problemen des kommunalen Finanzsystems befassen soll. Die Kommission hat sich am 23. Mai 2002 konstituiert. Den Vorsitz des Gremiums nehmen der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam wahr. Zu den weiteren Mitgliedern der Kommission gehören die Bundesminister des Innern und für Wirtschaft und Technologie sowie Vertreter der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Die hochrangige Besetzung unterstreicht ihre große politische Bedeutung.

Ziel der Kommission ist es, bis Mitte 2003 zu den drängenden Fragen konkrete Vorschläge für die Gesetzgebung zu erarbeiten. Hierzu gehören neben der Zukunft der Gewerbesteuer und damit des gesamten kommunalen Steuereinnahmesystems auch der die Kommunen besonders drückende Ausgabenblock der Sozialhilfe und hier insbesondere die Fragen der Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Damit wird dem kommunalen Wunsch entsprochen, die Diskussion zur Gemeindefinanzreform nicht auf das Thema Gewerbesteuer zu verengen, sondern dabei auch die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen. Die Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen wird ein wichtiges Ziel bei den Reformbestrebungen sein. Die Kommission wird auf die Vermeidung von Aufkommens- bzw. Lastenverschiebungen zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu achten haben. Um erfolgreich zu sein, muss sich die Kommission allerdings auf diese beiden Themenbereiche beschränken. Eine Überfrachtung mit weiteren Themen würde den Erfolg der Kommissionsarbeit gefährden.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Der Bund beabsichtigt im Einvernehmen mit den Ländern, die Steuerbehörden der Länder noch stärker bei der Umsatzsteuerkontrolle zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird insbesondere beim Bundesamt für Finanzen eine zentrale Koordinierungsstelle zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bei länder- und staatenübergreifenden Sachverhalten eingerichtet.

Neuordnung der Besteuerung von Renten und Pensionen

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber in seinem Urteil vom 6. März 2002 - 2 BvL 17/99 - dazu verpflichtet, spätestens ab 1. Januar 2005 eine umfassende und in sich schlüssige Neuregelung der Besteuerung von im Alter bezogenen Einkünften in Kraft zu setzen. Die Bundesregierung hat daher eine Sachverständigenkommission einberufen, die den einkommensteuerrechtlichen Handlungsrahmen analysieren soll, den dieses Verfassungsgerichtsurteil für die Besteuerung von Renten und Pensionen dem Gesetzgeber einräumt. Die Kommission soll innerhalb dieses Spielraums einen umfassenden Lösungsvorschlag entwickeln, der

- zu einer systematisch schlüssigen und folgerichtig durchgeführten steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen führt,
- sich in die nachhaltige Konsolidierungspolitik der Bundesregierung einfügt,
- gesamtwirtschaftlich und sozial tragfähig ist,
- die Möglichkeit generalisierender, typisierender und pauschalierender Regelungen nutzt,
- der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen Rechnung trägt,
- einfach und praktikabel ist.

Die Bundesregierung wird nach Vorliegen des Berichts der Sachverständigenkommission ein Lösungskonzept präsentieren, das auch die Frage der schrittweisen Befreiung von Altersvorsorgebeiträgen von der Besteuerung und der sukzessiven Besteuerung der Renten mit einschließt und dabei den notwendigen Vertrauensschutz gewährleistet sowie auch sozialpolitische Härten vermeidet.

Künftige Steuerpolitik im internationalen Kontext

Die Bundesregierung wird ihre bisherige internationale Steuerpolitik konsequent fortsetzen. Dazu gehört das ehrgeizige Ziel, das Steuerpaket - Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs in der EU, Zinsrichtlinie sowie Richtlinie Zins- und Lizenzgebühren - planmäßig bis Ende 2002 zu verabschieden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die durch die Kommission in Gang gesetzten Arbeiten bezüglich der Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für grenzüberschreitend tätige Unternehmen unterstützen, um noch bestehende Barrieren im Binnenmarkt abzubauen. Bei der Energiebesteuerung besteht das vorrangige Ziel darin, die Energiesteuerrichtlinie so schnell wie möglich zu verabschieden. Im Übrigen bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EU und in internationalen Organisationen - wie der OECD und der IOTA.

Im Bereich der Umsatzsteuerharmonisierung werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten entsprechend der neuen MWSt-Strategie kurz- und mittelfristig eine Vereinfachung, Modernisierung und einheitlichere Anwendung der bestehenden umsatzsteuerlichen Vorschriften sowie eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten anstreben und das endgültige MWSt-System nach dem Ursprungslandprinzip als langfristiges Ziel weiter verfolgen.

Einen Schwerpunkt im Bereich der Umsatzsteuerharmonisierung stellen aus Sicht der Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer dar. Der Mehrwertsteuerbetrug - insbesondere durch Steuererschleichungen im Zusammenhang mit so genannten "Karussellgeschäften" - hat stark zugenommen. Gut organisierte Steuerstraftäter haben bewiesen, dass sie mit Hilfe dieser Karussellgeschäfte unrechtmäßig Umsatzsteuer-Erstattungen erlangen, die in Einzelfällen mehrstellige Millionenbeträge erreichten. Zur Sicherstellung des Steueraufkommens - aber auch im Interesse der steuerehrlichen Unternehmer - müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem Umsatzsteuerbetrug wirksam entgegenzutreten. Ein erster Schritt hierzu sind die durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom 19. Dezember 2001 national eingeführten Maßnahmen. Darüber hinaus gebietet eine wirksame Betrugsbekämpfung auch eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden.

Die Harmonisierung des Vorsteuerabzugsrechts ist für die Bundesregierung nach wie vor ein besonderes Anliegen. Die gegenwärtige Rechtslage lässt den Mitgliedstaaten bei den Vorsteuerausschlüssen einen erheblichen Spielraum und führt so zu Wettbewerbsverzerrungen.

Bei dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen grenzüberschreitenden Vorsteuerabzug ist zu berücksichtigen, dass dieser zwar auf der einen Seite die Unternehmen entlasten, zugleich aber die Verwaltung der Mitgliedstaaten erheblich belasten würde. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein grenzüberschreitender Vorsteuerabzug nicht zu missbrauchsanfällig ist. Aus Sicht der Bundesregierung ist es nicht konsequent, auf der einen Seite den zunehmenden Steuerbetrug zu beklagen und auf der anderen Seite neue Möglichkeiten hierzu zu eröffnen. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, die im Richtlinienvorschlag "Vorsteuerabzug" enthaltenen Teilaspekte der Harmonisierung des Vorsteuerabzugsrechts und der Einführung eines grenzüberschreitenden Vorsteuerabzugs zu trennen und die Beratungen gegenwärtig auf die Harmonisierung des Vorsteuerabzugsrechts zu konzentrieren.

Schließlich ist die Bundesregierung an der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags "Sonderregelung für Reisebüros" interessiert, da hierdurch derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile deutscher Reiseveranstalter im Verhältnis zu anderen EU-Unternehmern und Drittlandsunternehmern abgebaut werden.

4.3. Sonstige Einnahmen

4.3.1. Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch Sonstige Einnahmen in Höhe von 26,0 Mrd. € im Jahre 2003.

4.3.2. Privatisierung

Die Privatisierungspolitik der Bundesregierung orientiert sich an einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft und ist damit Teil einer umfassenden Staatsmodernisierung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb stärkt und zu effizienteren Strukturen in Unternehmen und Verwaltung führt.

Die Bundesregierung setzt ihre aktive Privatisierungspolitik im Interesse der Zukunft der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter fort: Wettbewerbsfähige und zukunftssichere Arbeitsplätze erfordern Unternehmen, die den Herausforderungen flexibler nationaler und internatio

Tabelle 10

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2003

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,7
♦ Verwaltungseinnahmen	4,3
davon - Gebühren, Entgelte	3,5
- sonstige Verwaltungseinnahmen	0,8
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	4,1
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	3,5
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,6
♦ Erlöse aus Vermögensveräußerung	6,7
davon - Privatisierungserlöse	6,0
- sonstige Erlöse (ohne Immobilien)	0,7
♦ Erlöse aus Immobilienveräußerung	0,6
♦ Einnahmen aus Gewährleistungen	2,6
♦ Zinseinnahmen	1,1
♦ Darlehensrückflüsse	1,7
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4,2
Zusammen	**26,0**

Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2002

(Stand: 31. März 2002)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	**IVG AG** Vollprivatisierung (55 v. H.)
	Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 v. H.) Vollprivatisierung (26,2 v. H.)
	Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 v. H.) Vollprivatisierung (5,3 v. H.)
	Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 v. H.) Börsengang (6,9 v. H.) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 v. H.
1995	**Rhein-Main-Donau AG** (Bundesanteil: 66,2 v. H.) Vollprivatisierung (66,2 v. H.)
	Deutsche Außenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 v. H.) Vollprivatisierung (46,3 v. H.)
	Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)
	Deutsche Film- und Fernsehakademie GmbH (Bundesanteil: 50 v. H.) Vollprivatisierung (50 v. H.)
	Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)
1996	**Neckar AG** (Bundesanteil: 63,5 v. H.) Vollprivatisierung (63,5 v. H.)
	Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 v. H.)
	Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74,0 v. H.
1997	**Mon Repos Erholungsheim Davos AG** (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)
	Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 v. H.) Vollprivatisierung (58,3 v. H.)
	Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 v. H.)
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 60,5 v. H.
	Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 62,1 v. H.) Vollprivatisierung (62,1 v. H.)
	GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)
	Münchner Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 v. H.) Vollprivatisierung (10 v. H.)

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2002

(Stand: 31. März 2002)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	**Deutsche Telekom AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,4 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 48,1 v. H.
	Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)
	Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 v. H.) Teilprivatisierung (34,9 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 35,1 v. H.
	Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 v. H.) Vollprivatisierung (74,0 v. H.)
	Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 v. H.) Vollprivatisierung (25,1 v. H.)
	Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)
	Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 v. H.) Vollprivatisierung (25,8 v. H.)
	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 v. H.) Vollprivatisierung (0,04 v. H.)
	Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 v. H.) Vollprivatisierung (50 v. H.)
1999	**Deutsche Postbank AG** (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 v. H.)
	Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 v. H.) Vollprivatisierung (27,5 v. H.)
	Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 v. H.
	Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (49,9 v. H.); verbleibender Bundesanteil 50,1 v. H.
	DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 v. H.)
2000	**Deutsche Telekom AG** Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 v. H.); verbleibender KfW-Anteil: 15 v. H.; verbleibender Bundesanteil: 43,2 v. H.
	Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 v. H.) Vollprivatisierung (26,0 v. H.)
	Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 v. H.); verbleibender KfW-Anteil: 21,1 v. H.; verbleibender Bundesanteil: 50,1 v. H.
	Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2002

(Stand: 31. März 2002)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	**Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW)** Vollprivatisierung (100 v. H.)
	Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 43,2 v. H.) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 v. H.; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 v. H.
	juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 v. H.) Teilprivatisierung (45,33 v.H.); verbleibender Bundesanteil: 50,01 v. H.
	Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 v. H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 v. H.
	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 v.H.) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 v. H.)
	Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 v. H.) Vollprivatisierung (72,65 v. H.)
2002	**Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin** (Bundesanteil: 2,65 v. H.) Vollprivatisierung (2,65 v. H.)

naler Märkte gewachsen sind. Flexibilität, Marktorientierung und Bereitstellung von ausreichendem Eigenkapital sind dafür von zentraler Bedeutung. Diesen Anforderungen können privatwirtschaftlich tätige Unternehmen besser gerecht werden als staatliche Unternehmen.

Dabei reicht es im Zuge zunehmender internationaler Integration heute nicht mehr aus, bei der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen allein auf den nationalen Markt zu achten. Die Bundesregierung wird daher Liberalisierungsentwicklungen in den europäischen Partnerländern sorgfältig beobachten und bei ihren weiteren Schritten berücksichtigen.

Die Privatisierungspolitik der Bundesregierung hat in der Vergangenheit maßgeblich den Konsolidierungskurs des Haushalts unterstützt. Im Jahre 2003 sind letztmalig Privatisierungserlöse - im Wesentlichen zur Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse - vorgesehen. Vom Jahre 2004 an werden Privatisierungserlöse nicht mehr zur Ausgabenfinanzierung, sondern ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt. Die Haushaltsentlastung ergibt sich dann mittelbar über verminderte Zinszahlungen.

Die Bundesregierung hat mit dem im Dezember 2001 vorgelegten "Bericht zur Verringerung der Beteiligungen des Bundes" die Ziele der Privatisierungspolitik bekräftigt, neue Privatisierungsfelder benannt und konkrete Maßnahmen beschlossen. Diese wird die Bundesregierung im gesamtwirtschaftlichen Interesse zügig umsetzen.

Im Jahre 2001 wurden der Bundesanteil an der Juris GmbH auf 50,01 v. H. reduziert und rückwirkend zum 1. Januar 2000 die Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) vollständig veräußert. Ende des Jahres 2001 wurde die Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH veräußert. Ferner hat der Bund die DEG Deutsche Entwicklungsgesellschaft mbH an die KfW verkauft. Die Bundesregierung hat damit ihr Ziel verwirklicht, entwicklungspolitische Instrumente zu bündeln und Synergieeffekte positiv zu nutzen. Vorgesehen sind zur Privatisierung die Flughafengesellschaften Köln/Bonn, München und Berlin/Brandenburg Flughafen Holding, die Deutsche Ausgleichsbank, die Deutsche Baurevision AG, die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, die LEG Saar und die Bundeskavernenanlage Etzel. Weitere Privatisierungsschritte bei der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG erfolgen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf den Kapitalmärkten.

4.3.3. Immobilienverwaltung und -verwertung

Die **Bundesvermögensverwaltung (BVV)** befasst sich vornehmlich mit dem Immobilienmanagement des Allgemeinen Grundvermögens. Zum Allgemeinen Grundvermögen gehören alle für Bundeszwecke entbehrlich gewordenen Immobilien. Insbesondere infolge der Wiedervereinigung und von Truppenreduzierungen war Anfang der 90er Jahre ein gewaltiger Zugang von Immobilien an das Allgemeine Grundvermögen zu verzeichnen. Die BVV hat seitdem aus dem Verkauf dieser Liegenschaften Einnahmen von rd. 11,5 Mrd. € (Stand: 1. Quartal 2002) erzielt. Zu den verwerteten Liegenschaften gehören rd. 153.000 Wohnungen. Für das Haushaltsjahr 2003 wird mit Einnahmen von 600 Mio. € und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums mit Einnahmen von jeweils 550 Mio. € gerechnet. Einerseits sind die Erlöse je Objekt tendenziell rückläufig, weil höherwertige und marktgängige Objekte überwiegend bereits verkauft wurden; andererseits nimmt der zu veräußernde Bestand bedingt durch die Standortschließungen der Bundeswehr im Finanzplanungsraum deutlich zu.

Zukünftig wird sich die BVV verstärkt der Einführung eines einheitlichen Liegenschaftsmanagements für das Verwaltungsgrundvermögen des Bundes widmen. Für den Bereich der Bundesfinanzverwaltung wurde das Immobilienmanagement der Liegenschaften bereits zentralisiert und der BVV übertragen, die als "Vermieter" gegenüber den Nutzern der Bundesfinanzverwaltung fungiert. Durch geeignete Steuerungs- und Anreizinstrumente sollen Flächen- und Kostenoptimierung erreicht und so zusätzliche Einnahmen und geringere Ausgaben für den Haushalt erzielt werden. Damit wird ein taugliches Modell auch für die Immobilien der übrigen Ressorts etabliert.

4.3.4. Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Nach dem Übergang der geldpolitischen Verantwortung auf das Eurosystem (Europäische Zentralbank - EZB - und 12 Notenbanken der Teilnehmerländer) am 1. Januar 1999 wird die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bund im Wesentlichen von den folgenden Faktoren bestimmt:

- Geldschöpfungsgewinne,
- Erträge aus der Bewirtschaftung der Währungsreserven,
- Ergebnis aus der Beteiligung der Bundesbank an der EZB.

Bei den **Geldschöpfungsgewinnen** oder sogenannten **monetären Einkünften** handelt es sich um Einnahmen, die bei der Bundesbank - wie bei den anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems - aufgrund der Erfüllung der währungspolitischen Aufgaben des Eurosystems anfallen. Dies sind vor allem Zinserträge aus den Hauptrefinanzierungs- und längerfristigen Refinanzierungsgeschäften abzüglich der Zinsaufwendungen, die der Bundesbank insbesondere wegen der Verzinsung der von den Kreditinstituten beim Eurosystem zu unterhaltenden Mindestreserve entstehen. Davon zu trennen sind die Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der bei der Bundesbank verbliebenen Währungsreserven anfallen.

Im Geschäftsjahr 2001 (Gewinnabführung an den Bund im Haushaltsjahr 2002) erwirtschaftete die Bundesbank Zinserträge von insgesamt 8,8 Mrd. €. Davon entfielen 5,7 Mrd. € auf inländische und 3,1 Mrd. € auf ausländische Zinserträge. Auf der anderen Seite entstanden der Bundesbank Zinsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mrd. €. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2001 ein Zinsertrag bei der Bundesbank von 6,6 Mrd. €.

Aufgrund einer vom EZB-Rat beschlossenen Übergangsregelung wurden bis zur Einführung des Euro-Bargelds am 1. Januar 2002 die unterschiedlichen Banknotenumläufe der nationalen Zentralbanken nicht in die Bemessungsgrundlage für die monetären Einkünfte, die sogenannte monetäre Basis, einbezogen, um in der Anfangsphase der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion Gewinneinbußen einzelner Notenbanken im Eurosystem zu vermeiden. Grundsätzlich werden die monetären Einkünfte bei der EZB erfasst und an die teilnehmenden Notenbanken des Eurosystems gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitalanteils aufgeteilt (sog. Poolung). Gewinneinbußen können entstehen, wenn aufgrund eines relativ höheren Bargeldumlaufs die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sind. Deutschland hatte in der Vergangenheit einen hohen gewinnsteigernden DM-Banknotenumlauf. Er entsprach im Zeitraum von Juli 1999 bis Juni 2001 einem Anteil von rd. 37 v. H. am Notenumlauf des Euroraums, während der Anteil der Bundesbank am eingezahlten Kapital der EZB derzeit bei rd. 30 v. H. liegt. Der EZB-Rat hat am 6. Dezember 2001 eine weitere sechsjährige Übergangsfrist beschlossen. Danach erhalten Notenbanken, die in der Vergangenheit einen größeren Anteil am Banknotenumlauf im Euroraum im Vergleich zu ihrem eingezahlten Kapitalanteil an der EZB aufwiesen, für die Geschäftsjahre 2002 bis 2007 Ausgleichsbeträge, die von Jahr zu Jahr sinken und 2008 ganz wegfallen. Im ersten Jahr, dem Geschäftsjahr 2002, wird die Einbuße der Bundesbank, die ohne Übergangsregelung anfallen würde, zu 100 v. H. - wegen des zeitweilig parallelen Umlaufs von alten Währungen und neuem Euro-Bargeld - ausgeglichen. Damit verbleibt der aus dem vergleichsweise höheren Banknotenumlauf resultierende Bundesbankgewinn im laufenden Geschäftsjahr (= Ausschüttung in 2003) vollständig bei der Bundesbank. In den Jahren danach kann es wegen der Abschmelzung der Ausgleichsbeträge zu Rückgängen des Bundesbankgewinns kommen. Andererseits profitiert bei einer zunehmenden Verwendung des Euro-Bargeldes im Ausland die Bundesbank wegen ihres hohen EZB-Kapitalanteils am stärksten vom Anstieg der monetären Einkünfte. Dadurch könnte die Verringerung der Ausgleichsbeträge kompensiert werden.

Ein weiterer bedeutender Faktor für den Bundesbankgewinn sind die Erträge, die aus der **Bewirtschaftung der bei der Bundesbank verbliebenen Währungsreserven** resultieren. Dazu zählen neben den Zinserträgen aus den Währungsreserven insbesondere die realisierten Erträge aus den Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapierverkäufen der Bundesbank. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2001 auf 3,7 Mrd. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch den Verkauf der zinstragenden Währungsreserven, es handelt sich bei einem Großteil um US-Wertpapiere (vorwiegend US-Staatstitel), die Basis für dauerhaft aus den Währungsreserven zu erwirtschaftende Zinserträge geschmälert wird. Daneben hängt der Ertrag der Währungsreserven vor allem von der Entwicklung des Zinsniveaus in den USA und dem US-Dollar-Kurs ab. Die Bewertung der US-Dollarbestände erfolgte per Ende 2001 zu einem Wert von 0,8813 US-Dollar/€ (2000: 0,9305), die Goldbestände wurden mit 314,99 €/Feinunze (2000: 293,01) bewertet. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass mit dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Währungsunion am 1. Januar 1999 die Bilanzierungsgrundsätze der Bundesbank an die des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) angepasst wurden. Alle marktgängigen Aktiva werden seit dem zu marktnahen Preisen bewertet. Aufgedeckte stille Reserven werden nicht ausgeschüttet, sondern in einen Neubewertungsposten auf der Passivseite der Bundesbankbilanz überführt. Der gesamte Ausgleichsposten - die durch Marktbewertung offengelegten stillen Reserven der Bundesbank - betrug zum Jahresende 2001 41,7 Mrd. €, davon entfallen 26,8 Mrd. € auf Gold, der Rest im Wesentlichen auf Devisenreserven, davon auf US-Dollar 12,3 Mrd. €.

Das **Ergebnis der Beteiligung an der EZB** ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte Kapital und die der EZB übertragenen Währungsreserven abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb und der Zuführung an

den allgemeinen Reservefonds der EZB. Die der EZB übertragenen Devisenreserven werden mit dem jeweiligen Hauptrefinanzierungssatz verzinst, während die ihr übertragenen Goldreserven nicht verzinst werden. Für das Geschäftsjahr 2000 hatte die EZB einen ausschüttungsfähigen Gewinn von 1,6 Mrd. € ausgewiesen. Die daraus resultierende anteilige Gewinnabführung der EZB an die Bundesbank in Höhe von 494 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2001 an die Bundesbank ausgeschüttet und floss im Haushaltsjahr 2002 im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Bund. Der Anteil der Bundesbank an der EZB-Gewinnausschüttung für 2001 in Höhe von 1,5 Mrd. € (Bundesbankanteil ca. 436 Mio. €) ist im März 2002 von der Bundesbank vereinnahmt worden. Der Betrag wird im Haushaltsjahr 2003 an den Bund ausgeschüttet.

Ein Sonderfaktor für den Bundesbankgewinn des Geschäftsjahres 2001 war die vollständige Auflösung einer **Rückstellung für einen etwaigen Forderungsverzicht** gegenüber der EZB aus den Anfang 1999 übertragenen Währungsreserven. Die Auflösung erhöhte den Bundesbankgewinn um insgesamt 2,0 Mrd. €.

Ingesamt betrug der Gewinn der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr 2001 11,238 Mrd. €. Er wurde am 11. April 2002 gemäß § 27 Bundesbankgesetz in voller Höhe an den Bund abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2002 (Gewinnabführung im Haushaltsjahr 2003) und für die darauf folgenden Geschäftsjahre ist davon auszugehen, dass der Bundesbankgewinn wie in den Vorjahren das Haushaltssoll von 3,5 Mrd. € voll erreichen wird.

4.4. Kreditaufnahme

Die **Nettokreditaufnahme** (NKA) ist der Teil der **Bruttokreditaufnahme** (BKA), der nicht zur Schuldentilgung (Anschlussfinanzierung), sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt. Nach Artikel 115 des Grundgesetzes bedarf die Aufnahme von Krediten einer Ermächtigung durch Bundesgesetz (Haushaltsgesetz). Die Einnahmen aus Krediten zur Ausgabenfinanzierung dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

5. Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1. Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2002 beläuft sich auf 95,7 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 23,4 v. H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit rd. 17,8 v. H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast. Diesen Netto-Transfer über den EU-Haushalt hat Deutschland in den letzten Jahren zu rd. 60 v. H. getragen. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an Mehrwertsteuer und Bruttovolkseinkommen - vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Die Ausgestaltung der EU-Finanzen basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union erfolgt hiernach durch folgende vier Eigenmittelarten:

- Zölle,
- Agrarabgaben,
- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und
- Bruttosozialprodukt (BSP) bzw. Bruttovolkseinkommen (BVE)-Eigenmittel.

Der bisherige Beschluss vom 31. Oktober 1994 sah eine schrittweise Erhöhung der jährlichen Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelplafond) auf 1,27 v. H. des BSP im Jahre 1999 vor.

Im Rahmen der "Agenda 2000" hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999 beschlossen, den Eigenmittelplafond im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Gleichzeitig hat der Europäische Rat von Berlin das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung in der Union gerechter zu gestalten. Dieses Ziel soll durch folgende Neuerungen des Eigenmittelsystems erreicht werden:

- Senkung des maximalen Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis 2004 in zwei Schritten auf die Hälfte des bisherigen Anteils,

Tabelle 12

Kreditfinanzierungsübersicht 2001 bis 2006

	Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
	- in Mrd. € -					
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Anschlussfinanzierung *).....................	109,2	158,0	187,6	160,2	172,1	150,2
1.2 Nettoneuverschuldung	22,8	21,1	15,5	10,2	5,0	0,0
Zusammen (1.1 - 1.2)................................	132,0	179,1	203,1	170,4	177,1	150,2
2. Tilgung						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	100,7	93,6	88,0	59,0	70,9	59,7
2.2 von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	23,3	25,4	37,8	44,0	49,0	42,9
2.3 von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	26,6	44,9	61,9	57,4	52,1	47,5
2.4 Einnahmen zur Schuldentilgung *)	38,0	7,8	0,1	0,1	0,0	0,0
- Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz................	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
- Mehreinnahmen Bundesbankgewinn ..	4,8	7,7	-	-	-	-
- Einnahmen aus Privatisierungserlösen und UMTS-Lizenzen	33,1	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	188,6	171,7	187,7	160,5	172,0	150,1

Rundungsdifferenzen möglich

*) die Isteinnahmen für die Anschlussfinanzierung können sich verringern
- durch Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn (§ 4 HG 2002);
- durch Einnahmen aus Dividenden und Aktienverkäufen aus dem Bereich der Postnachfolgeunternehmen und aus sonstigen Privatisierungserlösen (§ 2 Abs. 2 HG 2002);
- durch den Länderanteil Kommunale Altschulden, der zur Schuldentilgung für den Erblastentilgungsfonds zu verwenden ist.

Erhöhung der Erhebungskostenpauschale der Mitgliedstaaten bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabgaben) von bisher 10 v. H. auf 25 v. H.,

- Modifizierung des Schlüssels für die Refinanzierung des britischen Rabatts. Hiervon wird insbesondere die Bundesrepublik profitieren, da sie zukünftig statt bisher 66 v. H. nur noch 25 v. H. ihres eigentlichen Anteils zahlen wird.

Der Eigenmittelbeschluss ist inzwischen durch die Parlamente der Mitgliedstaaten ratifiziert worden und mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Erhebungskostenpauschale bei den traditionellen Eigenmitteln wurde bereits zum 1. Januar 2001 erhöht.

Die zugunsten von Deutschland erzielten Verbesserungen im Eigenmittelsystem sind insbesondere wegen der dafür erforderlichen Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung als großer politischer Erfolg anzusehen. Gemeinsam mit dem moderaten Zuschnitt der Finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 führen sie zu erheblichen finanziellen Entlastungen zugunsten der Bundesrepublik, die sich im Jahre 2002 auf rd. 700 Mio. € belaufen werden.

Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der "AGENDA 2000" eine neue Finanzplanung ("Finanzielle Vorausschau") für den Zeitraum 2000 bis 2006 vereinbart, die in eine ”Interinstitutionelle Vereinbarung” zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Die Organe verpflichten sich darin, im jährlichen Haushaltsverfahren die in der Finanziellen Vorausschau für die einzelnen Politikbereiche vereinbarten Beträge nicht zu überschreiten. Der Europäische Rat von Berlin hat dabei ausdrücklich betont, "dass auf der Ebene der Union eine ähnlich strenge Haushaltsdisziplin angewendet wird wie in den Mitgliedstaaten".

5.2. Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 v. H. betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 v. H. zurück. Seitdem ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 v. H. im Jahre 2001 angestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer,

Tabelle 13

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	- in Mrd. € -					
Zölle	3,3	3,2	3,1	3,1	3,0	3,0
Agrarabgaben	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	8,5	6,0	5,9	4,5	4,6	4,7
Bruttovolkseinkommen - Eigenmittel	8,0	10,3	13,0	16,1	15,8	16,2
Eigenmittelabführung insgesamt *)	**20,0**	**19,8**	**22,3**	**24,0**	**23,7**	**24,2**

*) Rundungsdifferenzen möglich

deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben werden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform finanziert der Bund die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung.

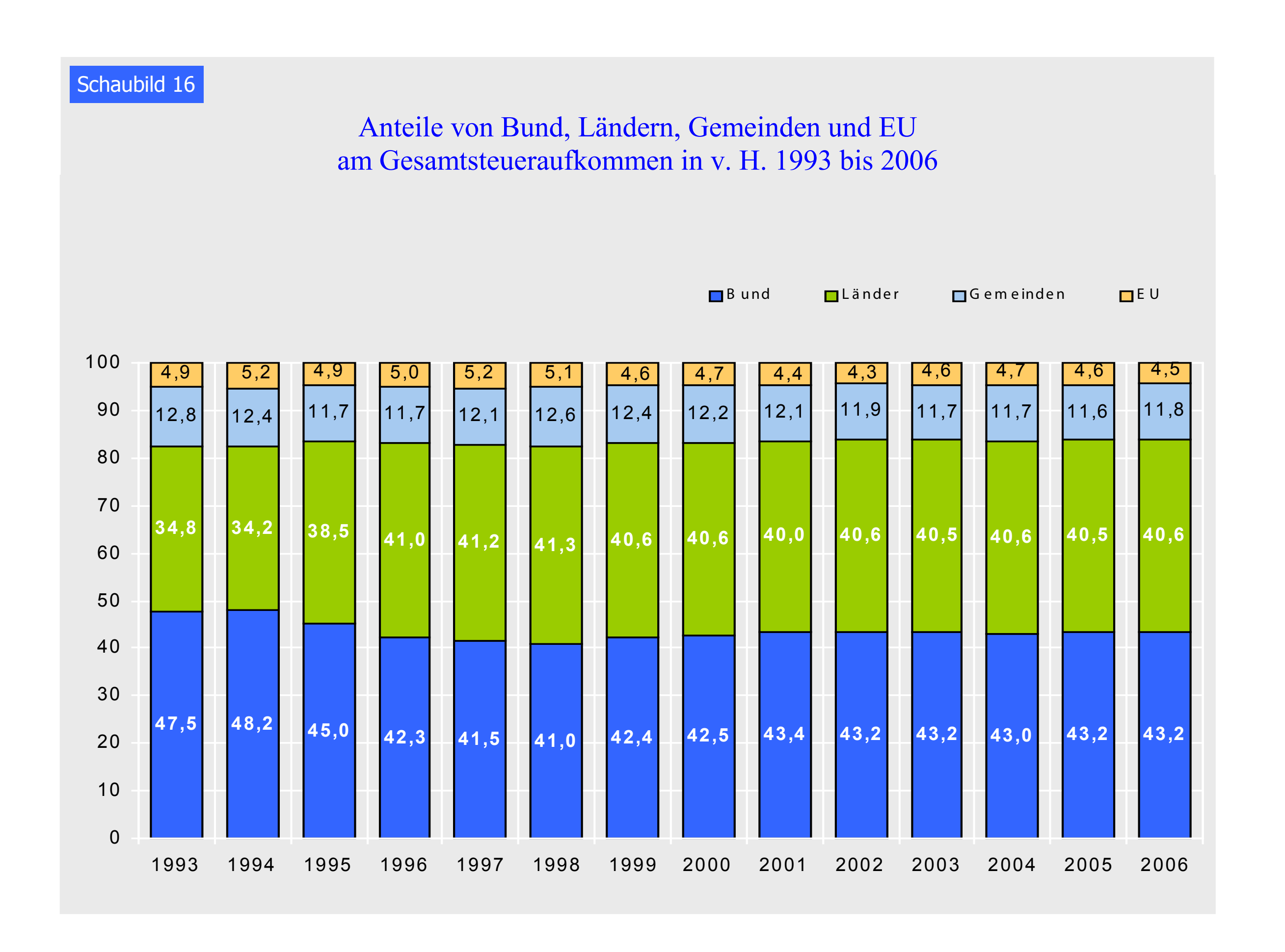
Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2002 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen im Jahre 2002 gegenüber dem Vorjahre leicht auf 43,2 v. H. vermindern und bis zum Jahre 2006 etwa auf diesem Niveau verharren.

5.2.1. Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Entscheidend für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in der Vergangenheit zu Lasten des Bundes. So wuchs allein im Zeitraum von 1982 bis 2002 der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v. H. (1982) um knapp 18 v. H.-Punkte auf 50,4 v. H. (2002).

Im Zuge der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs wurden die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu aufgeteilt. Der Bund hat ab dem Jahre 1996 zum Ausgleich der höheren Belastung der Länder weitere 5,5 v. H.-Punkte an die Länder abgetreten, um das bisherige Lastentragungsverhältnis zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich abzusichern.

1998 ist die Umsatzsteuerverteilung wiederum neu geregelt worden. Der Bund erhielt zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 3,64 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Dieser Vorabbetrag wurde 1999 auf 5,63 v. H. erhöht. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v. H. mit Wirkung vom 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v. H. als Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit dem Jahre 2002 49,6 v. H. und den Ländern 50,4 v. H. zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Familien-



förderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 auf insgesamt 6,4 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt.

Schließlich trägt der Bund weiterhin die Mittelabführungen an die EU allein. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU verbleibt dem Bund im Jahre 2002 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 40 v. H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

5.2.2. Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

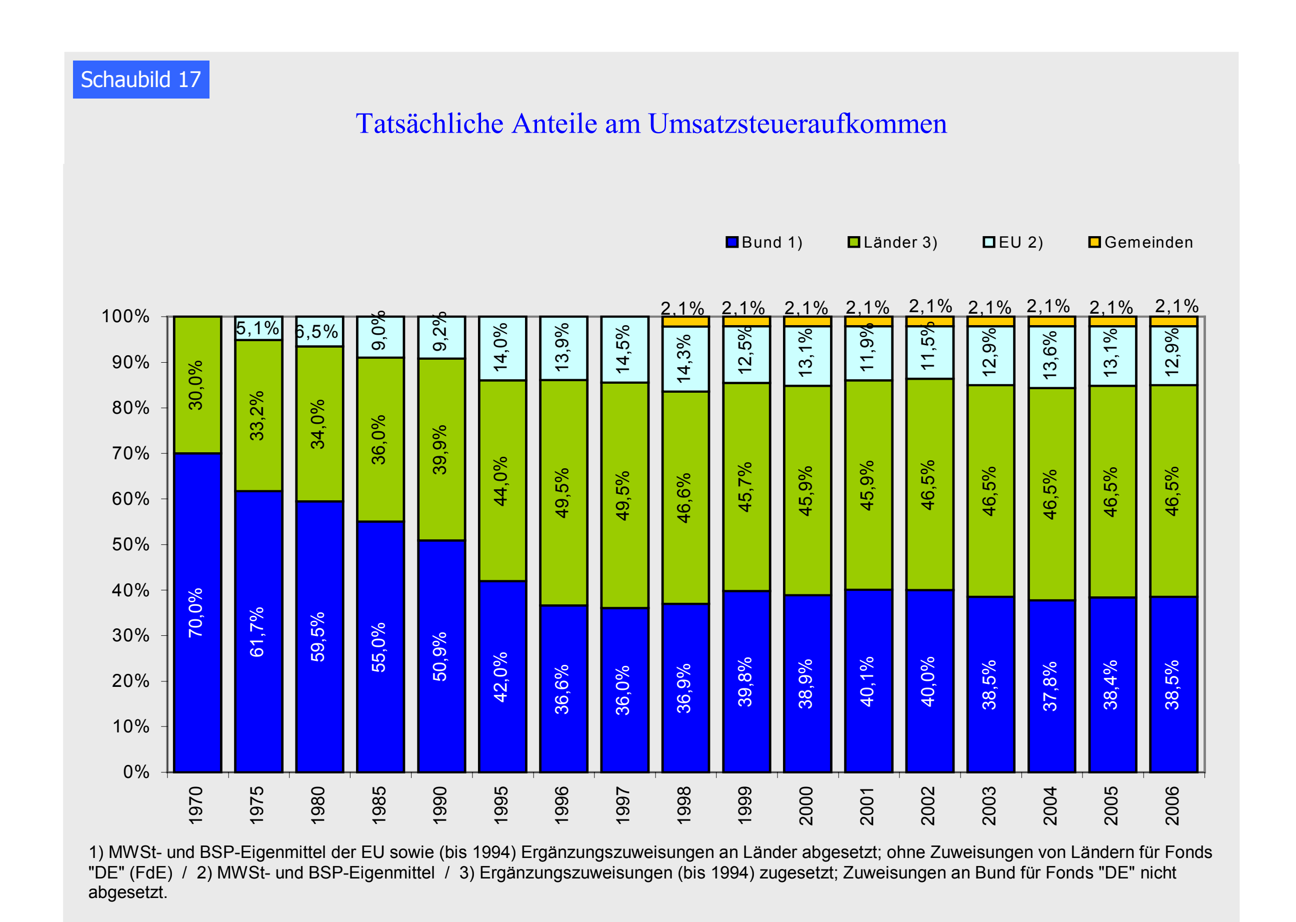
Mit dem seit 1995 geltenden gesamtdeutschen Finanzausgleich wurde für die neuen Länder eine finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluss an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Der Bund hat sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v. H.-Punkte beteiligt. Die alten Länder haben wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 1,1 Mrd. € bei der Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" entlastet.

Des Weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (2002: 15,9 Mrd. €) durch die 1995 in Kraft getretene Regelung erheblich ausgeweitet:

So gewährt der Bund seit 1995 **Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen** an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v. H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (2002: 3,4 Mrd. €).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.** Seit dem Jahre 2002 werden zudem die bisherigen Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt, so dass sich ihr Volumen auf



nunmehr 10,5 Mrd. € beläuft. Im Hinblick auf ihre überproportionalen "Kosten politischer Führung" erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 0,8 Mrd. € jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete **Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen** gewährt (2002: 0,2 Mrd. €).

Von 1994 bis 1998 wurden **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 1,7 Mrd. € an Bremen (0,9 Mrd. €) und an das Saarland (0,8 Mrd. €) gezahlt. Sie werden nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahre 2004 abschließend weitergewährt, wobei die Zahlungen schrittweise verringert werden: von 1,5 Mrd. € im Jahre 1999 (davon Bremen 0,9 Mrd. € und Saarland 0,6 Mrd. €) auf 0,6 Mrd. € im Jahre 2004 (davon Bremen 358 Mio. € und Saarland 256 Mio. €). 2002 betragen die Sanierungshilfen 1 Mrd. € (davon Bremen 614 Mio. € und Saarland 383 Mio. €).

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 war der bundesstaatliche Finanzausgleich in zwei Stufen neu zu regeln: Bis Ende 2002 sollten in einem allgemeinen Maßstäbegesetz die unbestimmten Begriffe der Finanzverfassung konkretisiert und auf dieser Grundlage bis spätestens Ende 2004 das Finanzausgleichsgesetz neu gefasst werden.

Mit dem Maßstäbegesetz vom 9. September 2001 und dem darauf aufbauenden Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 wurden diese Vorgaben des Gerichts bereits im abgelaufenen Jahr vollständig umgesetzt. Im neuen, **ab 2005 gültigen Finanzausgleich** wird u. a. die Gemeindefinanzkraft mit einem Anteil von 64 v. H. statt bisher 50 v. H. einbezogen, was einen flacheren Ausgleichstarif ermöglicht. Ein Anteil in Höhe von 12 v. H. der überproportionalen Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr wird künftig ausgleichsfrei gestellt. Neben den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten wird künftig auch denjenigen der dünn besiedelten Flächenländer Rechnung getragen. Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und Ergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung werden nur noch in verringertem Umfang fortgeführt.

Mit dem **Solidarpakt II** werden die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins im Anschluss an den 2004 auslaufenden Solidarpakt I bis zum Jahre 2020 abgebaut sein. Hierzu wird der Bund den ostdeutschen Ländern vom Jahre 2005 an für weitere 15 Jahre insgesamt 105,3 Mrd. € zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturlücke, unterproportionale kommunale Finanzkraft) in Form vom Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen. Ihr degressiver Verlauf erleichtert den Übergang nach 2019. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Aufbau Ost wie bisher in ihrer Haushaltspolitik hohe Priorität zumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin gewährleisten. Zielgröße ist dabei für die Laufzeit des Solidarpaktes II insgesamt ein Betrag von 51,1 Mrd. €. Die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin werden dem Finanzplanungsrat jährlich vom Bund zu bewertende "Fortschrittsberichte Aufbau Ost" vorlegen.

Die Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit wird ab dem 1. Januar 2005 in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 bis 2019 übernimmt der Bund den Länderanteil an der Abfinanzierung des Fonds und erhält dafür in diesem Zeitraum u.a. einen jährlichen Festbetrag an der Umsatzsteuer.

5.2.3. Nationaler Stabilitätspakt

Bund und Länder haben auf einer Sondersitzung des Finanzplanungsrates am 21. März 2002 wesentliche Eckpunkte für einen Nationalen Stabilitätspakt beschlossen. Diese sollen sicherstellen, dass die gesamtstaatliche Verpflichtung im Rahmen des europäischen Stabilitätspaktes, im Jahre 2004 einen nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, erfüllt wird.

Zum einen wurde das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durch einen neuen § 51 a ergänzt, der zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der EU regelt, dass

- Bund und Länder anstreben, ihre Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte zurückzuführen,
- durch die Empfehlung des Finanzplanungsrates für eine gemeinsame Ausgabenlinie sicherzustellen ist, dass die Bestimmungen des Maastricht-Vertrages und des europäischen Stabilitätspaktes zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits umgesetzt werden,
- der Finanzplanungsrat bei Abweichungen Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin ausspricht.

Zum anderen wurde - als Konkretisierung der Vorgaben des neuen § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz - verab-

redet, dass bei der Gestaltung künftiger Haushalte für die Jahre 2003 und 2004

- das Wachstum der Ausgaben des Bundes um durchschnittlich ½ v. H. pro Jahr verringert wird und
- Länder und Gemeinden ihr jährliches Ausgabenwachstum in den beiden Jahren auf jeweils 1 v. H. im Jahresdurchschnitt begrenzen.

Den unterschiedlichen Ausgabenlinien liegt zugrunde eine Aufteilung des 2004 zulässigen Defizits von 0,5 v. H. des BIP von 45 v. H. (Bund und Sozialversicherungen) zu 55 v. H. (Länder und Gemeinden). Diese Aufteilung soll auch für die Jahre 2005 und 2006 gelten, wobei der Bund für sich daran festhält, im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Des Weiteren haben sich Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, die sich aus bestehenden und neuen Leistungen ergebenden dynamischen Belastungen zu begrenzen.

Durch den verabredeten nationalen Stabilitätspakt wird die Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden auf eine nachhaltig europataugliche Grundlage gestellt.

5.3. Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an den EU-Haushalt -

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2002 bis 2006: 2,5 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 v. H. (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den Europarat

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die **Europäische Weltraumorganisation** mit 2,8 Mrd. €.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum 2,2 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 v. H.) sowie der Höchstbeitragssatz (25 v. H.) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 3,6 Mrd. € vorgesehen.

6. Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

6.1. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 43,0 Mrd. € jährlich betragen (vgl. Textbuchstabe K.3 in Kap. 3.2).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlussfinanzierungen und die Neuverschuldung des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: für je 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 44 Mio. € an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird bei rückläufiger Neuverschuldung langsamer steigen. Die Bundesregie-

rung will daher so bald wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kreditaufnahme vorlegen. Dieses Ziel soll im Jahre 2006 erreicht werden.

6.2. Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds (ELF)** (vgl. auch Textbuchstabe K.2. in Kap. 3.2) wird im Jahre 2003 mit knapp 181,3 Mrd. € seinen Schuldenhöchststand (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreichen.

Bis Ende des Jahres 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt. Eine Kreditaufnahme von ELF und Bundeseisenbahnvermögen am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen, die ab dem Jahre 2004 fällig werden. Die Gesamthöhe der Leistungen wird bis zu 6,1 Mrd. € betragen.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2004 jährliche Zuweisungen erhalten. Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt ist davon abhängig, in welcher Höhe Bescheide durch die Länder erteilt werden.

6.3. Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Textbuchstabe K.4 in Kap. 3.2):

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund (Einzelplan 33)

Der Zweite Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 14/7220) stellt sowohl die Zahl der Versorgungsempfänger als auch die Ausgaben bis 2015 dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2040. Bis 2015 wird die Zahl der Versorgungsempfänger auf 185.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger des Bundes bis zum Jahre 2040 weiter reduzieren, und zwar auf 174.000. Gründe hierfür sind u.a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Die Versorgungsausgaben (Ruhegehälter, Witwen-, und Waisengelder), die 2001 insgesamt 4,9 Mrd. € betrugen, steigen bis zum Jahre 2015 auf 6,5 Mrd. € und bis zum Jahre 2040 auf 11,8 Mrd. € bei unterstellten Versorgungsanpassungen von 1,8 v. H. bis 2006, 2,3 v. H. bis 2013 und 2,5 v. H. ab 2014.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen "**Versorgungsrücklage des Bundes**" gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, dass nach bisherigem Recht in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert und die Unterschiedsbeträge gegenüber den unverminderten Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch soll das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v. H. abgesenkt werden. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001, das die Rentenreform auf die Beamtenversorgung wirkungsgleich überträgt, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für den Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend in Parallele zur 2. Stufe der Rentenreform bis zum Jahre 2017 fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt.

Durch die versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen der ersten Übertragungsstufe wird das Versorgungsniveau im Zeitraum von 2003 bis voraussichtlich 2010 in acht Schritten um je 0,54 v. H. abgeflacht; d.h. nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren von 2003 bis voraussichtlich 2010 ist das Ver-

sorgungsniveau dauerhaft um 4,33 v. H. geringer. In Verbindung mit dem Basiseffekt der bestehenden und von 1999 bis 2002 bereits angesammelten Versorgungsrücklagen von insgesamt 0,6 v. H. ergibt sich für Versorgungsempfänger im Jahre 2010 eine Gesamtniveaureduzierung von knapp 5 v. H. im Vergleich zum bisherigen Versorgungsrecht.

Die Wirkung der Versorgungsrücklage wird unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung zeitnah vor dem weiteren Aufbau (voraussichtlich ab 2011) überprüft werden.

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden wegen der zunehmenden Zahl der Leistungsempfänger (über 1 Mio. Anwartschaften) deutlich steigen. Ausgabensteigernd werden sich auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) auswirken. Das Gericht hat bisherige Rentenbegrenzungen zum Teil für verfassungswidrig erklärt. Die Vorgaben des BVerfG wurden im 2. AAÜG-ÄndG umgesetzt.

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen beschränken sich ab dem Jahre 2002 auf einen geringen Anteil von Teilversorgungen sowie den Dienstbeschädigungsausgleich. Die Vorruhestandsleistungen sind bis dahin ausgelaufen. Der Dienstbeschädigungsausgleich kann auch neben Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben bei der Bahn

Über das Jahr 2006 hinaus ist weiterhin mit einer Reduzierung der Zahl der Versorgungsempfänger zu rechnen. Es zeichnet sich daher ein weiterer Rückgang der Ruhestandsbezüge ab. Allerdings ist zu erwarten, dass die Beihilfen und Unterstützungen zunächst weiter steigen werden, so dass noch nicht abzusehen ist, wann die Versorgungsausgaben sinken werden. Der Bund wird mit diesen Ausgaben belastet, da er verpflichtet ist, das aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundeseisenbahnvermögens entstehende Defizit auszugleichen.

Versorgungsempfänger der Post

Die drei Unterstützungskassen von Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG wurden im Jahre 2000 zu einer gemeinsamen Postbeamtenversorgungskasse verschmolzen.

Im Bereich der Postbeamtenversorgungskasse ist für die Zeit jenseits des Finanzplanungszeitraums mit einem weiteren Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand die Versorgungs- und Beihilfeleistungen weiter wachsen werden.

6.4. Gewährleistungen

Das höchstmögliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht bis Ende 2006 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 35 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 50 Mrd. €. Neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 3.2).

6.5. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Zur Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private wurden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,5 Mrd. € eingegangen. Davon wurden bis 2001 236 Mio. € verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 1,3 Mrd. € ausgabewirksam.

Durch die private Vorfinanzierung werden Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre verlagert. Die nachfolgende Übersicht dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Die private Vorfinanzierung des Schienenprojektes Nürnberg - Ingolstadt - München durch die DB AG konnte in den zurückliegenden Jahren vorzeitig mit Bundesmitteln abgelöst werden. Im Jahre 2001 wurde das Vorhaben direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert. Über die Finanzierung im Finanzplanungszeitraum wird zu gegebener Zeit entschieden.

6.6. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in

künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zu einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft bei.

Bis 31. Dezember 2001 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 74,3 Mrd. € eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2003 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2003 bis 2006 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 47,3 Mrd. € fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 27,1 Mrd. € werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahre 2007 führen.

Neben den im Bundeshaushalt 2002 bewilligten VE in Höhe von 48,1 Mrd. € sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2003 43,0 Mrd. € für VE vorgesehen. Davon entfallen 18,0 Mrd. € auf den Finanzplanungszeitraum und 25,0 Mrd. € auf Folge- und zukünftige Jahre.

7. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2006

Die deutsche Wirtschaft hat die konjunkturelle Talsohle durchschritten. Im ersten Quartal dieses Jahres hat der Aufschwung begonnen, nachdem er zuvor wegen des weltwirtschaftlichen Einbruchs sowie der Einbußen an Kaufkraft im Inland infolge von Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel zur Schwäche neigte. Die weiter in die Zukunft weisenden Indikatoren zeigen, dass im Verlaufe dieses Jahres mit einer deutlichen Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten zu rechnen ist. Im Jahresdurchschnitt 2002 dürfte das reale Wirtschaftswachstum in Deutschland rd. ¾ v. H. betragen. Damit verbunden ist eine deutliche Beschleunigung im Verlauf mit einer Rate von 2 ½ bis 3 v. H. im 2. Halbjahr. Im nächsten Jahr wird sich der Aufschwung fortsetzen und an Breite gewinnen. Für diese Einschätzung, die von nationalen und internationalen Institutionen geteilt wird, sprechen die günstigen Rahmenbedingungen. Dazu zählen die sich bereits abzeichnende Belebung der Weltwirtschaft und des Welthandels, die

Tabelle 14

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamtausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2001	Finanzplanzeitraum 2002-2006	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
I. Hochbaumaßnahmen					
II. Tiefbaumaßnahmen					
A. Laufende Maßnahmen					
1. 27 Bundesfernstraßen	4.522	236	1.306	2.980	15 Jahre
2. Schienenprojekt Nürnberg-Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)					
(Zwischensumme A:)	4.522	236	1.306	2.980	
B. Neue Maßnahmen: keine					
(Zwischensumme B:)	-	-	-	-	
Gesamtsumme	**4.522**	**236**	**1.306**	**2.980**	

nach wie vor niedrigen Zinsen, die moderate Lohnentwicklung sowie stabile Preise. Außerdem wurden schon in den Vorjahren wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Weichen gestellt, die insbesondere über niedrigere Steuern der Wirtschaftsentwicklung im gesamten Projektionszeitraum zusätzliche Dynamik geben werden.

Die **Wachstumsperspektiven** für Deutschland stellen sich damit nach Durchlaufen der Schwächephase auf mittlere Sicht wieder günstiger dar. Die deutsche Wirtschaft wird zunächst deutliche außenwirtschaftliche Impulse erhalten. Danach greifen die konjunkturellen Antriebskräfte immer stärker auf die Binnennachfrage über. Hier werden vor allem die Investitionen angeregt und später - nach der zu erwartenden Beschäftigungsausweitung - auch der private Konsum gestärkt.

Bei einem Blick über den aktuellen Rand der Konjunktur hinaus treten solche zyklischen Einflüsse aber in den Hintergrund. Vergleiche über längere Zeiträume, trendmäßige Überlegungen und angebotsseitige Erwägungen gewinnen an Bedeutung.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts lag in Deutschland - nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Anpassung im Gefolge der Wiedervereinigung - während der vergangenen zehn Jahre bei 1 ½ v. H. p. a. und damit deutlich unter der zuvor in Westdeutschland beobachteten Dynamik. Das Einschwenken auf einen mittelfristig wieder steileren Wachstumspfad setzt voraus, dass die Modernisierung in Ost- und Westdeutschland weiter vorankommt und neue Wachstumsmöglichkeiten erschlossen werden. Positive Anstöße für die gesamte Volkswirtschaft könnten aus einer auf Dauer angelegten Verstärkung der Human- und Sachkapitalbildung, einem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, der Beschleunigung des technischen Fortschritts und weiteren strukturellen Reformen kommen.

Für die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2006** von Bedeutung sind vor allem die von den wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungsträgern gesetzten Rahmenbedingungen. Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergeben sich insbesondere durch ein erfolgreiches Zusammenwirken der verschiedenen Politikbereiche. Der Finanzpolitik gelingt die Sanierung der Staatsfinanzen, die Lohnentwicklung bleibt innerhalb des Verteilungsspielraums und die Geldpolitik schöpft alle Möglichkeiten für eine stärkere, inflationsfreie Wachstumsdynamik aus.

Positive Einflüsse auf das Wachstum sind weiterhin zu erwarten von:

- der Umsetzung der in Lissabon verabschiedeten Strategie zur Steigerung der Beschäftigung und zur Fortsetzung von Strukturreformen in Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkten,
- der fortschreitenden Integration des Binnenmarktes,
- vermehrten Anstrengungen bei Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie bei der Förderung zukunftsweisender Technologien,
- den nächsten Stufen der Steuerreform.

Ferner dürften die gegenwärtig noch andauernden Anpassungsprozesse in den neuen Ländern auslaufen und expansive Kräfte auch dort dauerhaft an Gewicht gewinnen.

Für die Mittelfrist-Projektion werden darüber hinaus folgende technischen Annahmen getroffen:

- Mit der Überwindung der Wachstumsschwäche in den wichtigsten Industrieländern knüpft das globale Wachstum an die Größenordnung vergangener Jahre an, das Welthandelsvolumen dürfte daher mittelfristig kräftig expandieren;
- das Wechselkurs- und Zinsgefüge ändert sich kaum,
- in der EWU herrscht weiterhin Preisstabilität,
- es gibt ein ausreichendes und kostengünstiges Energie- und Ressourcenangebot; der Rohölpreis bleibt weitgehend stabil.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage und unter den hier skizzierten Voraussetzungen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2006 folgende **Eckwerte**:

- ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real rd. 2 ¼ v. H. p. a.,
- ein Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um 1 ½ v. H. p. a.,
- eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um ½ v. H. p. a.,
- ein Anstieg des Außenbeitrags auf 2 ½ v. H. des Bruttoinlandsprodukts.

Die stärksten Impulse werden dabei von den Exporten erwartet. Die kräftige Expansion des Welthandels und der deutschen Absatzmärkte könnte zu einer Steigerung der Ausfuhren um real rd. 6 v. H. p. a. führen. Mit einer Zunahme der Einfuhren um ebenfalls real rd. 6 v. H. p. a. würde der Außenbeitrag in konstanten und jeweiligen Preisen sich leicht verbessern.

Tabelle 15

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs-tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt Mrd. €	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde		
	Mio. €		Stunden	Mrd. €			Mrd. €	
1996	37,275	33,433	1.519	1.815,1	.	.	1.833,7	.
2001 [1]	38,766	34,804	1.467	1.979,6	.	.	2.063,0	.
2006 [2]	40,0	35,9	1.430	2.202	.	.	2.475	.
			Veränderungen insgesamt in v. H.					
2001/96 [1]	4,0	4,1	-3,4	9,1	4,9	8,6	12,5	3,2
2006/01 [2]	3	3	- 2 ½	11	8	10 ½	20	8
			jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.					
2001/96 [1]	0,8	0,8	-0,7	1,8	1,0	1,7	2,4	0,6
2006/01 [2]	½	1/2	- ½	2 ¼	1 ½	2	3 ½	1 ½

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2001

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2001)

Daneben werden auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen mit real rd. + 4 ½ v. H. p. a. ein wichtiger Wachstumsträger sein. Dagegen dürften die Bauten erst mittelfristig einen positiven Beitrag leisten.

Der Private Konsum wird sich bei weiterer steuerlicher Entlastung, stabilitätsorientierter Lohnentwicklung und verstärkter privater Altersvorsorge mit knapp 2 v. H. p. a. etwas schwächer als das BIP entwickeln; der Staatskonsum wird als Folge des verschärften Konsolidierungskurses deutlich zurückgeführt (+ ½ v. H. p. a.).

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten der Politik tragen zu einer Begrenzung der gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate auf 1 ½ v. H. p. a. bei. Damit könnte das BIP in jeweiligen Preisen um durchschnittlich gut 3 ½ v. H. p. a. steigen.

Für die Löhne je beschäftigten Arbeitnehmer wird ein Anstieg um knapp 3 v. H. p. a. unterstellt. Damit ergibt sich für die Bruttolöhne und -gehälter eine Zunahme um 3 ½ v. H. p. a. Die Arbeitnehmerentgelte würden dann ebenfalls um 3 ½ v. H. p. a. ansteigen. Im Ergebnis erhöhen sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 4 v. H. p. a.

Insgesamt stellen sich die makroökonomischen **Entwicklungsperspektiven** der deutschen Volkswirtschaft im Vergleich zu der Entwicklung des vergangenen Jahrfünfts (2001/96) **günstiger** dar.

Die Projektion impliziert:

- ein um einen halben Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum als in den Jahren 1996 bis 2001,
- ein unverändert hohes Maß an Preisstabilität,
- eine deutliche Zurückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Bei einem derart projizierten Wirtschaftswachstum und bei einer Entwicklung von Produktivität und Arbeitszeit, die sich an den in Deutschland beobachteten längerfristigen Trends orientiert, ist zu erwarten, dass es zu einem deutlichen Wiederanstieg der Beschäftigung kommt. Die Zahl der Erwerbstätigen könnte am Ende des Projektionszeitraums um etwa 1,2 Mio. höher liegen als zu Beginn.

Allerdings ist nicht nur mit einer Verstärkung der Nachfrage nach Arbeitskräften zu rechnen. Auch das Arbeitskräfteangebot dürfte in den kommenden fünf Jahren weiter steigen: Der zu erwartende Rückgang der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird durch eine zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem der Frauen überkompensiert. Solche Verhaltensänderungen, zu denen bei älteren Arbeitnehmern auch ein längeres Verbleiben im Erwerbsleben zählt, sind mit Blick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und die Eröffnung von längerfristigen Wachstumschancen zu begrüßen, führen aber auch dazu, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Zeitablauf weniger abnehmen dürfte als die Beschäftigung ansteigt.

Tabelle 16

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoinlands-produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen-beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats-änderungen	
				Mrd. €			
1996	1.833,7	1.052,3	365,8	396,6	399,1	- 2,5	19,1
2001 [1)]	2.063,0	1.218,1	393,2	412,6	417,8	- 5,2	39,1
2006 [2)]	2.475,0	1452,0	429,0	528,0	503,0	25,0	66,0
				Anteile am BIP in v. H.			
1996	100,0	57,4	19,9	21,6	21,8	- 0,1	1,0
2001 [1)]	100,0	59,0	19,1	20,0	20,3	- 0,3	1,9
2006 [2)]	100,0	58 ½	17 ½	21 ½	20 ½	1,0	2 ½
				Veränderungen insgesamt in v. H.			
2001/96 [1)]	12,5	15,8	7,5	4,0	4,7	.	.
2006/01 [2)]	20,0	19,0	9,0	28,0	20 ½	.	.
				jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.			
2001/96 [1)]	2,4	3,0	1,5	0,8	0,9	.	.
2006/01 [2)]	3 ½	3 ½	2,0	5,0	4,0	.	.

1) 2001 vorläufiges Ergebnis StBA, Febr. 2002; 2006/03 bzw. 2006/01 Mittelfristige Projektion.

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2002)